



Wappen und Siegel

des Kreises Alfeld

von

Wilhelm Barner

Mit 79 farbigen und 10 Kunstdrucktafeln
dazu 32 Abbildungen im Text



Hildesheim 1940

August Lax, Verlagsbuchhandlung

Einführung.

Durch den Stamm und das Gezweig des alten heraldischen Baumes treibt in jüngster Zeit wieder frischer Saft; denn die breite Öffentlichkeit nimmt in erfreulicher Weise wieder Interesse am Wappenwesen. Schon aber schießen hie und da die Dinge kräftig ins wuchernde Unkraut; denn viele Unberufene spielen aus der Witterung nach einträglichem Geschäftsgewinn die Vermittler, unberufen aber vornehmlich schon allein aus dem Grunde, weil sie nicht die notwendige Einsicht in das Wesen der Wappenkunde und ihrer Kunst besitzen. Ihnen gegenüber ist oftmals der Kenner machtlos; denn zu allermeist erfährt er zu spät vom Treiben solcher Art „Heraldiker“, und zum andern glaubt man ihm und seinen sachlichen Darlegungen bezw. notwendig werdenden Einwendungen wenig oder gar nicht.

Allen denen aber in unserer Heimat, die sich mit Ernst und Liebe in das Wissen und die Kunst des Wappenwesens vertiefen wollen, sei dieses Buch gewidmet. Es zeigt in knapper Auswahl unsere heimatischen Wappen- und Siegeldenkmalc und erläutert die Verwendung der Wappen für die verschiedensten Zwecke im staatlichen und bürgerlichen Leben. Auf gedrängtem Raum unternimmt es den Versuch, irrige Meinungen zu zerstören und durch die Darstellung der neugestalteten Wappen für Verwaltung und Gemeinden des Kreises Alfeld die Wege zu einem gesunden heimischen Wappenwesen zu ebnen.

Im Laufe der letzten Jahre ist mir bei der Gestaltung von Gemeinde- und Sippenwappen oftmals die Frage nach der Sinngebung und der Entwicklungsgeschichte der Wappen vorgelegt. „Was aber sollen wir Menschen des 20. Jahrhunderts damit noch anfangen?“ war gelegentlich schnell hinzugefügt. Die Antwort auf die erste Frage soll dieses Buch sein, die zur zweiten aber hier sogleich gegeben werden.

Auch in unseren Tagen haben Wappen und die danach gestalteten Siegel ihre volle Berechtigung und ihren tiefen Sinn. Sie

sind nicht überlebte Spielereien exklusiver Gesellschaftskreise, sondern sie haben, wie wir sehen werden, auf gar manchen Gebieten ganz erhebliche Bedeutung. In seinem Ursprung hat das Wappen unbedingt etwas Persönliches; es ist ein Familiensymbol, das mit großem Stolz sich durch viele Geschlechter hinforterbt. Und gerade in unserem Zeitalter, wo der Familiengeschichte und der Ahnenforschung ein so überaus hoher Wert beigemessen wird, ist auch in den weitesten Schichten unseres Volkes die Freude an dieser Seite des Wappen- und Siegelwesens wieder von neuem belebt. Darüber hinaus ist aber auch von altersher dem Wappen sowohl als auch dem Siegel ebenfalls eine hervorragende rechtliche Bedeutung eigen; denn beide sind feststehende Rechtszeichen, dazu bestimmt, Handlungen des öffentlichen Rechts in ihrer schriftlichen Festlegung durch Beidrückung des Siegels zu vollziehen bzw. zu beglaubigen. Und auf diesem Gebiete des Wappen- und Siegelwesens, an dem die gesamte Volksgemeinschaft interessiert ist, hat sich nun in unserer Zeit in aller Stille eine überaus sinnreiche und bedeutungsvolle Umwälzung vorbereitet.

Auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 und verschiedener ihr vorausgehender Erlasse des Ministers des Innern sind nämlich die Kommunalverbände, die Dörfer und Städte gehalten, das Hoheitszeichen des Reiches hinfort nur noch für solche Amtshandlungen im Dienstsiegel zu zeigen, bei denen sie Aufgaben der Reichsverwaltung wahrnehmen, z. B. als Ortspolizeibehörde und in Sachen des Standesamts. Für sämtliche übrigen Rechtsgeschäfte und notwendigen Beurkundungen ist die Führung des Reichsadlers seitens der kommunalen Körperschaften in Zukunft nicht mehr gestattet.

Das alles ist von nicht geringer Bedeutung auch für die breite Öffentlichkeit. Das Hoheitszeichen des Reiches darf also hinfort nicht mehr wie einstens der preußische Adler, der auf allen Schriftstücken unserer Kommunalbehörden prunkte, in den Stempeln der Kreisbehörden und der Bürgermeister geführt werden, sondern bleibt ausschließlich der Reichsverwaltung im eigentlichen Sinne vorbehalten. Die Kreise und ihre Gemeinden sind nunmehr gehalten, sich mit Genehmigung des Oberpräsidenten ein eigenes Wappen zu schaffen, dessen Wahl ihnen freisteht. Als Gutachter sind die Staatsarchive berufen. Für unseren Kreis

ist zunächst das Staatsarchiv in Hannover zuständig; in strittigen Fällen entscheidet der Reichsminister des Inneren.

Die nächstliegende Sorge unseres Landrats war es nun, für die verwaisten Stempel seines Verwaltungsverbandes geeignete neue Siegelsymbole durch die Gestaltung von Gemeindewappen zu schaffen, und er beauftragte seinerseits den Kreisheimatpfleger mit der Beratung der Gemeinden. Oberster Richtsatz bei der fast drei Jahre währenden Arbeit war, auf Grund geschichtlicher Vorbilder und Vorgänge wie auch der besonderen Eigenart der einzelnen Gemeinden ein einfaches, deutliches und möglichst jedermann ansprechendes Symbol für das einzelne Wappen und Siegel zu finden. Das war nicht immer leicht; aber in allseitig bester Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, die vielfach mit liebevoller Hingabe sich der Aufgabe widmeten, wurde in allen Fällen in verhältnismäßig kurzer Zeit das gesteckte Ziel erreicht. So konnte Landrat Willikens, der in fürsorgender Liebe die Arbeit stets förderte und bei gelegentlichen Schwierigkeiten die Wege ebnete, gelegentlich der Aberreichung des Wappens an die Stadt Alfeld - und das war die letzte - in Stolz und Freude über das vollendete Werk abschließend sagen:

„Mit der Aberreichung des neuen Wappens und Siegels an unsere Kreisstadt Alfeld ist eine hervorragende kulturpflegerische Aufgabe für unsern Heimatkreis gelöst und zum endgültigen Abschluß gebracht. Diese Arbeit ist nicht nur bei uns, in unsern Dörfern, Flecken und Städten mit stetig gesteigerter Begeisterung angefaßt und zum Ziele geführt, sondern sie ist auch höherenorts dementsprechend gewertet. Der Alfelder Kreis ist damit der Kommunalverband Niedersachsens, der auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 und der von der NSDAP. erlassenen Richtlinien das Werk der Wappen- und Siegelgestaltung als erster vollendet.“

Die von Staats wegen den Gemeinden verliehenen Wappen und die danach gestalteten Siegel überreichte Landrat Willikens in einer eigens für diesen Zweck jeweils anberaumten Festsetzung der Gemeindevertretung. In seiner Begleitung befand sich der Verfasser als Sachbearbeiter für das Wappenwesen des Kreises, und im Falle der Verhinderung des Landrats vertrat diesen der

Kreisdeputierte, Kreisleiter der NSDAP. Koch. Zu diesen Feierstunden waren außer den berufenen Vertretern der Gemeinde der Ortspfleger für Volkstum und Heimat, die Vertreter der Partei, die ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände, sowie auch solche Gemeindeglieder, die an den Aufgaben der Kultur- und Heimatpflege aktiven Anteil nehmen, geladen. Nach der Eröffnung der Sitzung wurde zunächst eine Erläuterung des Ortswappens im Rahmen notwendiger Darlegungen aus der Geschichte des Wappen- und Siegelwesens durch den Sachbearbeiter gegeben. Danach überreichte der Landrat mit herzlichem Wünschen des Glücks Wappen und Siegel dem Bürgermeister unter Aushändigung eines Anschreibens, das hier durch das derjenigen Gemeinde vertreten sei, die den ersten Wappenantrag zur Genehmigung einbrachte.

An den

Alfeld, den 17. Febr. 1938.

Herrn Bürgermeister Fütte
in Deilmissen.

Auf Grund der §§ 11 und 117 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 hat der Herr Oberpräsident der Gemeinde

Deilmissen

das hierneben beifolgende Wappen, dessen Beschreibung und Erläuterung anliegt, zur Führung verliehen.

Heute überreiche ich der Gemeinde Deilmissen das auf Grund des Wappens geschaffene Siegel mit dem Wunsche, daß Wappen und Siegel für alle Zukunft das Symbol einer starken Gemeinschaft und der Ausdruck großer Heimatliebe der Gemeinde Deilmissen sein mögen.

Die Verleihung erfolgt in dem festen Vertrauen, daß die Gemeinde Deilmissen stets ihre Ehre darinsetzt, diese Grundlagen unseres Volkstums zu erhalten, damit darauf immer wieder die Kräfte einer wahrhaft inneren Stärke unseres Reiches erwachsen.

Heil Hitler!

gez. Willkens,
Landrat.

Nun liegen neben dem Wappen des Kreises sämtliche 77 Ortswappen vor, wie sie unser Tafelwerk in bunter Folge und nachstehender Ordnung wiedergibt: Kreiswappen, Wappen der Städte Alfeld, Gronau und Elze, danach folgen die der Gemeinden in alphabetischer Anordnung. Möge allen Gemeinden unter dem neuen Zeichen eine glückliche Zukunft beschieden sein!

Alfeld, im Juni 1940.

W. Barner.

Es sei hier der Freunde und Förderer dieses Werkes gedacht.

Zu herzlichem Dank bin ich dem Leiter und den Beamten des Staatsarchivs in Hannover verpflichtet. Man stellte mir für meine Untersuchungen zum Wappen- und Siegelwesen das notwendige Material in stets liebenswürdiger Hilfsbereitschaft zur Verfügung. Herr Staatsarchivdirektor Dr. Schnathhieh mir vielmals seinen wertvollen Rat bei der Gestaltung der Wappen, und Herrn Staatsarchivrät Dr. Ulrich verdanke ich etliche wertvolle Hinweise für den Textteil, den er einer Durchsicht unterzog.

Sodann danke ich bestens: dem Heraldiker Herrn Gustav Völker, Hannover, dem künstlerischen Gestalter sämtlicher Wappen des Kreises Alfeld; Herrn Willi Reuter vom Landesmuseum Hannover, der die feinen Federzeichnungen für den Textteil schuf, und Herrn Wilhelm Diezsch, am gleichen Institut tätig, in dessen Werkstatt die wie immer meisterhaften Photos entstanden.

Meinen ganz besonderen Dank aber haben: der Herr Landeshauptmann der Provinz Hannover, Dr. Geßner, Herr Landrat Willkens, Alfeld, und die Herren Bürgermeister sämtlicher Städte, Flecken und Dörfer des Kreises Alfeld, durch deren finanzielle Hilfe die kostspielige Drucklegung überhaupt möglich wurde, sowie die Hannoverschen Papierfabriken in Alfeld, die durch eine Sonderzuwendung das Werk in aner kennenswerter Weise förderten.

Dem Verlag August Lax, Hildesheim, gebührt Dank und Anerkennung für die beispielhafte Abwicklung der Drucklegung von Text und Tafelwerk; sie ist als wahrhaft deutsche Wertarbeit zu bezeichnen.

Inhaltsübersicht.

Einführung	V
Inhaltsübersicht	XI
Verzeichnis der Tafeln mit Angabe der Quellen	XIII
Abchnitt I. Die Wappen	1
A. Die Grundlagen des Wappenwesens	3
1. Der Schild	3
2. Germanische Volks- und Feldzeichen	6
3. Die Fahne	8
4. Vom Handgemal	10
5. Die Hofmarke.	12
B. Die mittelalterlichen Wappen	20
1. Adelswappen	20
2. Wappen der Städte und Flecken	30
3. Sildenwappen	38
4. Klosterwappen	40
6. Wappen von Bürgern und Bauern	40
6. Amterwappen	41
7. Gerichtswappen	42
C. Wappenkunst	43
1. Der Schild	43
2. Wappenfarben	44
3. Wappenbilder	45
4. Oberwappen	48
Abchnitt II. Die Siegel	50
A. Sinn und Bedeutung der Siegel	50
B. Geschichte der Siegel	52

C. Allgemeines vom Siegelwesen	70
1. Siegelstoffe	70
2. Siegelformen	73
3. Der Inhalt der Siegel	74
4. Die Inschriften der Siegel	75
5. Die Befestigung der Siegel	77
Schrifttum	81
Orts- und Namenregister	82

Abschnitt III. Wappentafeln des Kreises Alfeld und seiner Gemeinden nebst den dazu gehörenden Beschreibungen und Begründungen, sowie die daraus abgeleiteten Siegel. - Ordnung der Tafeln: Kreiswappen, Wappen der Städte Alfeld, Gronau und Elze, danach folgen die der Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge.

Die Texttafeln.

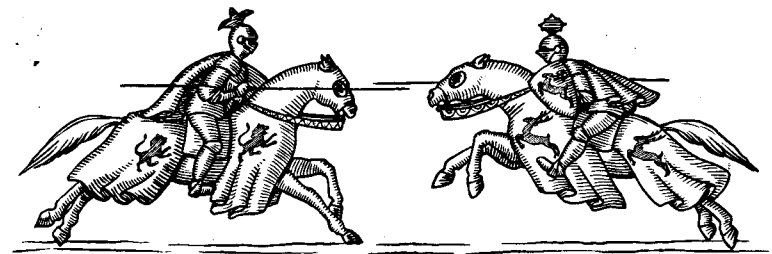
Nachweis der Abbildungen.

Abkürzung: St.-A. = Staatsarchiv.

	Seite
Texttafel 1	13
Abb. 1. Bürgeriegel mit Hausmarke als freistehendem Siegelzeichen. Stadtarchiv Alfeld Nr. 35. - 15. Jahrhundert.	
Abb. 2. Siegel des Stadtvogtes Kurd Woyl in Alfeld. Amtiert während des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts. Stadtarchiv Alfeld Nr. 34.	
Abb. 3 und 4. Bürgerwappen. Alfeld, Alinsberg 1. 16. Jahrhundert.	
Abb. 5. Wappen des Cordt Kemke. Türsturz im Keller des Gasthofes August Breves in Mehle. 1568.	
Abb. 6. Wappen des Cordt Quembom in Gronau. Wappenstein an der Lehder Kapelle bei Gronau. 1654.	
Texttafel 2	21
Abb. 1. Siegel des Grafen Widelind von Poppenburg. St.-A. Hannover, Urkunde des Klosters Escherde Nr. 20 vom 24. Juni 1248.	
Abb. 2. Siegel des Grafen Moriz von Spiegelberg. St.-A. Hannover, Domstift Hildesheim, Urkunde Nr. 287 vom 21. September 1285.	
Abb. 3. Siegel des Johannes von Freden. Aus: A. Hoffmann, Wappen des Adels in Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Lippe. St.-A. Hannover. Manuskript, P. 17. - Mitte des 14. Jahrhunderts.	
Abb. 4. Siegel des Ritters Lippold von Freden. St.-A. Hannover, Maria-Magdalenen-Kloster, Hildesheim, Urkunde Nr. 128 vom 18. 10. 1293.	
Abb. 5. Siegel des Ritters Eilhard von Dözum. St.-A. Hannover, Kloster Marienrode, Urkunde Nr. 247 vom 5. Juni 1342.	

Texttafel 3	23
Abb. 1. Siegel des Dietrich von Sellenstedt. St.=A. Hannover, Kloster Derneburg, Urkunde Nr. 39 vom 24. Dezember 1300.	
Abb. 2. Siegel des Heinrich von Elze. St.=A. Hannover, Domstift Hildesheim, Urkunde Nr. 437 Jahr 1311.	
Abb. 3. Siegel des Bodo von Elze. St.=A. Hannover, Kloster Wülfinghausen, Urkunde Nr. 127, vom 20. April 1348.	
Abb. 4. Siegel des Hartmann von Duingen. St.=A. Hannover, Michaeliskloster in Hildesheim, Urkunde Nr. 147 vom 15. Juni 1317.	
Abb. 5. Siegel des Albert von Wallenstedt. St.=A. Hannover, Kloster Ratlenburg, Urkunde Nr. 150. Jahr 1340.	
Texttafel 4	27
Abb. 1. Siegel des Utschwin von Westfeld. St.=A. Hannover, Kloster Lamspringe, Urkunde Nr. 110 von 1326.	
Abb. 2. Siegel des Heinrich von Barfelde. St.=A. Hannover, Kloster Marienrode, Urkunde Nr. 264 vom 23. Juni 1343.	
Abb. 3. Siegel des Ludolf von Rheden. St.=A. Hannover, Kloster Marienrode, Urkunde Nr. 247 vom 5. Juni 1342.	
Abb. 4. Siegel des Johann von Rheden. St.=A. Hannover, Kloster Marienrode, Urkunde Nr. 247 vom 5. Juni 1342.	
Abb. 5. Siegel des Hermann von Stöckheim, St.=A. Hannover, Domstift Hildesheim, Urkunde Nr. 830 vom 24. Juni 1361.	
Texttafel 5	29
Urkunde des Klosters Marienrode. St.=A. Hannover Nr. 247. Datum: 5. Juni 1342.	
Texttafel 6	35
Abb. 1. Urkunde des Ludolf von Ahrbergen, Priester im Alten Dorfe bei Alfeld. St.=A. Hannover, Kloster Lamspringe Nr. 26. Ausgestellt: Alfeld 1258.	
Abb. 2. Urkunde des Heinrich von Elze. St.=A. Hannover, Domstift Hildesheim Nr. 437. Datiert 1311.	
Texttafel 7	56/57
Urkunde Ottos des Großen, durch die er am 10. Januar 955 in seinem Königshof Brüggen an der Leine die Gründung des Klosters Fischbeck an der Weser bewilligte. Original im Archiv des Klosters Fischbeck.	

Texttafel 8	57
Siegel der Stadt Alfeld. Abb. 1. Ältestes Siegel von 1258. St.=A. Hannover, Kloster Lamspringe Nr. 26. Ausgestellt: Alfeld 1258 (vergl. Tafel 6, Abb. 1).	
Abb. 2. Großes Stadtsiegel, nach einer Urkunde vom 5. Januar 1477; erstmalig bezeugt durch eine Urkunde von 1437. Stadtarchiv Alfeld.	
Abb. 3. Kleines Stadtsiegel. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar, oftmals mit dem Großen Stadtsiegel unter einer Urkunde. Zeichnung nach einem Siegel vom 16. November 1592. Stadtarchiv Alfeld.	
Abb. 4. Stadtsiegel von 1902 bis 1939. Entwurf: Professor Otto Hupp in Schleißheim.	
Texttafel 9	59
Abb. 1. Ältestes Siegel der Stadt Gronau. Stadt-Archiv Hildesheim, Urkunde Nr. 244. Datiert 1434.	
Abb. 2. Siegel der Stadt Gronau. St.=A. Hannover, Moriskstift Urkunde Nr. 607, vom 27. Febr. 1671.	
Abb. 3. Siegel der Stadt Elze. Stadtarchiv Elze. Urkunde vom 14. April 1750.	
Abb. 4. Einseitiges Wappen der Stadt Elze: Gespalten. Vorn auf Silber Petrus, hinten auf Blau Paulus.	
Texttafel 10	63
Abb. 1. Siegel des Fleckens Duingen. Fleckensarchiv Duingen. 18. Jahrhundert. Seit 1674 nachweisbar.	
Abb. 2. Siegel des Fleckens Eime. Abdruck mit einem Petschaft von 1550; aufbewahrt Bürgermeisteramt Eime.	
Abb. 3. Wappen des Fleckens Lamspringe. Merian, Kloster und Flecken Lamspringe 1650.	
Abb. 4. Siegel des Fleckens Lamspringe von 1920, seit 1659 gebräuchlich.	
Abb. 5. Briefwappen des Bürgermeisters von Lamspringe von 1933 bis 1939.	
Bemerkung: Sämtliche Siegel sind in $\frac{2}{3}$ n. Gr. und die Urkunden in $\frac{1}{3}$ n. Gr. wiedergegeben.	
Berichtigung: Auf Wappentafel 23 ist die Bewehrung falsch tingiert; es ist Gold statt Blau zu setzen.	



Abschnitt I.

Die Wappen.

Die Wappen, ihre Entstehung und ihr Wesen sind nur aus den kulturellen Verhältnissen des Mittelalters zu erklären. Sie wurzeln im Rittertum des 11. und 12. Jahrhunderts und erleben während der beiden folgenden Jahrhunderte die hohe Zeit ihrer Blüte. Nach Grimms Deutschem Wörterbuch¹ tritt das dem niederdeutschen Sprachschatz entlehnte Wort „wâpen“ während des 12. Jahrhunderts in Mitteldeutschland als Nebenform von „wâfen“ in der Bedeutung von Rüstung, Helm, Waffe, Lanze oder Schwert auf. Seine spätere Bedeutung konnte unser Wort zunächst noch nicht haben, weil ja der Gegenstand selbst zu dieser Zeit noch in der Entwicklung begriffen war. Aber im Ausgang des 12. Jahrhunderts bahnt sie sich an, indem das Wort „wâpen“ für die Abzeichen auf den Rüstungsstücken, insbesondere auf Schild, Helm und den Decken von Helm und Sattel, nunmehr gebraucht wird. Literarisch läßt sich die Bezeichnung „wâpen“ in unserem Sinne zuerst bei den höfischen Dichtern Hartmann von Aue, Eilhart von Oberg, auch Ulrich von Jazikhoven - alle drei leben um 1200 - nachweisen und begrifflich so bestimmen, daß darunter das Schildzeichen und zwar das „Bild im Schilde“ zu verstehen ist. Im Verlauf der weiteren Entwicklung während der Folgezeit bricht sich eine immer reinere Scheidung beider Wortformen nach den beiden uns nunmehr geläufigen Bedeutungen Bahn.

Zunächst ist das Wappen allein und ausschließlich Kennzeichen des freien Kriegers, des Ritters, aber nicht viel später daneben

¹ Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 ff.

auch Herrschafts-, Hoheits- und Besitzzeichen der Könige, Herzöge und Grafen. Im Laufe seiner Geschichte im Gang der Jahrhunderte hat sich sein Begriff zu dem ausgeweitet und gerundet, den wir heute von ihm haben:

Wappen sind feststehende farbige Kennzeichen symbolischen Inhalts von Geschlechtern und Gemeinschaften, dargestellt unter Zugrundelegung der Schutzwaffen des mittelalterlichen Kriegers: Schild, Helm und Decke².

Darin ist alles das enthalten, was nach Ansicht der führenden Forscher auf dem Gebiete der Heraldik - d. i. Wappenkunde und Wappenkunst - als Wappen gilt.

Die Könige des Mittelalters und die Großen im Lande hielten sich einen Herald, dem die Aufgabe erwuchs, die Heroldskunst - d. i. die Heraldik - im Bereich seines Herrn zu pflegen und das notwendige Wissen zu vermitteln. Herolde wirkten mit bei den Turnieren und trugen dabei die Farben ihres Herrn in ihrem langen, faltenreichen Gewande, dem auf Brust und Rücken das Wappen ihres Gebieters eingewirkt war. Sie kannten sich aus in den Wappen des Heimatlandes und hatten die Aufgabe, vor Beginn der ritterlichen Kämpfe und Spiele die „Wappenschau“ vorzunehmen, d. h. Schild und Helme auf die geführten Kennzeichen zu überprüfen und nötigenfalls die Träger von zu Unrecht geführten Wappen auszuschließen. Auch hatten sie aus ihrer Kenntnis heraus Rang- und Turnierordnung zu bestimmen.

Um das Wappenwesen des Mittelalters, das das Rechts- und Gesellschaftsleben seiner Zeit so stark beeinflusste, in seiner geschichtlichen Entwicklung zu erfassen und insbesondere auch daraus zu begreifen, welcher tiefer Sinn und hohe Bedeutung dem neu belebten Wappen- und Siegelwesen unserer Zeit - insbesondere unseres Heimatkreises - beizulegen ist, wird es notwendig, die Grundelemente, aus denen es entwickelt ist, in einer eingehenden Untersuchung und Darstellung zu betrachten. Der seit grauer Vorzeit bei den germanischen Kriegerern als Symbol der Ehre angesprochene Schild, die Feldzeichen der Germanen,

² Nach Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, München 1930 und Almenstein, Ursprung und Entstehung des Wappenwesens, Weimar 1935.

die frühmittelalterlichen Wimpel und Fahnen, und auch das bereits im 12. Jahrhundert ausgehende Handgemal haben allesamt die Ehre, das Wappenwesen beeinflusst und ausgestaltet zu haben. Es gilt ferner darzustellen, warum gerade im 11. und 12. Jahrhundert das Wappen entstand. Auch muß die Frage der Hof-, Haus- und Handwerksmarke und die ihrer Verwendung im Wappen erörtert werden, um das Bild für den Ausgang des Mittelalters vollkommen abzurunden.

A. Die Grundlagen des Wappenwesens.

1. Der Schild.

Bei unseren Altvorderen genoss von den Tagen der Urzeit an unter den Waffen der Kampfschild eine besonders bevorzugte Wertschätzung. Schon Tacitus³ berichtet, daß mit der Übergabe des Schildes an den Jungmann dieser in die Gemeinschaft der Krieger aufgenommen ward. Es gehörte zu seinen vornehmsten Aufgaben, den Schild zu wahren, ihn makellos durchs ganze Leben zu tragen; sein unehrenhafter Verlust war Beweis genug für kriegerische Unfähigkeit. Dem stets Bewährten und Kampferprobten, dem ehrenvoll im Streit Gefallenen legte man ihn mit ins Grab, wie wir es auf heimischem Boden in dem Reitergrab von Sarstedt (Anfang 8. Jahrhundert n. Ztw.) belegt finden⁴.

Zur Volksversammlung, beispielsweise dem Thing am Königsstuhl von Gudingen (Feldmark Eime) oder auf der Mählstatt des Uringhos nahe Alfeld, erschienen unsere germanischen Vorfahren im Schmuck der Waffen. Galt es, eine Sache zum Abschluß zu bringen, so gab man die Zustimmung durch Zusammenschlagen der Schilde oder durch Schwertschläge gegen dieselben kund.

Daß der Kampfschild als rein persönliches Ehrenzeichen angesprochen wurde, bezeugt die bereits erwähnte Sitte, dem Krieger den Schild mit in den Tod zu geben. Auch darf hier der uralte Brauch, dem Letzten der Sippe den Schild ins Grab zu legen, nicht unerwähnt bleiben. Das Christentum, das „Opfergaben“ nicht gestattete, stellte dieses Brauchtum ab. Von dieser Zeit an

³ Tacitus, Germania, Kap. 13.

⁴ Gummel, Hans. Das Reitergrab von Sarstedt. „Luginsland“, Hildesheim 1926.

ward es Sitte, die Schilde Verstorbener, insbesondere solche gefallener Krieger, an den Pfeilern oder im Chorraum der Kirche aufzuhängen. Zunächst war es wirklich die im Kampf verwendete Waffe, später setzte man an deren Stelle die sog. Totenschilde, von denen wir ein Stück aus der Alfelder Kirche (jetzt im Heimatmuseum) im Textbild 1 wiedergeben. Es ist dem Gedenken des Christoffer von Steinberg, gestorben 1608, gewidmet und zeigt demzufolge inmitten des Rundschildes das mit Helm und Decke geschmückte Wappen derer von Steinberg: den schwarzen Bock im goldenen Feld. - Solche Schilde sind bis in das siebzehnte Jahrhundert belegt und vielfach erhalten.

Die Gestalt der germanischen Kampfschilde ist zu Zeiten sehr dem Wechsel unterworfen. Sie wurde in ihrer Formgebung durch den Zeitgeschmack und in der Größe durch die Angriffswaffen: Lanze und Schwert bestimmt, wie uns die römischen Heerführer bzw. Schriftsteller Caesar⁵, Cassius Dio und Tacitus in ihren Berichten übermitteln. Die Schilde waren aus Holz, teils aus Weidenruten geflochten oder aus Lindenholzbrettern gefügt, an den Rändern durch Eisen- oder Bronzefassungen zusammengehalten und durch einen inmitten aufgesetzten metallenen Schildbuckel für die Abwehr der Feindwaffen besonders zugerichtet; die gesamte Holzfläche war mit Leder bespannt. - Die germanischen Kampfverbände schlossen mit ihren den ganzen Körper deckenden Schilden die Kampfreihe so dicht, daß sich den weit besser ausgerüsteten Römern kaum eine Möglichkeit bot, den Durchbruch zu erkämpfen. Eine solche Kampfordnung wird im Althochdeutschen Schildburg, auch Schildwall genannt.

Die Schilde der Sachsen hatten kreisrunde oder weit häufiger ovale Form, wie es unter vielen anderen auch in dem bereits angezogenen Grabe von Sarstedt belegt ist.

Daß die Schilde der germanischen Krieger durch Bemalung geschmückt waren, weiß schon Tacitus zu berichten. Auch ist überliefert, daß bereits viele Stämme ihre eigene Schildfarbe hatten, um im Kampf Freund und Feind unterscheiden zu können⁶.

Mit der Entwicklung der Waffen hielt die Ausgestaltung des Schildes während der Frühgeschichte Schritt. Durch Schild-

⁵ Caesar, Bellum Gallicum I Kap. 52.

⁶ Gottenroth, Trachten der Völker. Stuttgart 1884.

beschläge aus Metall ward die Fläche gefestigt und zugleich in künstlerischer Weise verziert. Eine große Rolle spielt hier der Schildbuckel und die damit verbundene Befestigung der Schildfessel, die sich, angefertigt aus Bandeisen, in spielerischer Linienführung oftmals über die gesamte Schildfläche verbreitet. - gering ist unser Wissen um die frühmittelalterliche Weiterentwicklung des Kampfschildes, da die Geschichtsschreiber dieser Zeit uns



Textbild 1.

Totenschild des Christoffer von Steinberg, † 1608. - Heimatmuseum in Alfeld.

über Ausgestaltung und Bemalung nichts übermitteln. Es sei aber bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß manche Wappenzeichen der späteren Zeit sich aus dem Schildbeschlag, der zuerst ausschließlich der Festigung dieser Waffe diente, entwickelten. Ich nenne nur: Schräg- und Querbalken, Ständer, Gitterung und Maueranker. Sie alle dienten zunächst nur der Schildverstärkung und entwickelten sich erst später zu Heroldsfiguren. Vom sogenannten Maueranker sei noch bemerkt, daß dieser im

späteren Wappen mit einem solchen nichts gemein hat; es ist weiter nichts als die zur Heroldsfigur entwickelte Verfestigung des Widerhalts der Schildfessel.

2. Germanische Volks- und Feldzeichen.

Unsere germanischen Stammesverbände kämpften unter gemeinsamen Feldzeichen. Es galt als unauslöschbare Schande, wenn das Stammeszeichen verloren ging, das für jeden einzelnen heiliges Symbol für Herd und Heimat, Sippenverband und Stammesgemeinschaft war. Die ältesten Nachrichten hierzu übermitteln uns der Römer Tacitus⁷. Er berichtet, daß die Völkerschaften Germaniens plastische Bilder geweihter und damit ihnen heiliger Tiere in die Schlacht führten. Aus frühen Quellen der Geschichte läßt sich eine Anzahl von Heerbannzeichen germanischer Stämme nachweisen, die im Verlauf der Zeit, als die körperlich dargestellten Tierzeichen schwanden, über die Fahnen in das mittelalterliche Wappenwesen eingingen.

So führten die Cimbern und Teutonen ihre gewaltigen Kriegszüge gen Süden unter ihrem Volksymbol und Feldzeichen durch, das einen ehernen Stier darstellte. Das berichtet uns Plutarch (50 bis 120 n. Ztw.), der bekannte griechische Schriftsteller. Auf dieses Heerzeichen der genannten Völkerschaften, die an den Gestaden der Ostsee saßen, ist vielleicht das noch heute gültige Wappen Mecklenburgs, das einen Stierkopff zeigt, zurückzuführen. - Das Volkszeichen der Dänen war Wodans heiliger Vogel: der Rabe. - Die Angeln und Sachsen führten ihre Eroberungs- und Kolonisationszüge nach Britannien unter dem Drachennbanner durch. Ihre Schiffsschnäbel waren in schreck- und wehrhaftigster Weise mit Drachentöpfen besetzt, und es wird uns berichtet, daß das Sturmbanner der angelsächsischen Westsachsen (Wessax) im 8. Jahrhundert einen Drachen⁸ zeigte, der sie von Sieg zu Sieg führte. - Lange Jahrhunderte hindurch war das gleiche Symbol Heerbann- und Götterzeichen vieler Völker des germanischen Nordens, z. B. der Langobarden, Skandinavier, Sachsen. Die christliche Kirche aber

⁷ Tacitus, De moribus Germaniae, Kap. 22.

⁸ Herbert Meyer, Sturmfahne und Standarte, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

wertete alsbald den Drachen zum Zeichen des zu verschmähenden und zu bekämpfenden Bösen um, womit der Grundgedanke zur Sage vom hl. Georg, dem Lindwurm töter, gelegt war.

Zum Gottzeichen und Volksymbol der festländischen Sachsen zwischen Elbe und Rhein ward im Wandel der Zeiten Wodans Reittier, das Pferd. Umstritten ist seine ursprüngliche Farbe, und die Nachrichten, die für älteste Zeiten das schwarze Pferd im Heerbanner benennen, sind sagenhaft, ebenso die Erzählung, Wodukind habe nach dem Empfang der Taufe den Schimmel zum Sachsensymbol erhoben. - Wenn nun trotz dieser Tatsache die einstigen Landesherren von Nieder-Sachsen aus dem Hause der Welfen im Mittelalter nicht das Volksymbol der Sachsen - das springende Roß - zum Wappenzeichen erhoben, so hat das seinen Grund in der überragenden Persönlichkeit Heinrichs des Löwen. Heinrich führte als persönliches Symbol den Löwen, dem er seinen Beinamen verdankt und den er als ehernes Mal seiner Macht vor seiner Burg Dankwarderode aufrichten ließ. So ist ohne Zweifel begreiflich, daß der Löwe - und nicht das Pferd - im Wappen der Nachfahren dieses Mächtigen erscheint^{9a}. (Vergleiche hierzu Abschnitt 4: Vom Handgemal.)

Über das Volksymbol und Gottzeichen unseres Cheruskerstammes ist in den Annalen der Geschichte nirgendwo etwas gesagt; sicher gab es aber einmal ein solches. Wenn auch die Cherusker bereits im zweiten Jahrhundert n. d. Ztw. als politischer Machtfaktor völlig ausgelöscht sind, um zunächst im Großreich der Thüringer, danach aber im Stammesverband der Sachsen aufzugehen, so lebt ihr Volkstum doch fort in den Geschlechtern, in der Sprache, in Brauchtum und Sitte bis in unsere Tage.

Nach allgemeiner Auffassung der Sprachforschung ist unser Stammesname aus cherut = Hirsch entwickelt und bedeutet soviel wie die „Männer vom Stamme der Hirsche“ oder kurz gefaßt „Hirschmänner“. Was lag auch in unserm wald- und wildreichen Lande näher, als den König der Wälder zum heiligen Volkszeichen zu erheben und sich nach ihm zu benennen! - Und ist es in diesem Zusammenhange nicht auffallend, daß eine größere Zahl der Geschlechter des Uradels im Cheruskerlande den Hirsch, sein Geweih oder Teile desselben als Wappenzeichen

^{9a} Ullenstein, Ursprung und Entstehung des Wappenwesens. Weimar 1935.

führen, beispielsweise die von Regenstein, von Spiegelberg, von Freden, von Blankenburg, von Dassel u. a.? - Im Bereich des Landes zwischen Hildesheimer Wald und Ith zeigen gleiche Symbole im Wappen neben den Spiegelberger Grafen die von Barfelde und von Freden, die nach Bode offenbar zum Uradel Ostfalens⁹ gehören. Weiter berichtet der Chronist Letzner († 1613), daß die Winzenburg ein Hirschgeweih als Hoheitszeichen geführt hat. Auch Harenberg¹⁰ und Eckstorm¹¹ geben - offenbar im Nachgang zu Letzner? - ein gleiches Wappen an und stellen es auch bildlich dar. Freilich unterscheiden sich beide im Ansatz der Geweihsprossen, was aber wohl als bildnerische Freiheit des Zeichners, der die strengen Regeln der Heraldik nicht kannte, aufzufassen sein wird. Da diese Angaben nicht auf ihre Richtigkeit zu überprüfen sind und dazu Letzner sich als nicht immer zuverlässiger Berichterstatter erwies, wird diese Nachricht nur unter Vorbehalt, aber der Vollständigkeit halber, wiedergegeben.

In diesem Zusammenhange erscheint es auch bemerkenswert, daß in der heimischen Ornamentik, die uns in unserm Falle insbesondere in alten bäuerlichen Stickerien, Malereien, Backformen u. ä. überliefert wird, der Hirsch immer wieder hervortritt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser auf die gleiche Wurzel im uralten Volkszeichen zurückzuführen ist.

Wenn auch quellenmäßig das Hirschzeichen als Stammesymbol der Cherusker nirgendwo bezeugt wird, so ist es doch unter Bezugnahme auf den Inhalt des Namens unseres Volkstammes und unter Hinweis auf das früher von anderen Völkern in gleicher Sache Gesagte wahrscheinlich und glaubhaft gemacht. Das alte Volkszeichen der Urzeit gelangt mit Aufkommen des Wappenwesens zu neuer Blüte und nimmt heraldische Formen an.

3. Die Fahne.

Eine weitere nicht unwichtige Grundlage der Heraldik ist im frühmittelalterlichen *Fahnenwesen* zu finden. In der Fahne des Mittelalters haben wir die Fortsetzung der Überlieferung

⁹ Bode, G. Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1911.

¹⁰ Harenberg, *Historia Ecclesiae Gandershemensis*. Hannover 1734.

¹¹ Eckstorm, *Chron. Walkenredense*, 1617.

der germanischen plastischen Feldzeichen zu erblicken. Wie diese ist sie das Symbol des Heerbannes oder einer Kolonne desselben, die unter einem Führer zusammengefaßt war. Die unter ihr fechtenden Krieger sehen in ihr ein heiliges Zeichen, das die Kampfgemeinschaft wahr und immer wieder festigt. Erprobte Führer tragen sie in die feindlichen Reihen, und ihr Anblick erhöht den Kampfesmut aller. Der Fahne Verlust bedeutet aber für die Gesamtheit der unter ihr versammelten Streiter unauslöschbare Schmach wie bei dem einzelnen Krieger der des Kampfschildes.

Bei den Heeren der frühmittelalterlichen Völker finden wir eine Hauptfahne und verschiedene Banner für die einzelnen Abteilungen in der verschiedensten Gestaltung und Größe. Symbolische Bilder, die die Stämme unterscheiden und die Zugehörigkeit zu den einzelnen Heerhaufen kennzeichneten, finden wir auf ihnen eingewirkt; sie sind von den uns im vorausgehenden Abschnitt bekannt gewordenen uralten Feldzeichen übernommen worden.

Die Gestaltung der Fahnen war äußerst mannigfaltig, wie uns erhaltene Miniaturmalereien bezeugen. - Das Fahnentuch, das anfänglich nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen erhielt, erlangte allmählich erhöhte Bedeutung. Es wurde aus ein- und vielfarbigen Stoffen hergerichtet und vielfach mit kostbaren Wirkereien ausgestaltet. Die Fahne des Deutschen Reiches zeigte seit der Zeit der Sachsenkaiser (Otto III.) das kostbare Purpur, die Farbe, die nur den gekrönten Landeshäuptern zustand.

Im 12. Jahrhundert wird das Fahnenymbol „*signum*“ d. i. „Zeichen“ genannt. Es ist zunächst von nur militärischer Bedeutung, erlangt aber alsbald auch eine rechtliche Seite. - Schon früh findet man die Farben und auch das „*signum*“ auf die Waffen und bestimmte Rüstungsstücke übertragen. Vornehmlich war es der Schild, der Farben und Symbol der Kriegergemeinschaft zeigte, aber auch Lanzenwimpel und Helm wurden bald damit geschmückt, um Freund und Feind zu unterscheiden. - Walther von der Vogelweide nennt es in einem Gedichte das „*herzeichen an dem schilte*“. Dieses konnte zweierlei Art sein. Einmal wurde die ehemals als Heerzeichen auf einer Stange geführte Plastik des heiligen Stammestieres, das später der Fahne eingewirkt ward, auf den Schild und die übrigen Rüstungsteile über-

nommen, oder aber man führte die Farben der symbollos gestalteten Fahne als gemeinsames Schildzeichen.

Der Weg von diesen Heerbann- und Schildzeichen zum Geschlechterwappen ist nicht mehr weit. Viele unserer heimischen Wappen haben sich zweifellos aus ihnen entwickelt. Der Hirsch in seiner vielgestaltigen Überlieferung als Wappenbild einer größeren Anzahl von Geschlechtern der engeren und weiteren Heimat ist bereits im vorausgehenden Abschnitt behandelt. - Die Löwen in den Siegeln und Wappenschilden vieler niedersächsischer Familien des höheren und niederen Adels sind zweifellos auf das Hauszeichen der Welfen, dem wir im nächsten Abschnitt kurz näherzutreten werden, zurückzuführen. Diese Geschlechter hatten offenbare Bindungen als Gefolgs- und Lehnsleute zum Welfen Hause. Manche behielten den welfischen Löwen, wenn auch in anderer Gestaltung und Farbgebung, als Wappentier bei, z. B. die Edelherrn von Homburg, die Grafen von Everstein und die Ritter von Hohenbüchen, die während des 12. Jahrhunderts als Gefolgsleute der Welfen, insbesondere als solche Heinrichs des Löwen erscheinen¹². Andere wieder, wie die Grafen von Poppenburg, die ehemals im Siegel einen Löwen zeigen¹³, geben diesen später auf und nehmen ein eigenständiges Wappen (Texttafel 2, Abb. 1) an. - Den Landesfarben des Bistums Hildesheim: Gold-Rot werden wir in den Wappen seiner Städte immer wieder begegnen: Hildesheim und Sarstedt, Peine und Bockenem, Alfeld und Gronau bezeugen noch heute durch die Tingierung des Schildes ihre einstige Zugehörigkeit zum Hildesheimer Hochstift.

4. Vom Handgemal. Das Handzeichen der Edelfreien.

Wie bereits eingangs ausgeführt wurde, ist auch das Handgemal als eine weitere Wurzel des Wappenwesens anzusprechen. Da es auf die Entwicklung der Wappen unserer Landschaft offenbar keinerlei Einfluß - allerhöchstens einen indirekten, wie z. B.

¹² G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Göttingen 1922.

¹³ J. C. Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis. Hannover 1734; und J. B. Lauenstein, Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim. Hildesheim 1740.

im Falle des Wappens der Edlen von Homburg, der Grafen von Everstein, derer von Hohenbüchen und vieler anderer Ritter und Herren edlen Geschlechts - ausübte, soll der Vollständigkeit halber seine Bedeutung nur kurz erläutert werden. Ursprünglich bedeutet Handgemal die Stätte des Gerichts der Edlinge und Fürsten, deren Pfahl beim Abschluß des Gerichtsaktes berührt wurde; später umspannte dieser Begriff den gesamten dazugehörenden Besitz. In übertragener Sinngebung ist das Handgemal auch ein bildhaftes Zeichen, das mit dem Handgemal als Besitz engste Bindung hat.

Herbert Meyer¹⁴ stellt als sehr wahrscheinlich heraus, daß die Säule oder normals der Pfahl auf der Dingstatt das Zeichen des freien Geschlechts trug, das hier Recht sprach. Er weist mit besonderer Betonung auf den ehernen Löwen im Hofe der Burg Dankwarderode in Braunschweig hin. In dem erhöhten Löwen sieht er das Handgemal Heinrichs des Löwen, das dieser als Hoheitszeichen und Gerichtssäule auf seinem Allod errichtete. Der Löwe war bereits Handgemal - Gerichtsmarke, Haus- und Besitzzeichen - des Welfengeschlechts, ehe es Wappen im eigentlichen Sinne gab. - Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß aus den jungen Wölfen, die einstmal die Welfen als Eigen- und Geschlechtswahrzeichen führten, offenbar durch Heinrich ein Löwe wird, aus dem sein Beinamen entspringt. In Hinsicht auf den König der Tiere ist der Löwe ein abstraktes Herrscherwahrzeichen, das mit den früher behandelten Volkssymbolen nichts gemein hat. Der kraftvolle und selbstbewusste Herzog Heinrich von Sachsen führt ihn als Symbol seiner Macht als Dingzeichen, im Siegel, im Banner, und schließlich geht er in das Wappen des Hauses der Welfen über. - Schon um 1300 erscheint das Handgemal in seiner ursprünglichen Sinngebung vergessen; sein Zeichen aber lebt weiter in den Bildern der Siegel edelfreier Geschlechter. Es sind dieses die Rund- oder Ovalsigel, die das Hauszeichen im freien Felde zeigen, also keineswegs schon als Wappen angesprochen werden dürfen. Daß von hier aus das Zeichen des Handgemals seinen Platz später oft auch im Wappen fand, ist verständlich und folgerichtig.

¹⁴ H. Meyer, Das Handgemal. Weimar 1934.

5. Die Hofmarke.

Ist das Wappen in der ersten Zeit seiner Entwicklung ausschließlich Kennzeichen des mittelalterlichen Kriegerstandes, der Ritter, und trägt es so anfangs unverkennbar eine durchaus klare ständische Note, so ist dagegen die Hofmarke ein ganz allgemeines germanisches Besitzzeichen, dessen Anfänge in das urzeitliche Bauerntum zurückreichen. Auch in die während des frühen Mittelalters entstehenden Städte unserer Landschaft zog das Zeichen ein. Ging doch der Bürger aus dem Landvolk hervor und war zum Teil auch später noch Bauer, Ackerbürger genannt. So wird es verständlich, daß eingangs die Marke im altüberlieferten Sinne gebraucht wurde, und noch lange Zeit dient sie dem Bürgertum zur Kennzeichnung des Hauses und seines Besitzers. Die Hausmarke fand ihren Platz auf der oberen Türschwelle oder am Holm des im Mittelalter durchweg vorhandenen Einfahrttores und ersetzte so unsere heutige Hausnummer. Aber bald macht sich das aufstrebende Handwerk das Zeichen zu eigen und legt ihm einen neuen Sinn bei, indem man es zur Meißlermarke und zum Ursprungszeichen entwickelt.

Ursprünglich ist die Hofmarke ganz und gar dinglich. Sie haftet am Grundeigentum, am Hofe, sowie dessen fester und beweglicher Habe; sie kennzeichnet alles Gerät und den Hausrat, insbesondere aber auch das Großvieh als Zubehör des Hofes. Dem Rindvieh schnitzte man die Marke in das linke Horn, und bei den Pferden brannte man sie in die linke Lende.

Ihrer Gestalt nach ist die Hofmarke eine lineare Figur, ein Strichzeichen, das aus einem Gefüge von Linien besteht. Sie ist nur formgebunden, nicht aber an irgendeine Farbe, wie das das Wesen der Wappen verlangt. Es ist ihrem Sinne nach gleichgültig, ob sie rot oder blau, schwarz oder farblos erscheint. Da die Hof- und Hausmarken sowie auch die Handwerkzeichen nicht mit der Feder geschrieben, sondern mit Messer oder Meißel in Holz, Stein und Metall eingeritzt oder geschlagen wurden, so erklärt sich die zu allermeist lineare Gestalt und die dadurch vielen dieser Marken gemeinsame Sparrigkeit aufs ungezwungenste aus der Beschaffenheit des Werkstoffes und der Art ihrer Anbringung. Die meisten Marken bestehen aus einem senk-

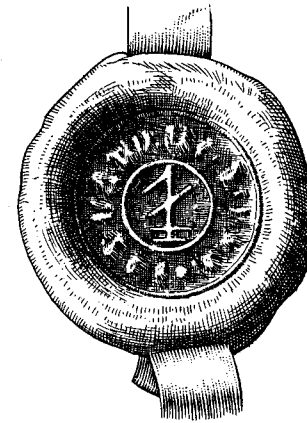


Abb. 1. Siegel eines Alfelder Bürgers. 15. Jahrhundert.

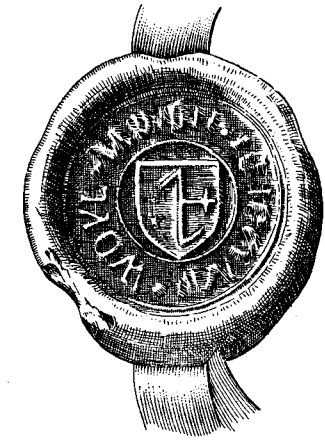


Abb. 2. Siegel des Stadtvogtes Kurd Woyl in Alfeld. Amtiert um 1460.



Abb. 3 und 4. Bürgerwappen in Alfeld, Klinsberg 1. - 16. Jahrhundert.

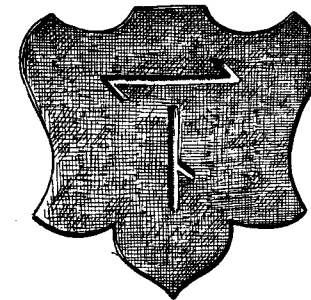


Abb. 5. Wappen des Cordt Kemke in Mehle. 1568.

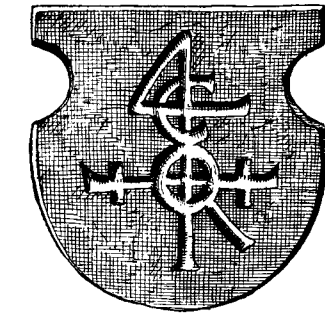


Abb. 6. Wappen des Cordt Quemhom in Gronau. 1654.

rechten Grundstrich, dem Stab, an den die verschiedenen kürzeren und unterscheidenden Nebenstriche seitlich ankerbt erscheinen. - Die Hofmarke vererbte sich hierzulande mit allem Eigen auf den ältesten Sohn als den Alleinerben. Zweite und weitere Söhne durften im Bedarfsfalle die Marke nur in abgewandelter Gestalt annehmen und benutzen. Man setzte in solchem Falle einen weiteren markanten Strich in das Gefüge des Zeichens und unterschied es so merkbar von der väterlichen Hofmarke. - Wie schon gesagt, war sie durchaus dinglich, d. h. an das Grundeigentum, den Hof und seine Habe gebunden, und bei Besitzwechsel ging die Marke mit allem Eigen, dem sie anhaftete, auf den neuen Herrn über. - Nach altgermanischem Brauch wurde sie bei der so bedeutsamen Auslosung verwandt. Man schnitt sie in einen Stab, und so vertrat sie den Inhaber bei solcher Art Rechtshandlungen.

Im Verlauf des Mittelalters erlangt die Hofmarke auch Bedeutung als Schriftzeichen im eigentümlichsten Sinne des Wortes. Sie findet bei dem Vollzug von Urkunden an Stelle oder später neben der Namensunterschrift Verwendung und vertritt anfänglich - wie auch das Siegel in der ersten Zeit seiner Geschichte (vergl. Kapitel II) - rechtskräftig seinen Inhaber, unter Umständen bis über den Tod hinaus. Als Beispiel sei hier der Schluß einer Urkunde des Henni Lütken (= Lüdecke) aus Lauenstein vom Jahre 1469 herangezogen:

„.... diessen Bewieß tho stellen, heffe (eck) min markteichen, so eck plege up alle mien tuch* tho schlaen, hieruntir gesettet. Geschehn thoem Lawenstein up dem huese, in Beisein Barteldt Schaeper unndt Henni Meyer thom Lawenstein im Thare Ein dusent veyr hundert unndt negen unndt seftzig, am thage Georgii, doe eck von dem Huese Lawenstein afftoch gegen den arffindt den törcken.

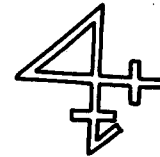
Hofmarke
(s. Textbild Nr. 2)

Henni Lütken,
geworden hopman unndt
beriedende schmedt, minn
eigen hand.¹⁵

* tuch = Gerät, Werkzeug, bewegliche Habe.

¹⁵ Staatsarchiv Hannover, Altenszeichen: Hann. 83. III. 448.

Henni Lütken, Bauer, berittener Schmied und Hauptmann auf dem Amtshause Lauenstein, beurkundet in diesem Schriftstück in Gegenwart zweier Zeugen seinen noch unmündigen Söhnen sämtlichen Besitz und die daran haftenden Rechte und Pflichten für den Fall, daß er aus dem bevorstehenden Kriegszuge gegen die Türken nicht heimkehrt, an dem er als Hauptmann des Herzogs von Braunschweig teilnimmt.

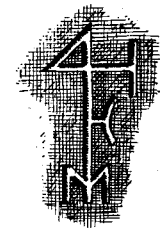


Textbild 2.

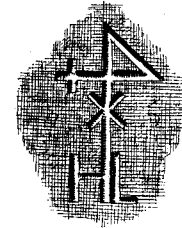


Textbild 3.

2. Hofmarke des Henni Lütken in Lauenstein aus dem Jahre 1469.
3. Hofmarke des Hans Heinrich Wittkopp Falken in Eime. Haus Nr. 65. Datirt: 1707.



Textbild 4.



Textbild 5.

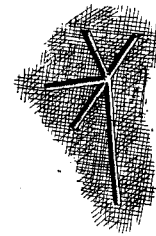
4. Marke des ehemaligen Scharfrichterhofes in Hemmendorf, Kr. Hameln. 16. Jahrhundert.
5. Hofmarke des H. L., als Stifterzeichen in die beiden Altarleuchter der Kirche zu Esbeck eingeriht. Datirt: 16./17. Jahrhundert.

Genügte anfangs die mit eigener Hand gezogene Hofmarke allein, ihren Inhaber zu vertreten, so tritt später, mit der Verbreitung der Schreibkunst im Volke Schritt haltend, die eigenhändige Unterschrift hinzu. - Schon im 14., besonders aber im 15. Jahrhundert geht die Entwicklung der Hofmarke, die inzwischen bei den Bürgern der Städte zur Hausmarke ward, noch einen

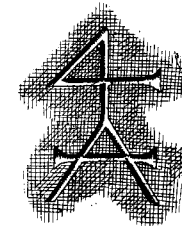
Schritt weiter. Die Verallgemeinerung des Wappenwesens für sämtliche Stände des Volkes veranlaßt Bauer und Bürger in vielen Fällen, ihre Marke zu heraldisieren. Man fügte dieserhalb das bislang freistehende, d. h. ohne jegliche Umrahmung benutzte Zeichen in einen Schild, fügte auch wohl Helm und Helmzier hinzu und ließ gar die im Schild erscheinende Marke auf dem Helm sich wiederholen. Man vergleiche hierzu die beiden Bürgerwappen an der Tür des Dickhuthschen Hauses in Alfeld, Klinsberg Nr. 1 (Texttafel 1, Abb. 3 und 4), die treffliche Beispiele in unserer Sache sind. Gelegentlich kam es auch vor, daß zu der bisher geführten Marke ein weiteres Wappenzeichen daneben mit in den Schild gesetzt wurde, z. B. eine Rose oder ein Stern, wie es das Siegel eines Alfelder Bürgers aus dem 16. Jahrhundert, auf Texttafel 1, Abb. 2 wiedergegeben, veranschaulicht. Seltener ist zweifelsohne der Fall, daß man zwei Hofmarken zum Wappen in einem Schilde vereinigte, wie es das Beispiel des Rordt Kemke in Mehle aus dem Jahre 1568 belegt, das Abb. 5 auf Texttafel 1 wiedergibt. - Im 17. und 18. Jahrhundert wird es Brauch, daß der jeweilige Inhaber mit der Hofmarke den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Familiennamens verbindet, wie es die Beispiele in Textbild Nr. 5 und Abb. 6 auf Texttafel 1 veranschaulichen. Im 19. Jahrhundert sind diese uralten Zeichen vergessen, und erst unsere Zeit ist dazu berufen, manchen Besitzer auf das stolze Zeichen des Ahnherrn an Torholm und Haustür, Truhe und Schrank aufmerksam zu machen.

In ihrer ursprünglichen Bedeutung hat sich die Hofmarke durch viele Jahrhunderte nur im Bauerntum erhalten; sie war und blieb Besitzzeichen, das sich später in seinem Wesen noch erweiterte und nebenbei der Vollziehung von Urkunden diente. Am Holm der großen Einfahrt, auf dem oberen Riegel der Haustür, an Truhe, Kesselhaken und anderem Hausrat ward sie repräsentativ herausgestellt, und selbst Ackergerät und Vieh sind einst durch sie als zum Hofe gehörig gekennzeichnet. Der Hof ist für sie der Inbegriff ihres Wesens; was sie kennzeichnet, gehört zu ihm, faßt sie zusammen zu einem Eigen. Deshalb **H o f m a r k e!** - Vielseitig dagegen ist der Gang der Geschichte dieser Marke in der Stadt, in die sie bei deren Gründung verpflanzt wird. Zuerst ist das Zeichen im Sinne seines bäuerlichen Ursprungs als

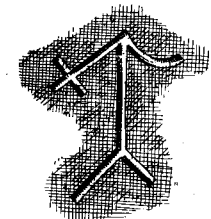
Hausmarke das Zeichen des Besitzes, des Grundeigentums, findet aber alsbald seinen Platz in Siegel und Wappen des aufstrebenden Bürgertums, dem beide Stücke vornehmer Repräsentation sind. - Im Handwerk, vornehmlich im Baugewerbe, wird die einstige Hofmarke zum Meister- und Ursprungszeichen entwickelt. Man findet sie bei unszulande beispielsweise an manchen der wuchtigen Holzpfeiler unserer Dorfkirchen. Textbild 6 gibt ein Zimmermannszeichen aus Oldendorf Kr. Hameln wieder. Die Steinmeßmarken kann man noch überall an den Profan- und Kirchenbauten des Mittelalters,



Textbild 6.



Textbild 7.



Textbild 8.

6. Zimmermannsmarke an einem Holzpfeiler der Kirche in Oldendorf, Kreis Hameln. 16. Jahrhundert.
7. Steinmeßmarke am Taufstein der Kirche in Deinsener. Datiert: 1636.
8. Steinmeßmarke am Ostfenster der Kapelle in Heinum. Datiert: um 1400.

insbesondere an denen der Gotik, feststellen; sie wollen Kunde geben von den Meistern, die einstmals den Bau und seine Einrichtung gestalteten. Textbild 7 gibt das Meisterzeichen vom Deinsener Taufstein, unter Nr. 8 ist ein solches von der Kapelle in Heinum, unter Nr. 9 ein gleiches von der Alfelder Kirche und unter Nr. 10 vom Rathaus Alfelds dargestellt. Daß auch die Meister der Metallverarbeitung, Schmiede, Schlosser und Gießer, ihre Marken hatten, bezeugen uns vornehmlich unsere Kirchenglocken, die uns in runenähnlichen Zeichen den Meister nennen. Wir geben hier von der ältesten Glocke der Gemeinde Hoyerhausen aus dem Jahre 1514 das Zeichen des Gießermeisters Harmen Kofsters wieder, vergl. Textbild 11. Diese Reihe aus der

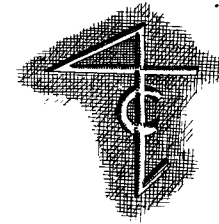
Fülle¹⁶ der vorhandenen Handwerksmarken genügt, um ihr Wesen und ihre Gestaltung zu belegen: es sind Ursprungsmarken, die uns die Meisterhand der mehr oder weniger künstlerischen Arbeit anzeigen möchten. Sie haben sich in ihrer Sinngebung weit von ihrer Wurzel, der Hofmarke, entfernt.

Im Gegensatz zu den vorgenannten haben die Marken als Grenzzeichen ihr ursprüngliches Wesen bewahrt. Beispielsweise seien die Grenzsteine des ehemaligen Lauensteiner Amtes herangezogen; sie zeigen sämtlich die waagerechte Wolfsangel, die Textbild 12 wiedergibt. Die Wolfsangel galt einstens hierzulande ganz allgemein als Grenzmarke, als Zeichen öffentlichen Besitzes (z. B. Allmende). In diesem Sinne gebrauchen sie noch heute viele der Forstgenossenschaften, um die Grenze durch Markierung von Bäumen mit ihr immer wieder festzulegen, wenn diese noch nicht versteint ist. Und der einstige Dorfbrunnen von Fölziehausen, der die gesamte Gemeinde versorgte, trug an seinem Holzpfosten die Wolfsangel als Zeichen des Gemeinbesitzes. - In der ihm ureigentümlichsten Sinngebung ist dieses Grenzzeichen in den Wappen von Sibbesse und Fölziehausen verwendet worden.

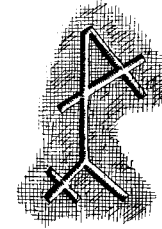
Der Ursprung der Hofmarke ist dunkel, reicht aber ohne Zweifel tief in die Frühzeit unseres Volkes. Sie ist weit älter als die Schreibrunen, mit denen sie oftmals in nächste Verwandtschaft gesetzt wird. Das aber entbehrt jeglichen Grundes; in ihrer entwickelten Ausprägung haben sie nichts mehr miteinander zu tun. Aber doch liegen im Wesen des Ursprungs beider begründete Beziehungen vor. Beide Zeichen sind zweifelsohne zur Zeit ihrer Entstehung zauberische Heilszeichen gewesen. Unsere Alvordern der Urzeit aber bezeichneten weit vor der Erfindung der Runenschrift Zeichen von religiöser Bedeutung als Runen. Rune hängt aber mit „raunen“ zusammen, und es deutet also schon der Name auf die einstige heilszauberische Sinngebung beider hin. So genoß auch die durch die gesamte Geschlechterkette fortgeerbte Hofmarke, das Zeichen des Ahnwaters, die religiöse Verehrung, die sämtlichen Heilszeichen in altgermanischer Zeit galt. Gottesverehrung und Ahnenkult flossen hier ineinander.

¹⁶ W. Barner, Hofmarken und die aus ihnen entwickelten Haus- und Handwerkzeichen des Kreises Alfeld. In: Blätter für Volkstum und Heimat, Jahrgang 13, Seite 33 ff. Hildesheim 1940.

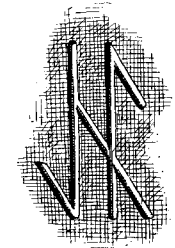
Eine heilige Handlung des Kults war unter anderem das Losen, von dem schon Tacitus in der Germania berichtet und bei anderer Gelegenheit kurz die Rede war. Es war ein heilszauberisches Erfragen des Willens und Waltens göttlicher Mächte. Und da uns sogar genaueste Belege für das Losen in



Textbild 9.

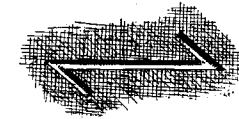


Textbild 10.



Textbild 11.

9. Steinmeßmarke an der Nikolaikirche in Alfeld. Nordwand, östlicher Strebepfeiler. - 15. Jahrhundert.
10. Steinmeßmarke am Rathaus in Alfeld. Westgiebel neben der Jahreszahl 1586.
11. Sießerzeichen an einer Glocke in Hoyerhausen von 1514. Marke des Meisters Harmen Kofers in Hildesheim.



Textbild 12.

Grenzmarke des ehemaligen Amtes Lauenstein. 16. Jahrhundert.

historischer Zeit überliefert sind¹⁷, können wir uns über das Werfen der Lose ein sicheres Bild machen. Zum Erküren einer Persönlichkeit für eine bestimmte Aufgabe beispielsweise benutzte man die Hofmarke, das Eigenzeichen des Mannes, das in ein Buchenstäbchen geschnitzt wurde. Sie war also ein heilszauberisches Zeichen, das dem „Raunen“ diente und war somit eine Rune in des Wortes ursprünglicher Bedeutung, die aber ganz gewiß nichts mit dem Suthark, den Schreibrunen, zu tun hat.

¹⁷ Homeyer, Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870.

B. Die mittelalterlichen Wappen.

1. Adelswappen.

Als Ergebnis der bisherigen Erörterungen ist festzustellen, daß die uralten germanischen Hofmarken, die Geschlechterzeichen in den Siegeln der Edelfreien des frühen Mittelalters, die aus dem Handgemal abzuleiten sind, und die mit den Symbolen germanischer Feldzeichen oder den Farben der Heerbannfähnen bemalten Schilde der zur Kampfgemeinschaft gehörenden Krieger während der frühen Jahrhunderte des Mittelalters noch keineswegs Wappen sind. Sie alle sind, wie wir sahen, Grundlagen bzw. Wurzeln des Wappenwesens, die allesamt dazu beitragen, das Wappen zu gestalten und in seinem Wesen zu erfüllen.

Frühe Denkmale des Wappenwesens fehlen uns in unserer Landschaft völlig, und wir sind deshalb darauf angewiesen, vornehmlich die Wappen in den Siegeln des 13., 14. und 15. Jahrhunderts als Quellen zu benutzen. Für die Folgezeit steht eine ganze Reihe wohl erhaltener Grabsteine der stiftbildesheimischen Adelsgeschlechter mit der Darstellung einer Fülle von Wappen zur Verfügung. Eins der ältesten Male dieser Art hierzulande ist die schöne, leider nicht gut erhaltene Grabplatte der Gräfin Anna von Spiegelberg, bestattet im ehemaligen Kloster Marienau 1504¹⁸. Zu Füßen der sitzend dargestellten Gräfin steht das Hirschwappen ihres Geschlechts. - Daneben sei auf die verschiedenen, in unserer Sache sehr aufschlußreichen Grabmale von Mitgliedern der Adelsfamilien unserer Landschaft, insbesondere an und in der Alfelder, aber auch im Bereich mancher Dorfkirche am Sitz eines Geschlechtes verwiesen, denen sich das prächtige Epitaph des Melchior von Steinberg (einst in der Alfelder Kirche, jetzt im Landesmuseum Hannover) aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts als quellreichstes Denkmal anschließt. Fast alle diese Totenmale, insbesondere aber die derer von Steinberg, bieten eine Fülle gut gestalteter Wappen der Ahnen des unter dem Mal Bestatteten, und das oben genannte Epitaph gibt allein achtunddreißig Wappen wieder.

Mit der während der Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts vor sich gehenden Verlagerung des Schwergewichts der kämpfenden

¹⁸ W. Hartmann, Unsere Heimat im Wandel der Zeiten, Tafel 34 in W. Barner, Unsere Heimat. Hildesheim 1931.

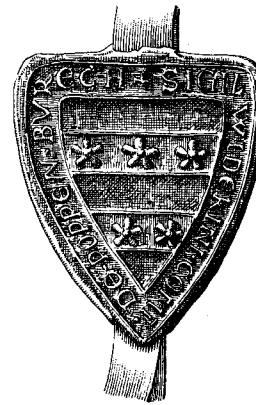


Abb. 1.
Graf Widekind von Poppenburg.
1248.



Abb. 3.
Johann von Freden. 14. Jahrhundert.

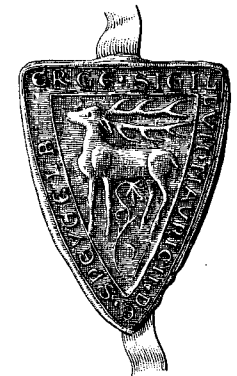


Abb. 2.
Graf Moritz von Spiegelberg.
1285.

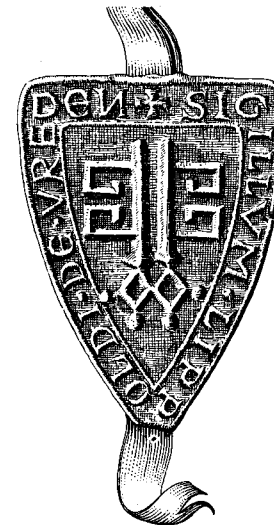


Abb. 4.
Ritter Lippold von Freden.
1293.

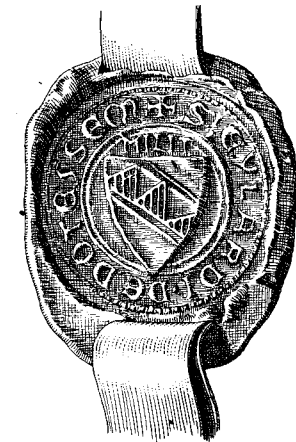


Abb. 5.
Ritter Eilhard von Döhüm.
1342.

Truppe auf die Reiter bildete sich ein neuer Stand heraus: die Ritter. Sie entwickelten während des 11. und eingangs des 12. Jahrhunderts eine überaus verbesserte, aber auch sehr schwere Bewaffnung und die sich daraus wiederum als notwendig erweisende Panzerung des Kämpfers, bestehend aus Kettenhemd, Panzerhose und einer über den Kopf zu ziehenden metallenen Kapuze in Kettenbindung, dem Harsenier. Nur den mittleren Teil des Gesichtes ließ dieser Kopfschutz frei. Während des Kampfes oder eines Turniers schützte man den Kopf noch weiter durch einen Helm, der mit einem kräftigen Nasensteg zum Schutze des Gesichtes versehen war, wie ihn das Wappen der Gemeinde Wallenstedt darstellt. Dazu führte der Ritter zu dieser Zeit einen großen mandelförmigen Schild, der aber zuzeiten, immer dem Formwillen der Epoche folgend, seine Gestalt änderte, wie das auch die Wappenschilde in den Siegeln aus den verschiedenen Jahrhunderten dartun.

Die hier kurz charakterisierte Rüstung ließ die Möglichkeit des Erkennens der einzelnen Ritter während des Kampfes überhaupt nicht mehr zu. Durch die Erfindung des Topfhelms, der den ganzen Kopf panzerterte und mit seinem unteren Rande den Schultern aufsaß, wurde die Schwierigkeit, Freund und Feind im Kampfe zu unterscheiden, in noch verstärktem Maße erhöht. Dieser neue Helm gab den Blick nur durch ein Paar schmale Sehslitze frei. Die Wappen in den Siegeln der Ritter von Elze aus dem Jahre 1311 auf Texttafel 3 Abb. 2 und von Wallenstedt, 1340 ausgefertigt, auf Texttafel 3 Abb. 5 geben Helme solcher Art wieder. Mit diesem neuen Waffenstück war die Möglichkeit des Erkennens der einzelnen Streiter überhaupt unterbunden. Bei der Großzahl der kämpfenden Streiter genügte es nun keineswegs mehr, im Wimpel der Lanze das Heerbannzeichen im kleinen zu wiederholen, wie das bisher allgemein üblich war. Das Gefolge des Ritters - die Dienstleute und Knechte -, das mit dem Herrn im engsten Verbande focht, mußte der Disziplin und des notwendigen Zusammenhalts wegen in dem wenig geordneten Getümmel der Schlachten dieser Zeiten den Gebieter durch ein weithin sichtbares Abzeichen erkennen und von der übrigen Menge der Streiter unterscheiden können. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstand das persönliche Zeichen des Ritters. Wir finden es vornehmlich auf dem

Texttafel 3.

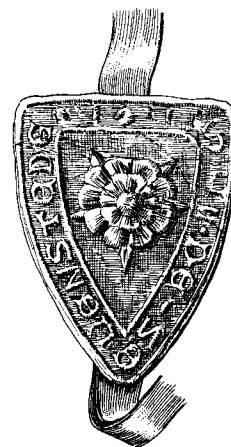


Abb. 1.
Dietrich von Sellenstedt.
1300.

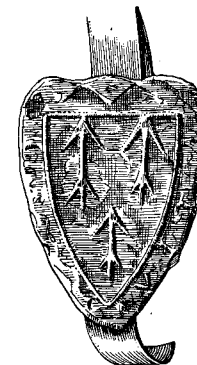


Abb. 3.
Bodo von Elze.
1348.

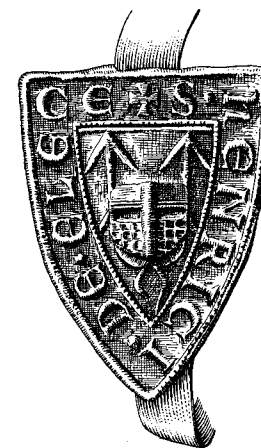


Abb. 2.
Heinrich von Elze.
1311.

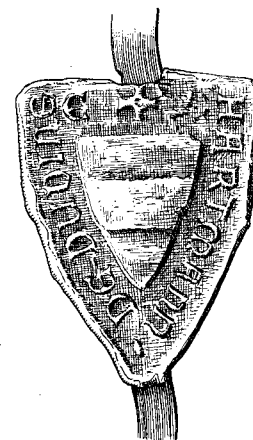


Abb. 4.
Hartmann von Düingen.
1317.

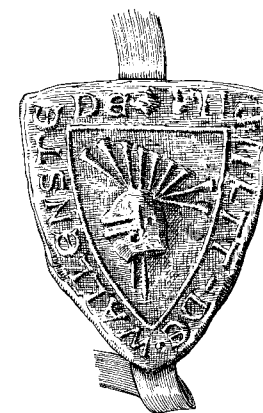
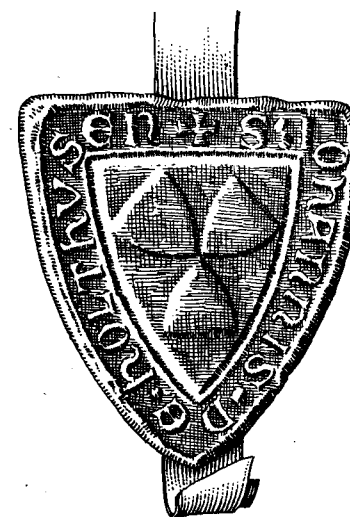


Abb. 5.
Albert von Wallenstedt.
1340.

Schild, daneben aber auch auf dem Helm, am Mantel und auf der Satteldede. Oftmals wird es im 12. Jahrhundert noch abgeändert nach Geschmack und Laune des Inhabers, und auch die Erbfolge hat gelegentlich einen Wechsel mit sich gebracht, das zeigen eine Reihe früher Wappen heimischer Adelsfamilien. Als Beispiel sei auf das Wappen des Geschlechtes derer von Elze hingewiesen. Zu Anfang führte man im Schild die altüberlieferte Hofmarke, die man später dreifach zeigte, wie uns Abb. 3 auf Texttafel 3 lehrt. Zu gleicher Zeit aber stellte Heinrich von Elze, offenbar aus einer jüngeren Linie dieses Geschlechtes, das in Abb. 2 der gleichen Tafel wiedergegebene Wappen heraus. Das neue Helmsymbol zeigt aber in Treue zur Überlieferung als Zier die Hofmarke des einst bäuerlichen Geschlechtes. Eine dritte Linie der Herren von Elze führte im Wappen einen Schrägbalken, belegt mit einem Mäanderband. Dieses so ansprechende Schildzeichen erforderte die Stadt Elze bei der jetzigen Neuordnung des Wappenwesens unseres Kreises zu ihrem Wappen, wie es die Wappentafel 4 wiedergibt. - So ward das „wäpen“, ein zuerst durchaus an die Person gebundenes Kennzeichen, dem vorerst jeglicher dingliche Sinn fehlte.

Wenn aber der Edelfreie - der Graf, Fürst oder Herzog - zur Kennzeichnung seines Allods ein symbolisches Geschlechterzeichen besaß, das sich, wie wir bereits früher ausführten, aus dem Handgemal entwickelte, und der Bauer sein Eigen durch die Hofmarke kennzeichnete, so ist es begreiflich, daß der aufblühende Ritterstand sein anfangs rein persönliches Kriegerzeichen auch zur Kennbarmachung seines Lehnsgutes, seines „festen Hauses“ am Torgewölbe benutzte. Damit ist dem Wappen neben der rein persönlichen Note auch eine dingliche Sinngebung übereignet. - So tritt neben die uralte Hofmarke, das symbolische Zeichen friedlichen Besitzes, und das Handgemal des Hochadels, das Merkmal schöffnbarfreien Grundeigentums, das stolze Kampfzeichen des Ritters, das Wappen, das den hervorragenden Sinn seines sich in der Fehde erfüllenden Kriegerberufs und die Ehre seines Standes symbolisch zum Ausdruck bringt. Sein Wesen hat sich abgerundet und erfüllt; es ist nunmehr Kampf-, Geschlechts- und Besitzzeichen. Damit ist es in Form und Inhalt gefestigt; es wird erblich, und nach den gewohnheitsmäßigen Satzungen des Wappenrechts etwa vom Anbeginn des 13. Jahr-

hunderts sind sämtliche Mitglieder des Mannesstammes eines Geschlechtes Träger des Wappens. Entstehen neue Linien eines Geschlechtes, so gilt es, diese zu unterscheiden. Entweder drückt man dieses aus durch eine neue Farbgebung oder aber durch Umgestaltung des Wappensymbols. So kennzeichnet die Zahl der Speichen des Sonnenrades im Wappen derer von Rheden die Zugehörigkeit zu den früher bestehenden Geschlechterlinien. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Siegel des Ludolf und des



Textbild 13.

Siegel des Johann von Holthusen, 1326,
St.-A. Hannover, Domkapitel Hildesheim Nr. 604.

Johann von Rheden aus dem Jahre 1342 hingewiesen, die auf Texttafel 4 wiedergegeben sind. Ersterer führt ein acht- und der andere ein sechspeichiges Rad im Wappen; man vergleiche hierzu auch die beiden Wappen derer von Elze in den Abb. 2 und 3 auf Texttafel 3.

Im 12. Jahrhundert kam die in langer Entwicklung vor sich gehende Bildung des neuen Kriegerstandes zum Abschluß. Von jetzt an bildete das Rittertum - in den Urkunden der Zeit und

in den Umschriften der Siegel (s. Texttafel 2, 5) werden seine Mitglieder als „militos“, d. i. Ritter, bezeichnet - eine geschlossene Gemeinschaft. In seinem Ursprung setzt es sich aus verschiedenen Elementen zusammen.

In unserer Landschaft stehen dabei an erster und vornehmster Stelle die altadeligen Grafengeschlechter - in den Urkunden und Siegeln werden ihre Mitglieder als „comes“ betitelt - als da sind die von Winzenburg (Textbild 27) von Poppenburg (Texttafel 2) und die aus diesen hervorgehenden von Spiegelberg. Ihnen nahe stehen die Edelherrn - als „nobiles“ gekennzeichnet; zu diesen gehören bei unszulande die altfreien Geschlechter von Eimsen, von Holthusen (in Wrisbergholzen, - vergl. Textbild 13), und von Freden (Texttafel 2, Abb. 3 und 4), die nach und nach in ein Dienstverhältnis zum Landesherrn, dem Bischof von Hildesheim, traten und so in eine Art von Beamtenverhältnis zu diesem gelangten. Das Bedürfnis der Landesverwaltung bedingte es, daß der Kreis der Dienstmänner, Ministeriale genannt, sich stetig erweiterte; teils kamen diese aus freibäuerlichem Geschlecht, teils aber rückten sie durch Verdienst aus der Unfreiheit in den Ritterstand auf. Das hohe Maß der Waffenfähigkeit und die Gleichartigkeit der Standesitten, dessen Band sie sämtlich umschloß, gab allen das Gepräge der geschlossenen Standesgemeinschaft. Als Stadt-, Burg- und Gerichtsvögte, in einflußreichen Stellungen des Bischofshofes zu Hildesheim und im Heerwesen dienten sie dem Landesfürsten. Als Entgelt gab dieser ihnen Höfe und Burgsitze je nach Verdienst als Lehen, die ihnen eine gesicherte Lebensstellung garantierten. So waren sie allesamt durchweg wirtschaftlich besser gestellt als die alten Freibauerngeschlechter unserer Heimat, und das hohe Ansehen, das die Würde des neuen Standes genoß, brachte es bald dahin, daß die Ministerialen, der ritterbürtige Kleinadel, in der ständischen Ordnung der Zeit des hohen Mittelalters gleich hinter den altfreien Uradel traten. Sie waren zu Schild und Helm geboren, und ihre ritterliche, d. h. kriegerische Lebensweise führte zur Bildung einer stark in sich geschlossenen Genossenschaft. Nach unten hin schloß sich der Ritterstand bald ständisch ab, andererseits war es jederzeit einem Mitgliede des Hochadels möglich, durch den Ritterschlag die Ritterwürde zu erwerben, soweit man sich einer ritterlichen Le-

Texttafel 4.



Abb. 1.
Alschwin von Westfeld.
1326.

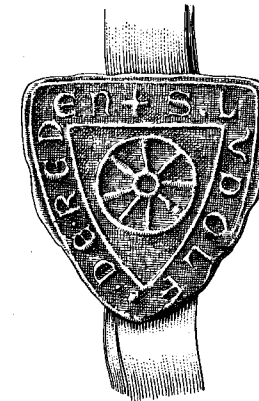


Abb. 3.
Ludolf von Rheden.
1342.

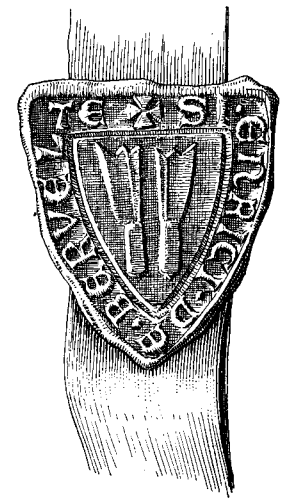


Abb. 2.
Heinrich von Barfelde.
1343.

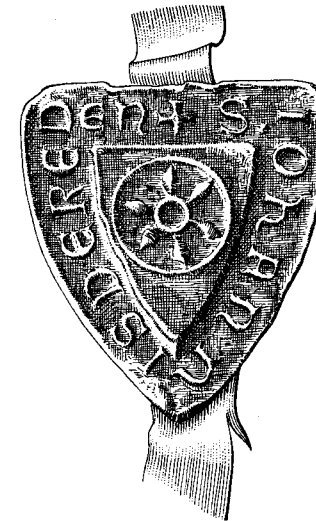


Abb. 4.
Johann von Rheden.
1342.

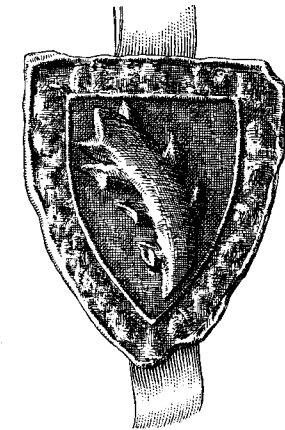


Abb. 5.
Hermann von Stöckheim.
1361.

bensweise in jeder Richtung unterzog. Allen war als vornehmes Stammeszeichen das Wappen eigen.

Aus allem bisher Gesagten ist eindeutig ersichtlich, daß wappenbefähigt und somit wappenberechtigt ursprünglich nur das Rittertum, nur der Waffenträger war. So kennt das Wappenwesen in der Zeit seines Hochstands nur Ritterbürtigkeit und Nichtritterbürtigkeit; die Dreiständigkeit: Adel, Bürger, Bauer war ihm nicht geläufig. Nur der Waffenträger war wappenfähig, und es hatte letzten Endes überhaupt niemand anders Verwendung für das Schildzeichen. Nachdem aber das Rittertum im Laufe seiner Geschichte an dem hohen Ansehen, das es einstens genoß, starke Einbuße erlitt, auch viele seiner Standesmitglieder gar nicht mehr gewillt waren, ein ritterliches Leben zu führen, teils als Landjunker ihre Güter verwalteten, teils in die aufblühenden Städte umsiedelten, um Handelsherren zu werden, fiel auch ihr Standesvorrecht, ausschließliches und alleiniges Anrecht auf die Führung eines Wappens zu haben. Bereits im 14. Jahrhundert hat hierzulande eine Großzahl von Angehörigen des Kleinadels die Ritterwürde durch Schwertschlag nicht mehr erworben, wie neben vielen anderen die auf Tafel 5 dargestellte Urkunde vom Jahr 1342 zweifelsfrei belegt; denn von fünfzehn adeligen Siegeln ist nur der erste, Eilhard von Döckum, als Ritter im Schriftsatz benannt und im Siegel als solcher durch „milit“ (d. i. militis = Ritters) über dem Schild gekennzeichnet, wie es die Abb. 5 auf Texttafel 2 wiedergibt. Belege in der Richtung sind in Fülle im Urkunden- und Aktenmaterial des späten Mittelalters vorhanden; sie markieren den allmählichen Niedergang des Rittertums, den einmal die revolutionierende Wirkung der Erfindung der Feuerwaffen auf dem Gebiete des Wehrwesens und zum andern eine durchgreifende Umordnung des Wirtschaftslebens zur Folge hatte. Es kommt hinzu, daß das aufstrebende Bürgertum der Städte in kriegerischen Zeiten selbst zu den Waffen griff, um die Heimat zu verteidigen. Der Bürger wurde Waffenträger, also waffenfähig und damit wappenberechtigt. Mit gutem Grund erklor er sich nun ein Schildzeichen; teils erhob man dazu die Hausmarke, die altererbte (vergl. Texttafel 1 Abb. 2 bis 6), oder aber - und das geschah vielfach - man gestaltete in Anlehnung an die ritterlichen Vorbilder ein gänzlich neues Wappen, das zu allermeist

Texttafel 5.



Urkunde des Klosters Marienrode von 1342. St. A. Hannover Nr. 247.

ein „redendes Wappen“ war und den Namen des Inhabers in symbolhafter Weise zu erläutern versuchte.

Die ursprünglich standeseigentümliche Note des Wappens war durchbrochen, und bald führten Kaufherr und Handwerker, Bürger und Bauer ein Wappen, das sie vornehmlich im Siegel zeigten.

Nicht immer sind solche Siegelzeichen im Schild zu rechten Wappen ihrer Besitzer geworden, da sie oftmals jeglicher tieferen Sinngebung entbehrten. So mangelte diesen Siegelzeichen einmal die Unabänderlichkeit, denn vielfach haben ihre Inhaber bei Neuanschaffung eines Siegels auch das Zeichen geändert; zum andern aber waren diese Siegelwappen weder familieneigen noch dinglich, d. h. symbolisch mit der Sippe gleichzusetzen oder auch an deren Besitz gebunden, wie es die Hofmarke war. Bürger- und Bauernwappen aber, die durch viele Geschlechterfolgen sich unverändert forterbten, sind genau so Wappen wie die der ritterbürtigen Adels Sippen.

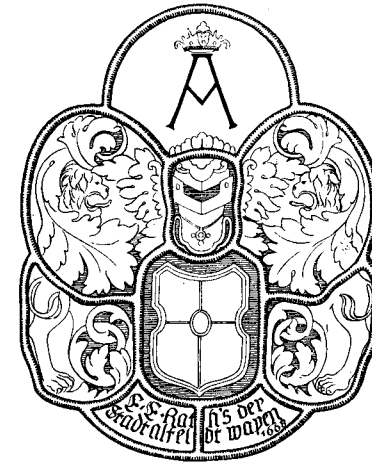
2. Wappen der Städte und Flecken.

Wieder ganz anders sind Ursprung und Grundlagen der Wappen unserer Städte. Wie wir später noch sehen werden, siegelten die Bürgermeister der Städte hierzulande wohl seit Beginn des einzelnen Stadtwesens. Zunächst führte man durchweg das Bild des Schutzheiligen der Stadt und ihrer Kirche im Siegel, und das blieb so bis ins 15. Jahrhundert; einige Ausnahmen sagen nichts gegen die Festlegung dieses Zeitpunktes.

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts werden ganz allgemein von Landesfürsten an die ihnen eigenen Städte Wappen verliehen, so auch bei uns zulande einschließlich der Flecken - außer Eime, für das niemals und nirgend ein Wappen nachzuweisen ist - aber unter vollkommenem Ausschluß sämtlicher Landgemeinden. Helm und Helmzier sind nur in Ausnahmefällen von Städten angenommen - in unserer Landschaft überhaupt nicht -, wohl aber Schildhalter, so auch von unserer Kreisstadt, die seit dem 16. Jahrhundert zwei Löwen als solche herausstellt, wie das Textbild Nr. 14 zeigt.

Für Alfeld läßt sich in einem Siegel aus dem Jahre 1477 (Texttafel 8, Abb. 2) erstmalig ein Stadtwappen nachweisen. Es

steht zu Füßen des Stadtheiligen Nikolaus linker Hand neben dem Landeswappen von Hildesheim. Seine Farben Gold-Rot sind der Fahne und dem Wappen des Bistums Hildesheim entlehnt; nur erscheinen sie in unserm Stadtwappen quadriert. Bis auf den heutigen Tag sind das die Farben Alfelds geblieben. Ursprünglich fehlt als besonderes Kennzeichen des Stadtwappens die blaue Scheibe in der Schildmitte. Ein Wappenschild mit dieser begegnet uns erstmals in der Sassenchronik,



Textbild 14.

Wappen der Stadt Alfeld, aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle von 1668.

1492 in Mainz gedruckt. Hier ist in einem Holzschnitt die Stadt mit ihren stolzen mittelalterlichen Zinnen und Türmen dargestellt, wie Textbild 15 es zeigt. Im Vordergrund finden wir ein von Wehrtürmen flankiertes Stadttor, vor dem das Stadtwappen in den altüberlieferten Farben lehnt, das nunmehr auch den „Blauen Stein“ inmitten zeigt.

Der hier erstmalig in unserem Wappen auftretende „Blaue Stein“ ist ein uraltes Rechtsymbol, das zweifelsohne mit dem aus grauer Vorzeit überkommenen Thiestein am Rathaus- eingang in Verbindung steht und in der Lippoldsage als solches

gekennzeichnet wird. Er war in germanischer Zeit Mittelpunkt des Things, der Volksversammlung. Vor ihm wurde Anklage erhoben und Recht gefunden; hier galt der Handschlag als Eid. So wurde der erratiche Block im Fühlen und Denken unserer Altvorderen zum Symbol, das seinen Platz im Wappen verdient und erhält.

Im 16. und 17. Jahrhundert tritt uns das Stadtwappen repräsentativ als Wehr- und Hoheitszeichen entgegen. So finden wir es u. a. über dem Portal des Rathauses aus dem Jahre 1586, vor dem Oberlicht der Tür im Heimatmuseum (ehemals Lateinschule) von 1610, und im schönen Wappenfenster von 1668 der St. Elisabethkapelle in Alfeld ist es in gleicher Gestalt an achter Stelle vertreten. In allen Fällen flankieren es zwei Löwen als Schildhalter, und darüber ist ein gekröntes „A“ als Zeichen der Selbstherrlichkeit unserer Stadt gesetzt. Bei weniger bedeutungsvollen stadteigenen Gebäuden verwandte man nur das „A“ als Stadtzeichen, z. B. am Türsturz der oberen Warnemühle; auch als Münzzeichen fand das „A“ Verwendung, wie eine Reihe von Brakteaten des 13. Jahrhunderts aus der Alfelder Münze belegen.

Im Zuge der Bearbeitung der Gemeindewappen des Kreises Alfeld fand auch die Wappenfrage unserer Stadt die endgültige Regelung in engster Anlehnung an die geschichtlichen Überlieferungen ihres Wappenwesens, wie sie in der Beschreibung und Begründung zu Wappentafel 2 dargestellt ist.

Für die Stadt Gronau ist erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts ein Wappen nachweisbar und zwar auch durch die Siegel ihrer Verwaltung, die bis dahin nur ein Heiligenbildnis enthielten, wie es in der Abb. 2 auf Texttafel 9 wiedergegeben ist. Für das Gronauer Wappen gibt es da sogleich eine Anzahl von Belegen. Die Siegel zeigen inmitten Maria mit dem Kinde im Strahlenkranz in ganzer oder halber Figur neben bzw. über dem Wappen. Es ist gespalten und zeigt einen Schräglinfbalken.

Wie bei Alfeld und Bockenem, Hildesheim, Peine und Sarstedt erkennt man auch hier sogleich ein Wappen, das der Fahne des Hildesheimer Landes entlehnt ward; es ist in Gold und Rot gespalten und zeigte als Beizeichen den Schrägbalken, wie Alfeld den Blauen Stein oder Sarstedt das Kleeblatt. Die Abb. 2 der

Texttafel 9 gibt im Siegel ein Wappen der hier angezogenen Art wieder, das eine Urkunde von 1671 enthält, die das Staatsarchiv in Hannover verwahrt. Wann die Stadt dieses Wappen annahm, ist nicht mehr festzustellen, aber mit guten Gründen darf man sagen, daß es bereits früher geführt ward, als es die erhaltenen Siegel belegen. Es ist notwendig, an dieser Stelle

Alfelde



Textbild 15.

Älteste Darstellung des Alfelder Wappens mit dem Blauen Stein vor ein Stadttor gelehnt. - Sassenchronik, 1492.

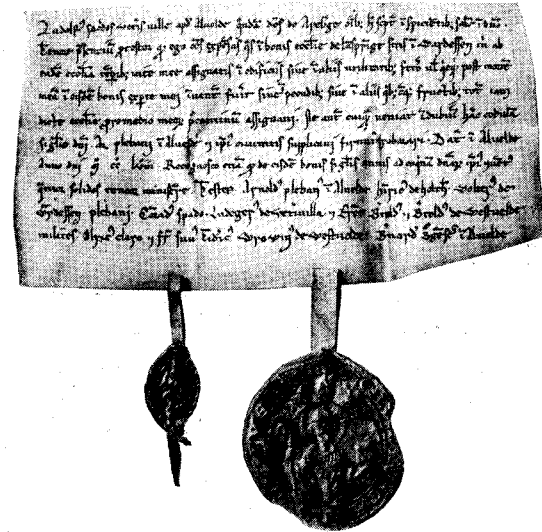
auf einen Wappenstein von 1624 (Textbild 16) an der Nordwand des Chores der Leher Kapelle hinzuweisen, der über den Wappen des derzeitigen Superintendenten Hans Poelmann und der Bürger Lewin Straube und Jobst Dettmer das oben beschriebene Stadtwappen zeigt, nur ist der Balken nun schrägrechts eingefügt. - Wie ein Wappenstein mit der Datierung 1662, der beim Neubau des Gasthofes „Hohenzollern“ wieder eingefügt worden ist, lehrt, änderte die Stadt ihr Wappen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Spaltung des

Schildes ist aufgegeben und der Balken, wie bereits 1624, rechts orientiert. Das gleiche Wappen ist durch einen Stein von 1705, eingemauert im Hofe des Malermeister Fr. Klingenberg in der Riesau (Textbild 18), letztmalig belegt; denn in diesem Jahre ist Gronaus Wappen wiederum geändert. Das bezeugt die Wetterfahne des Ratskellers - einstmals Rathaus der Stadt - in Abb. 17 aus dem Jahre 1705. Erstmals stellt sie das noch heute gültige Wappen dar. Man darf mit gutem Recht annehmen, daß dem derzeitigen Bürgermeister und seinen Ratsherren der schlichte und ihnen nüchtern erscheinende Balken nicht mehr zusagte; das führte zu dem Gedanken, ihn durch drei senkrecht eingefügte Sprossen zu unterteilen und dadurch zu beleben. So entstand die sogenannte goldene Leiter! - Durch das Auftreten der beiden vorbeschriebenen Wappenformen in einem Jahr nebeneinander ist der genaue Zeitpunkt der Wappenumgestaltung auf 1705 sicher bestimmt, und fast zweihundert Jahre führte die Stadt das so entwickelte Wappen: in Rot eine sogenannte goldene Schrägrechtsleiter. Vielfach sind die schönen Farben bezeugt; es seien nur die Bürgerfahne von 1848 und das Werk von H. Ahrens, Hannoversche Landschafts- und Städtewappen, Hannover 1891, genannt. Und doch zeigte die Stadt in jüngster Zeit ihr Wappen in neuen Farben: schrägrechts von Rot und Grün geteilt und belegt mit einer silbernen Leiter. Keine Akte, kein Ratsprotokoll geben Aufschluß über Begründung und Zeitpunkt dieser wenig schönen Farbenänderung. Das war Veranlassung genug, zu der weit besseren Tingierung der Vergangenheit zurückzukehren, worüber die Begründung zu Tafel 3 alles Nähere sagt.

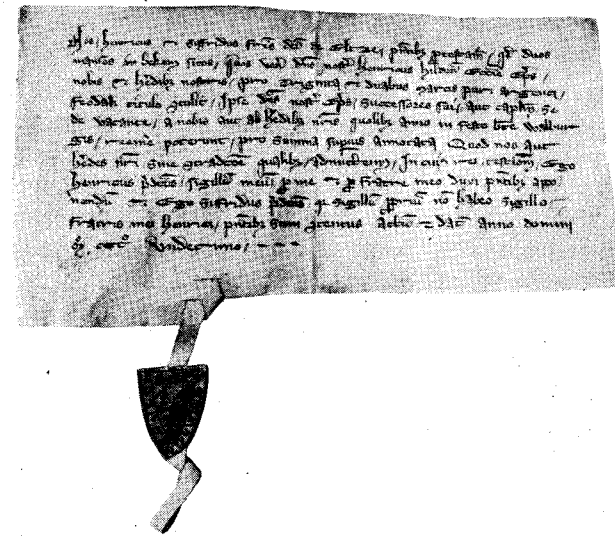
Elze ist die jüngste der Städte unseres Kreises. Während des gesamten Mittelalters urkundet der Rat für den Flecken Elze, so beispielsweise auch noch 1585 am 7. Mai. Aber bald nach dem Dreißigjährigen Kriege erscheint der Ort als Stadt¹⁹. Von 1655 an kennzeichnet sich Elze in der Umschrift seiner Siegel als solche, indem man setzte „Sigillum civitatis Eltensis“ (vergl. Texttafel 9, Abb. 3). - Von Anbeginn bis zur Neuordnung des Wappen- und Siegelwesens unseres Kreises

¹⁹ W. Hartmann, Unsere Heimat im Wandel der Zeiten, Seite 284 in W. Barner, Unsere Heimat, Hildesheim 1931.

Texttafel 6.



Urkunde des Ludolf von Uhrbergen, Priester im Alten Dorfe bei Alfeld, von 1258. St.-A. Hannover, Kloster Lamspringe Nr. 26.



Urkunde des Heinrich von Elze. 1311. St.-A. Hannover, Domstift Hildesheim Nr. 437.

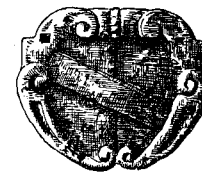
führte Elze die Kirchen- und Ortsheiligen Petrus und Paulus als Wahrzeichen und Siegelbild und zwar als Flecken, stets freistehend im Siegel (Textbild 19) und auf den verschiedenen Denksteinen, z. B. am Rathaus. Die Stadt dagegen setzt die genannten Heiligen alsbald in den Schild, und das Stadtwappen war da. So ist es belegt seit 1655 und das gesamte 18. Jahrhundert hindurch, wie das Siegel auf Texttafel 9 Abb. 3 bezeugt. Im 19. Jahrhundert erscheint der Schild gespalten und zwar von Silber und Blau, den Farben der Stadt (s. Texttafel 9, Abb. 4). - Das neue Stadtwappen ist unter Zugrundelegung des mittelalterlichen Wappens eines adligen Geschlechts, das sich nach Elze benannte, gestaltet, worüber die Beschreibung und Begründung die entsprechende Auskunft geben.

Drei Flecken liegen in unserm Kreise: Eime, Duingen und Lamspringe. Siegelberechtigt waren sie alle drei, davon wird noch im nächsten Abschnitt zu berichten sein, aber Wappen hatten nur Duingen und Lamspringe.

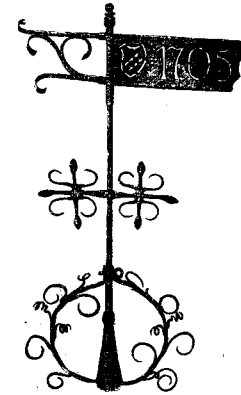
Duingen führt seit dem 17. Jahrhundert ein durch viele Siegel belegtes Wappen. Es ist ein redendes, das den Namen - in irriger Weise! - zu deuten versucht. Unser Flecken ist Ausgangs des Mittelalters „Duweningen“ geheißen und die erste Silbe fälschlich mit Taube verhochdeutsch, die als Wappenzeichen fortlaufend erscheint. Ursprünglich ist die Taube nach links gewendet und trägt einen Palmzweig im Schnabel (s. Texttafel 10 Abb. 1), nach 1880 wurde ihre Stellung umgekehrt, und im Schnabel trägt sie von nun an ein wohl als Olzweig zu deutendes Reis. Im 18. Jahrhundert erscheint im Wappen über dem Rücken der Taube die heraldische Rose, die in den frühen Siegeln frei über den Schild gesetzt ist. Es ist zu vermuten, daß dieses Beizeichen dem Wappen einer Linie des Geschlechts derer von Duingen entlehnt ward, das drei solcher Zeichen in Silber auf goldenem Schild zeigte. Eine andere Linie führte einen Querbalken (siehe Texttafel 3 Abb. 4) und eine dritte den Kopf eines Ritters im Hartsenier, der gelegentlich fälschlicherweise als Mohrenkopf gekennzeichnet wird.

Das nunmehr neu geschaffene Fleckenswappen ist in Anlehnung an das überlieferte, aber in neuer Tingierung und unter Ausmerzung des Reises im Schnabel der Taube gestaltet.

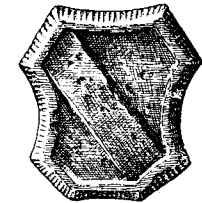
Wie die Abb. 3 auf Tafel 10 zeigt, führt auch der Flecken Lamspringe ein redendes Wappen. Dieses wird um die Mitte des 17. Jahrhunderts vom Kloster Lamspringe dem Magistrat mit Erfolg und unter offenkundiger obrigkeitlicher Unterstützung - aber zweifellos unberechtigtermaßen - streitig gemacht. In einem Beschwerdeschreiben des Rates unseres Fleckens an den einstigen Landesherrn, den Herzog von Braunschweig, heißt es u. a. in dieser Sache unter dem 6. April 1659:



Textbild 16.



Textbild 17.



Textbild 18.

16. Wappen der Stadt Gronau. Aus dem Wappenstein an der Lehder Kapelle von 1624.
 17. Wetterfahne auf dem Ratskeller (ehem. Rathaus) in Gronau von 1705.
 18. Gronauer Stadtwappen von 1705. Im Hofe des Malermeisters Klingenberg in der Riesau.

„...Drittens haben sie (die Mönche des Klosters) ohnlängst unseres Fleckens Siegel und Wappen, welches wir von alters, auch in Erneuerung von Ew. Fürstl. Gnaden Herrn Vatter großwürdigen Gedächtnis haben, verbieten lassen mit Vorwenden, das Kloster allein müsse das Lamb in dem Wappen führen...“

Dem Flecken Lamspringe wurde das Recht auf das springende Lamm im Wappen nicht wieder zugestanden. Vielmehr erscheint dieses nunmehr als Gotteslamm mit dem Krummstab im Klosterwappen.

Lamspringe führt von nun an bis 1930 kein Wappen, sondern als Gemeindefymbol erscheint seit 1659 in den Siegeln als freistehendes Bild - d. h. ohne Schild - die fruchtrtragende Hopfenstaude (Texttafel 10 Abb. 4). Im Jahre 1930 schafft die derzeitige Fleckensverwaltung als Briefzeichen ein heraldisch gar wenig glückliches Wappen, wie es Texttafel 10 in Abb. 5 wiedergibt, das aber im Siegel niemals erscheint. - Das nunmehr von Staats wegen neuerdings verliehene Wappen ist in getreuer Anlehnung an das ursprüngliche Hoheitszeichen mit dem springenden Lamm und unter Hinzufügen eines Hopfenreises gestaltet. Damit ist das einstige Unrecht von 1659 endgültig getilgt.

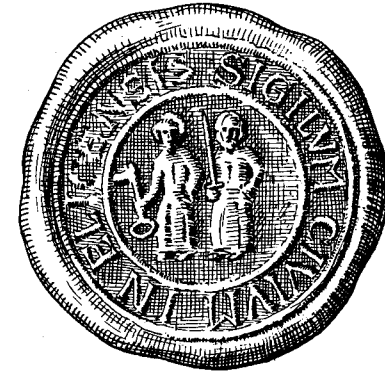
3. Gildenwappen.

Großes Ansehen genossen während des Mittelalters in unsern Städten die Wappen der Gilden. Sie nahmen in bezug auf ihren Ursprung eine Mittelstellung zwischen den Stadtwappen und denen der Handwerker ein. Vielmals findet man die Farben der Heimatstadt vertreten oder wohl gar das Stadtwappen als besonderes Kennzeichen in den Schild mit aufgenommen, wie es z. B. die Schmiede Alfelds taten, gelegentlich aber auch ein Gildensymbol, das in der Art der Meisterzeichen entwickelt ist (vergleiche Textbild 29). Beste Beispiele in dieser Sache gibt das Wappenfenster der St. Elisabeth-Kapelle in Alfeld aus dem Jahre 1668. Stifter desselben sind die sieben Gilden (d. s. Zünfte, heute Innungen geheißen) und der Magistrat der Stadt. Nachstehend die Stifter des Fensters und die Wappenbeschreibungen.

1. Knochenhauer: herschauender Ochsenkopf (Textbild 20 a).
2. Schmiede: Hammer, Zange und Hufeisen, im Schildfuß das Wappen der Stadt (Textbild 20 b).
3. Schneider: Drei zu einem Dreieck gestellte Scheren (Textbild 21 a).
4. Bäcker: Drei verschiedene Gebäckformen (Textbild 21 b).
5. Schuhmacher: Leder- und Schabemesser (Textbild 22).
6. Krämer: Von einer Hand gehaltene Waage (Textbild 22 b).

7. Gewandschneider (Zeughändler): Der heilige Nikolaus, begleitet von zwei aufrechten Löwen (Textbild 23).
8. Stadtwappen von Alfeld (Textbild 14).

Wir finden hier in diesem Fenster sieben Gilden des mittelalterlichen Alfeld vertreten. Es fehlt die Gilde der Wollenweber, die offenbar zur Zeit der Fensterstiftung nicht mehr bestand. Im 18. Jahrhundert gesellte sich als neue Zunft die der Maurer und Steinmetzen hinzu. Von dieser sind wohl zwei Siegel im Alfelder Heimatmuseum vorhanden, ein Wappen aber war nirgendwo



Textbild 19.

Siegel des Fleckens Elze von 1585.

(St.-A. Hannover: Cal. Br. Arch. Def. 10; 2 d [Elze] Nr. 1.)

zu entdecken. Auch ist hier zu vermerken, daß die Gilden nicht immer ihr Wappen als Siegelbild benutzten, wie im Abschnitt „Siegel“ näher ausgeführt wird; oftmals haben sie für diesen Zweck ein älteres Symbol, wie z. B. die Gewandschneider (Textbild 29), oder aber nur ein Teilstück des Wappens, beispielsweise die Bäcker (Textbild 30), im Siegel geführt. -

Es hat oftmals lange gewährt, bis die Gildenwappen eine gewisse Beständigkeit erreichten, in ihrem Zeichen unbedingt verbindlich waren; erst im 16. Jahrhundert sind sie feststehend geworden. - Helmzierden sind ihnen selten eigen, dagegen werden

Schildhalter vielfach gebraucht; beispielsweise stützen im Siegel der Bäcker Gilde zu Alfeld zwei Löwen das Symbol (s. Textfigur 30).

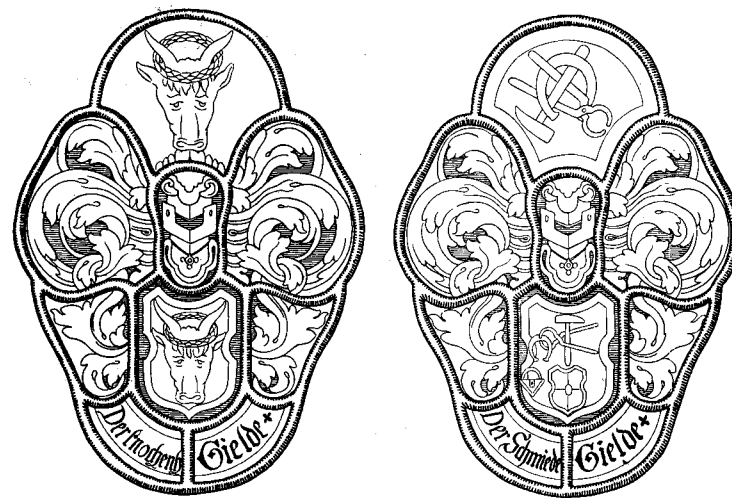
4. Klosterwappen.

Die Klöster hierzulande sind, obgleich sie zu den frühesten Siegelinhabern gehören, erst spät, die jüngeren Gründungen überhaupt nicht zur Annahme eines Wappens geschritten. So nahm das bereits 835 gegründete Kloster Lamspringe erst um 1650 das Wappen des Fleckens Lamspringe an unter Hinzufügung des Krummstabes. Wie schon bei Betrachtung des Lamspringer-Wappens näher ausgeführt, machte der Abt des Klosters mit landesherrlicher Beihilfe erfolgreich - aber ohne einen Schein des Rechts - der Gemeinde das altüberlieferte Wappen streitig. - Wie auch sonst nicht selten, nahm das Kloster Haus-Escherde offenbar auch erst zu Beginn der Neuzeit das Wappen seiner Stifterfamilie, derer von Escherde, an. Wir finden es repräsentativ sowohl am Tor als auch im Portal der ehemaligen Klosterkirche und mehrfach in den Türstürzen der Klostergebäude so erhalten, wie es das Gemeindegewappen von Haus-Escherde wiedergibt; neu ist hier nur die Tingierung.

5. Wappen von Bürgern und Bauern.

Bürger- und Bauernwappen erscheinen ganz allgemein bereits seit dem 14. Jahrhundert. Während die Wappen der Bürger unserer Städte recht zahlreich sind, wie die Großzahl ihrer Siegel im Alfelder Ratsarchiv (vergl. auch Texttafel 1 Abb. 1 und 2) und Zeichen an Häusern (Texttafel 1 Abb. 3 und 4), allerlei Geräten und manchen Totenmalen vielfach belegen, so bleiben die Bauernwappen hierzulande doch selten, jedenfalls in der Minderzahl. Das hat seinen Grund teils in der starken Einschränkung der bäuerlichen Rechte durch die Lehns Herren während des 16. und 17. Jahrhunderts, vornehmlich aber darin, daß noch stets die Hofmarke als durchaus zweckdienlich erscheint und verwandt wird und sich in allem immer wieder bewährt, wie das Beispiel der Vollziehung der Urkunde durch Henni Lütken im Abschnitt „Hofmarken“ (Textbild 2) belegt und die Hofmarke des Wittkopp Falken in Eime (Textbild 3) und die des Scharf-richterhofes in Hemmendorf (Textbild 4) bezeugen. Aber trotz

des konservativen Sinnes unseres Bauerntums und der oben gedachten Widerstände setzte sich doch oftmals die Heraldisierung der Hofmarke oder gar die Annahme eines redenden Wappens durch. Für den ersten Fall sei hier beispielsweise Cordt Kemkes Wappen in Mehle (Texttafel 1 Abb. 5) genannt, und die zweite Form ist vertreten durch das des alteingesessenen Bauerngeschlechts Fischer in Langenholzen, dessen Wappenschild mit drei



Textbild 20 a und b.

Wappen der Knochenhauer- und Schmiedegilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle in Alfeld von 1668.

Forellen darin durch ein schönes Glasfenster in der Langenholzener Kirche aus dem Jahre 1667 bestens bezeugt wird und im Wappen der genannten Gemeinde zu neuem Leben erstand.

6. Ämterwappen.

Für die ehemaligen Ämter im Raume unseres Kreises Alfeld sind die nachstehenden, durchweg um die Mitte des 18. Jahrhunderts - also recht spät - eingeführten Wappen nachzuweisen. Da sie z. T. nur noch durch Siegel zu belegen sind, ist die Tin-

gierung vielfach nicht sicher feststellbar und deshalb in solchem Falle hier nicht angegeben worden.

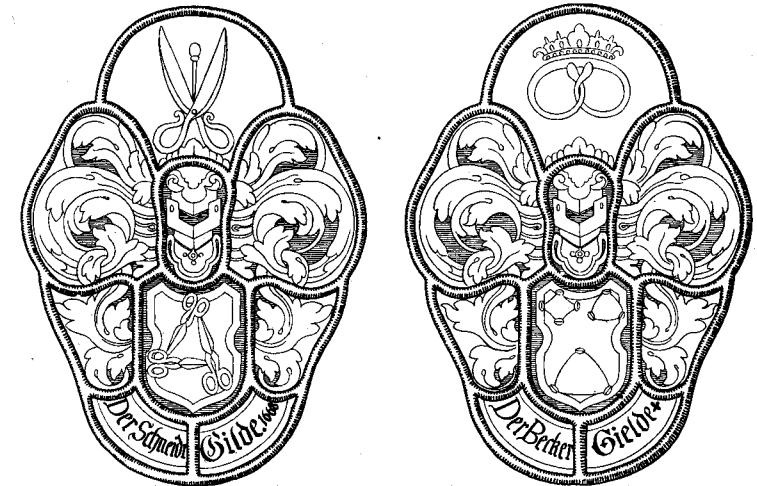
1. Amt Winzenburg: Roter Schild mit goldenem Sparren, oberhalb desselben zu beiden Seiten zwei silberne sechs-zackige Sterne und unterhalb des Sparrens ein niederwärts gefehrter silberner Halbmond. - Dieses Wappen ist dem Denkmale des Stifters vom Kloster Lampringe in der dortigen Krypta entlehnt, das die Benediktinermönche dem Grafen Riddag (lebte im 9. Jahrhundert) im Jahre 1693 in phantasiervoller Erfindung unterschoben. - Dieses Wappen wird von der Gemeinde Winzenburg seit dem Jahre 1929 geführt.
2. Amt Gronau führte ebenso wie die stiftischen Ämter Hildesheim und Steinbrück den längsgeteilten Schild; das rechte Feld ist golden, das andere rot tingiert.
3. Amt Bilderlah zeigte im Wappen zwei Flügel; zwischen ihnen schräg nach unten gefehrt die Woldenbergischen Zinnen.
4. Amt Lauenstein: Im gespaltenen Schild rechts ein silberner, rotgekrönter Löwe auf blauem Grunde, links ein goldener, gleichfalls gekrönter Löwe auf rotem Grunde in blau-silber gestückter (d. i. gewürfelter) Einfassung.

8. Gerichtswappen.

Unsere Darstellung wäre nicht vollständig, würde man die Wappen zweier der ehemaligen Gerichte unseres Kreisgebietes unerwähnt lassen. So führte das Klostergericht Lampringe um 1800 im Siegel das im Textbild 24 einzusehende Wappen, und das Patrimonialgericht derer von Steinberg-Bodenburg in Almstedt zeigt während der ersten Hälfte des verstrichenen Jahrhunderts ein Siegelwappen wie folgt: Schild gespalten; rechts eine Garbe und links ein Kleeblatt. Im Anschluß hieran ist das Wappen des Dorfes Almstedt gestaltet worden. - Die allermeisten Patrimonialgerichte werden ehemals das Wappen ihrer Patrone im Siegel gezeigt haben; jedenfalls ließen sich weitere eigenständige Gerichtssiegel nicht nachweisen.

C. Wappenkunst.

Die Heraldik hat ihre eigene Ausdrucksform, eine eigene Kunstsprache entwickelt. Für ihr Verständnis ist es wesentlich zu wissen, daß man stets bei den dargestellten bezw. zu behandelnden Wappen vom Träger desselben aus sie anspricht und erläutert. So werden die sonst so geläufigen Bezeichnungen wie rechts und links, vorn und hinten vom Betrachter aus umgekehrt



Textbild 21 a und b.

Wappen der Schneider- und Bäcker Gilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle in Ulfeld von 1668.

gebraucht; auch ist zu bemerken, daß „vorn“ und „rechts“, „hinten“ und „links“ identisch sind, d. h. sich decken.

1. Der Schild.

Die Gestalt des Wappenschildes ist zu allen Zeiten der Mode unterworfen gewesen. So hat vom 12. bis einschließlich 14. Jahrhundert der Schild eine an den Seiten gewölbte, unten spitz zulaufende Form, die im 12. und in der ersten Hälfte

des 13. Jahrhunderts sehr schlank und hoch erscheint (Normannischer Schild geheißten), danach sich aber allmählich bis zu einem fast gleichseitigen Dreieck verkürzt. Das ist die frühgotische Schildgestalt, wie wir sie in den Siegeln der Tafeln 2 bis 4 immer wieder erkennen. - Im 15. Jahrhundert werden die Schilde unten abgerundet. Diese spätgotische Form ist der Gestaltung der Wappen des Kreises Alfeld ausschließlich zugrundegelegt und auch in den Siegeln verwandt worden. - Die Schilde der Renaissancezeit im 16. und 17. Jahrhundert zeigen in ihren Formen arge Spuren des Verfalls. Verschönerungen aller Art (vergl. Textbild 1 und insbesondere 16) und Ausbuchtungen verzerren die einstige Gestalt vollkommen. Insbesondere sind aber während des Barocks und des Rokoko die Schilde ihrer ehemaligen Bedeutung als Schutzwaffe vollkommen entkleidet.

2. Wappenfarben.

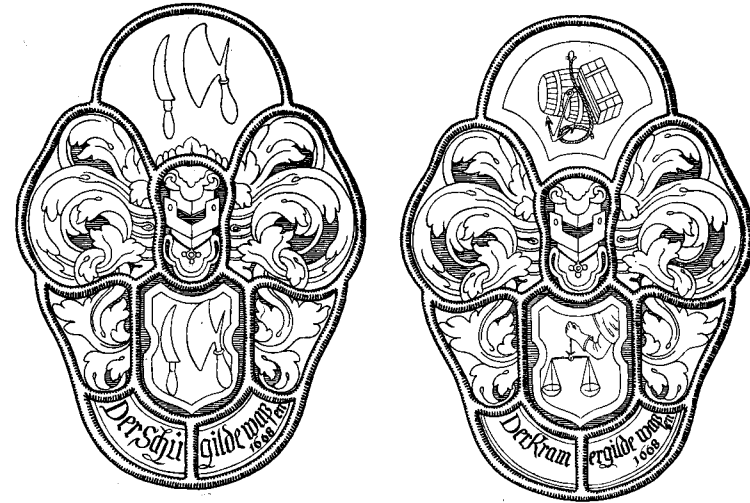
Als die Farben (Tinkturen gen.) der Heraldik galten und gelten noch heute die nachstehenden vier: rot, blau, schwarz und grün; das sind die ohne Mischung gegebenen Grundfarben. Ihnen gesellen sich Gold und Silber als Metalle hinzu, die zu allermeist gelb bzw. weiß dargestellt werden, wie das in den Wappen des Kreises Alfeld durchweg gehalten ist. Die Grundregel bei der Tingierung der Wappen ist, niemals Farbe auf Farbe, noch Metall auf Metall zu setzen. Diese Regel ergibt sich ohne weiteres aus rein ästhetischen und praktischen Gründen. Das Wappenbild sollte möglichst weithin erkennbar sein.

Will man in einfachen schwarzen Umrißzeichnungen die Farben bezeichnen, so bedient man sich der nachstehenden Schraffierung mittels dicht gezogener Striche und Punkte:

- | | | |
|--------------|---|---|
| I. Farben: | { | Rot = senkrechte Striche. |
| | | Blau = waagerechte Striche. |
| | | Grün = von rechts oben nach links unten gezogene Schrägstriche. |
| | | Schwarz = waage- und senkrecht gezogene Striche. |
| II. Metalle: | { | Gold = Fläche gepunktet. |
| | | Silber = Fläche bleibt weiß. |

3. Die Wappenbilder.

Die Wappenschilde können auf die verschiedenste Art und Weise eingetönt, d. h. mit Farben besetzt sein. Selten nur sind sie ledig, d. h. einfarbig gehalten, vielmehr häufig durch Linien in Felder oder „Plätze“ geteilt, zu allermeist aber mit Bildern aus der Natur ausgestattet. Die erste Gruppe bezeichnet man als „ledige Schilde“, die durch Linien gewonnenen Schildfiguren



Textbild 22 a und b.

Wappen der Schuhmacher- und Kramergilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle in Alfeld von 1668.

als „Heroldsbilder“ und die der Natur entliehenen „gemeine Wappenbilder“.

Heroldsbilder im Wappen sind: Spaltung (s. Almstedt, Everode), Teilung und zwar waagerechte (s. Marienhagen, Mehle) und schräge (s. Banteln), Quadrierung (s. Alfeld), Pfahl (s. Gerzen, Nordstemmen, Harbarnsen), Balken (s. Burgstemmen, Dunsen, Eberholzen, Möllensen), Schrägbalken (s. Elze, Gronau, Dözum, Eikum, Hönze,

Jmsen); ein schwacher Schrägbalken wird auch Schrägfäden genannt (s. Grafelde), Sparren (s. Winzenburg).

Sämtliche Schildzeichen, die nicht zu den oben genannten Heroldsbildern zu rechnen sind, wie Tierbilder, solche von Pflanzen, auch von Menschen und allerlei Gebilden der Phantasie, werden als „Gemeine Figuren“ bezeichnet. Hierher gehören aus der großen Reihe der Wappen des Alfelder Kreises beispielsweise der Hirsch im Kreiswappen, die Garbe und das Kleeblatt von Almstedt, der Richter von Breinum, der Brüggener Adler, der Reiher von Dehnsen, die Quinger Taube, der Dachs im Wappen von Eimsen, das Evenser Pferd, die Schwalbe von Heinum, die Hörsumer Eule, sowie die Rosen im Mehler und Sellenstedter und der Mond nebst Sternen im Winzenburger Wappen; desgleichen sind hier einzuordnen die Wappen von Deinsen, Esbeck, Eddinghausen, Lamspringe, Langenholzen, Lübbrechtsen, Meimerhausen, Netze, Nienstedt, Peke, Rheden, Röllinghausen, Rott, Sack, Segeste, Westfeld, Wettensen, Wispenstein und weitere andere Wappen.

Des weiteren kennt die Heraldik auch „Künstliche Figuren“. Zu diesen gehören sämtliche von Menschenhand gestalteten Gebilde, als da sind Waffen, Werkzeuge aller Art, Bauten sowie Ornamente und Symbole. Dem Kriegshandwerk und seiner Kunst entlehnt sind als Zeichen der Wehrhaftigkeit sämtliche Rüstungsgegenstände wie Schilde und Helme, Schwerter und Lanzen, daneben auch Türme, Tore und Mauerzinnen der Burgen. Aus der Reihe unserer Wappen sind hier zu nennen: Alfeld, Deilmissen, Eyershausen, Ohlenrode, Wetteborn, Föhrste, Gerzen, Harbarnsen, Klein-Freden, Limmer, Nordstemmen, Sibbesse, Wallenstedt, Warzen, Wöllersheim, Wrisbergholzen. - Einer anderen Gruppe von Wappen mit den Zeichen menschlichen Schaffens und friedlichen Fleißes gehören die nachgenannten Symbole an: die Bethelner Gewandhafte, Fölziehausens Brunnen, die Mühle von Graße, die Heyersumer Salzhaken, die Hämmer von Marienhagen sowie das Neuhöfer Zeichen und der Sehldey Krug.

Eine besondere Wappengruppe ist der Geschichte unserer Landschaft, ihren Denkmälern und den Wappen alter Geschlechter, sowie ihrem reichen Schatz an Sagen entlehnt. Manche von ihnen sind schon an anderer Stelle eingeord-

net, daher seien hier nur die besonders kennzeichnenden der einzelnen Untergruppen herangezogen. Zu der ersteren gehören: Banteln, Brüggen, Breinum, Eime, Hoyerhausen, Irmenseul, Mahlerten, Segeste, Sehlem. Unter Beachtung alter Geschlechterwappen oder solcher von Einzelpersonen sind zum Beispiel die Wappen von Elze, Esbeck, Everode, Barfelde, Burgstemmen, Dökum, Dunsen, Groß-Freden, Haus-Escherde, Jmsen, Langenholzen, Peke, Sellenstedt, Wallenstedt, Westfeld, Wispenstein



Textbild 23.

Wappen der Gewandshneidergilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle in Alfeld von 1668.

und Wrisbergholzen gestaltet, und unter Zugrundelegung heimischen Sagensgutes entstanden die Symbole in den Wappen der Gemeinden Eberholzen, Harbarnsen, Rheden und Woltershausen. - Aus dem reichen Schatz der seit Urzeittagen überlieferten heimischen Symbolik bzw. unserer bäuerlichen Ornamentik entlehnten die Wappen der Gemeinden Elze, Eizum, Harbarnsen, Hönze und Möllensen ihre Schildzeichen. - Das modernste, dem allerjüngsten Zeitgeschehen entlehnte Wappen ist das des Dorfes Capellenhagen.

Die gemeinen Wappenbilder werden in einer von ihrer natürlichen Gestalt abweichenden Stilisierung wiedergegeben, d. h. man vermindert die natürlichen Erscheinungsformen auf das Notwendigste, um dadurch die Erkennbarkeit der Wappen auf größere Entfernung zu erhöhen. Man bedient sich der Vereinfachung oder aber auch der Übertreibung besonderer Merkmale und Kennzeichen, um eine größere Ausdrucksfähigkeit des Wappenbildes zu erreichen. Auf die große Fülle der gemeinen Wappenfiguren und die Art ihrer Darstellung im einzelnen hier einzugehen, ist aus Raummangel nicht möglich, erübrigt sich auch, da das für die Wappen des Kreises Notwendige in den Begründungen gesagt worden ist.

4. Oberwappen.

Oberwappen sind dekorative Prunkstücke, die repräsentativen Zwecken bestimmt sind. Sie bestehen aus dem Helm mit Kleinod (Zimier) oder Helmbusch und den Decken. Das Ganze ist dem Wappen aufgesetzt, wie es das Titelbild dieses Werkes veranschaulicht. Für diese Teile gilt der Ausdruck *O b e r w a p p e n*. Es gehört streng genommen nicht zum Wappen, sondern es ist nur eine schmückende, dekorative Beigabe.

Die *H e l m k l e i n o d e* sind in der Regel eine Wiederholung des Wappensymbols in vollplastischer Darstellung, daneben finden sich Schmuckkleinode aus Federn, Flügeln, Zweigen aller Art u. a.

Die *H e l m d e c k e n* können von einer außerordentlichen ästhetischen Wirkung sein, wie das Titelbild und das Textbild 1 ohne Zweifel zur Geltung bringen. Sie sind in der Praxis einem durchaus starken Bedürfnis entsprungen, um die im Turnier und Kampf unter dem Eisenhelm sich entwickelnde Hitze zu mildern. Aus dem ursprünglich einfachen Tuch wird nach und nach ein gefranstes Mäntelchen, das schließlich zu flatternden Bändern sich auflöst. Diese umgeben nun in der bildlichen Wappendarstellung in den verschiedensten Windungen sich oftmals ornamental verschlingend Schild und Helm, wie es unsere Beispiele lehren. Durch die verschiedene Farbe der Ober- und Unterseite des Tuches ergibt sich ein reizvolles Farbenspiel mit Helm und

Schild, zu denen eine wohl gewählte Abstimmung selbstverständlich ist.

Über Rang- und Würdezeichen der Wappen von Fürsten, Adligen und geistlichen Würdenträgern sich des weiteren zu äußern, erübrigt sich aus begreiflichen Gründen. Ebenso stehen heraldische Prachtstücke wie Schildhalter (s. Wappen Alfeld) Wappenzelte, Devisen und Wappenfahnen hier nicht in Frage; sie sind nur unwesentliche, rein dekorative Beigaben, die für den Kreis der Zielsetzung dieser Arbeit nicht verwendbar sind.



Textbild 24.

Siegel des Klostergerichts Lamspringe. Siegelsammlung des Bürgermeisteramtes in Lamspringe. - 19. Jahrhundert.



Abschnitt II.

Die Siegel.

A. Sinn und Bedeutung der Siegel.

Das Wort „Siegel“ entstammt dem Lateinischen und ist von „sigillum“, d. h. Bildchen, abgeleitet. Es wird damit sowohl die vertieft im Spiegelbild eingeschnittene Form bezeichnet, mit der man einen Abdruck herstellt, als auch eben dieser Abdruck, das Siegelbild, für das in unserer Abhandlung ausschließlich das Wort „Siegel“ gebraucht wird. Das Siegelinstrument wird gewöhnlich auch wohl Stempel genannt.

Unter Benutzung eines Stempels - in Metall oder auch in Stein (z. B. bei Siegelringen) geschnitten - wurde das Siegel im Verlauf seiner Geschichte vornehmlich in Wachs, gelegentlich, wie wir später noch sehen werden, auch in Metall oder einer anderen leicht zu erweichenden, aber alsbald wieder hart werdenden Siegelmasse geprägt. In neuerer Zeit ist zu allermeist an deren Stelle der Farbdruk vermittlems Gummistempel getreten. - Zum Beweise der persönlichen Vollziehung und der damit verbundenen Echtheit einer Urkunde, wie zur erforderlichen anderweitigen Beglaubigung von Schriftstücken findet das Siegel sinngemäße Verwendung. Auch wird es benutzt, um Briefe zu verschließen und vor unberechtigtem Öffnen zu bewahren, sowie um zu schützende Gegenstände fremdem Zugriff zu entziehen. Während des ganzen Mittelalters diente ein vorgezeigtes bloßes Siegel ebenfalls dazu, um einen Befehl oder eine Botschaft rechtskräftig mündlich zu übermitteln, wie es vermittlems des symbolischen

Bauermeisterstabes (Bürrnesterknüppel, oder kurz Bürrknüppel genannt) in unsern heimischen Ortschaften bis etwa zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts üblich gewesen ist. Auch vermochte ein lediges Siegel in eiliger Angelegenheit den durchweg geschriebenen Schutz- und Geleitbrief des Landesherrn zu ersetzen. Im Mittelalter haben wohl auch die Bürgermeister der Städte die Qualität der in ihrer Stadt erzeugten Waren, deren vorschrittsmäßige Herstellung und Güte sie persönlich kontrollierten, durch die Aufdrückung des Stadtsiegels bezeugt. Später ließ man diese Kontrolle und das Recht der Ausstellung des Ursprungs- und Qualitätszeugnisses kraft Vollmacht durch die in Frage kommenden Bilden ausüben.



Textbild 25.
Siegel Kaiser Ottos des Großen.*

Somit ist das Siegel während des gesamten Mittelalters im weitesten Ausmaß Beglaubigungs- und Kennzeichen. Daß es während dieser Zeit so hohe Wertschätzung genoß, hat seinen Grund vornehmlich darin, daß die überwiegende Mehrzahl unseres Volkes des Lesens und in noch weit größerem Maße des Schreibens unkundig war. Unter diesen Umständen fiel dem Siegel die Aufgabe zu, die Namensunterschrift zu ersetzen und in gewissem Sinne den Siegelinhaber vollmächtig zu vertreten, und sei es gar bis über dessen Tod hinaus. Das ist auch schon sehr früh im Siegel durch Symbol und Umschrift zum Ausdruck gebracht worden. Als Siegelzeichen wählte man anfänglich das Bild des Siegelführers (vergl. das Siegel Ottos des Großen auf

* Entnommen: Ed. Heyck, Deutsche Geschichte, Bd. I, Seite 293.

Textbild 25), später aber - etwa von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab - sein Wappen. - Vertreter eines hohen Amtes, wie z. B. die Würdenträger der Kirche und die Bürgermeister der Städte, führten in ihren Dienstsiegeln als Siegelbild ein ihrer Stellung und dem Umkreis ihrer Wirksamkeit, in dem das Siegel vornehmlich Geltung beanspruchte, entsprechendes Symbol. Die geistlichen Korporationen zeigten durchweg Heilige oder aber besonders hervorragendes Kirchengerät aller Art, die Städte mit nur gelegentlichen Ausnahmen ihren Schutzpatron, dem man später das Stadtwappen hinzufügte. Allmählich verdrängte und ersetzte es jenen in vielen Fällen gänzlich, insbesondere in der Zeit der Reformation und später, wie es z. B. die Geschichte des Siegels und Wappens der Stadt Gronau bestens bezeugt²⁰ und veranschaulicht. - Zur Vervollständigung der Kennzeichnung des Siegelinhabers wurde dem Siegel eine Umschrift gegeben.

B. Geschichte des Siegels.

Der Gebrauch von Siegeln war schon den germanischen Stämmen während der Völkerwanderung bekannt, wie uns die altüberlieferten Volksrechte der Westgoten, Langobarden, Alamannen u. a. zu sagen wissen. So führten bei den Westgoten die Führer ein Siegel, dessen sie sich bei der Ausfertigung der Ladungen zum Volksding bedienten²¹. - Das Grab des Frankenkönigs Childerik I. († 481), das in Doornik an der Schelde im belgischen Flandern 1653 entdeckt ward, enthielt neben anderen kostbaren Kleinoden den Siegelring des Königs mit Namen und Bildnis, das Childerik in langwallendem Haupthaar und gerüstet mit Schienenpanzer und Lanze darstellt²². Auch weiß die Geschichte zu berichten, daß weitere germanische Könige Siegelringe trugen, z. B. der Dandale Thrasamund und der Westgote Alarich. Urkunden, die damit besiegelt und vollzogen sind, sowie die Ringe selbst blieben nicht erhalten. Originalurkunden liegen erst aus der Zeit der Merowingerkönige vor.

²⁰ W. Barner, Wappen und Siegel der Stadt Gronau. - Leine- und Deisterzeitung, Nr. 40, Gronau 1940.

²¹ Eiben und Redlich, Urkundenlehre der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. München 1907.

²² Gustav Kossinna, Germanische Kultur im 1. Jahrtausend nach Christus. Leipzig 1933. - Seite 125 f. Abb. 117 und 118.

Für die Geschichte unserer engeren und auch weiteren Heimat erlangt erst das Urkundenmaterial der Herrscher aus dem Geschlecht der Karolinger Bedeutung. Es setzt ein mit der Regierungszeit des Sohnes, insbesondere aber des Enkels Karls d. Gr. Der Erwähnung bedarf hier eine Urkunde Ludwigs des Deutschen. In ihr stellt dieser das um 870 gegründete Kloster Lamspringe unter seinen Schutz; geschehen in Aachen am 13. Juni 873²³. - Von ganz hervorragender Bedeutung in der Geschichte unserer Landschaft ist die Verbindung der Könige und Kaiser aus dem



Textbild 26 a und b.

- a. Siegel des Klosters Lamspringe. St.-N. Hannover. Kloster Derneburg Nr. 14. - 1250.
b. Siegel des Klosters Escherde. St.-N. Hannover. Loses Siegel Nr. 34. - 13. Jahrhundert.

Sachsenhause mit unserer Heimat durch reichen Grundbesitz. Es ist der Königshof Brüggen, der eine Zeitlang im Blickpunkt des Geschehens des deutschen Mittelalters stand und einen der mächtigsten Herrscher der deutschen Frühgeschichte oftmals in seinen Mauern sah. Durch vier auf uns gekommene, hier ausgefertigte Urkunden wird das bezeugt, von denen eine im Original erhalten und auf Texttafel 7 wiedergegeben ist. König Otto bewilligt in diesem Dokument die Gründung des Klosters Fisch-

²³ R. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. I. Leipzig 1896. Urkunde Nr. 13.

beck an der Weser, stattet es aus mit den notwendigen Gütern und verleiht ihm eine Reihe von besonderen Rechten. Das geschah am 10. Januar 955 auf dem königlichen Hofe in Brüggen, der in der Urkunde „Brugkiem“ geheissen ist. Im Schluß derselben finden wir nach den Worten „Signum domni Ottonis serenissimi regis“ (Handzeichen des Herrn Otto, des erlauchten Königs) das aus den Schriftzeichen gestaltete Monogramm,

O
T T
O

welches der Herrscher eigenhändig „vollzog“, d. h. er zog die Verbindungsstriche zwischen den einzelnen Buchstaben. Damit war die Urkunde vollzogen, und daß der König sie auch wirklich mit eigener Hand ausfertigte, bezeugt er durch die Beidrückung seines Insiegels mittels Siegelstempel. Das Siegel ging zum allergrößten Teil verloren, so daß es nicht mehr zu erkennen ist; in Abb. 25 ist aber das Siegelbildnis Ottos d. Gr. aus einer anderen Beurkundung wiedergegeben.

An diesem vortrefflichen Beispiel wird uns in vollem Umfange die Bedeutung des Siegels veranschaulicht. Es ist Beglaubigungsmittel, das die Echtheit des Inhalts der Urkunde beweisen und zugleich gewährleisten soll. Die Besiegelung vertritt die Stelle der Unterschrift. Diese konnten weder die Karolingerkönige noch die Herrscher aus sächsischem Hause leisten, da sie des Schreibens wohl sämtlich unkundig waren.

Zunächst übten in den deutschen Landen die Könige das Recht der Siegelführung allein und ausschließlich. Bald aber begannen mit der Abnahme der Königsmacht Herzöge und Grafen, vornehmlich aber die hohen Geistlichen, sich bei der Ausstellung von Urkunden eines Siegels zu bedienen.

Unsere Heimat gehörte während des frühen Mittelalters bis zum Jth und Hils geschlossen dem Bistum Hildesheim an. Infolgedessen dürfen wir neben den Königsurkunden zunächst nur solche von jener Seite erwarten. Die überlieferten ältesten Bischofsurkunden stammen aus der Regierungszeit Altfrieds (851 bis 874). Sie beziehen sich auf die Klöster *L a m s p r i n g e* (1. November 872) und Essen in Westfalen (27. September 873). Die Essener Urkunde interessiert uns deshalb besonders, weil ihr

ein unzweifelhaft echtes Bleisiegel des Bischofs Altfried angehängt ist, das einzige Beispiel eines sog. Plumbums in der großen Reihe der erhaltenen Siegel Hildesheimer Bischöfe. Es ist von oblonger Form, 3,5 cm hoch und 6 cm breit, und enthält auf beiden Seiten sowohl das Siegel wie auch das Monogramm des Ausstellers nebeneinander²⁴.

Im Laufe der Zeit traten dann auch die Domkapitel und die Kapitel anderer geistlicher Stifte und der Klöster immer häufiger



Textbild 27.

Siegel des Grafen Hermann II. von Winzenburg. Staatsarchiv Wolfenbüttel. Urkunde v. 13. 7. 1148.

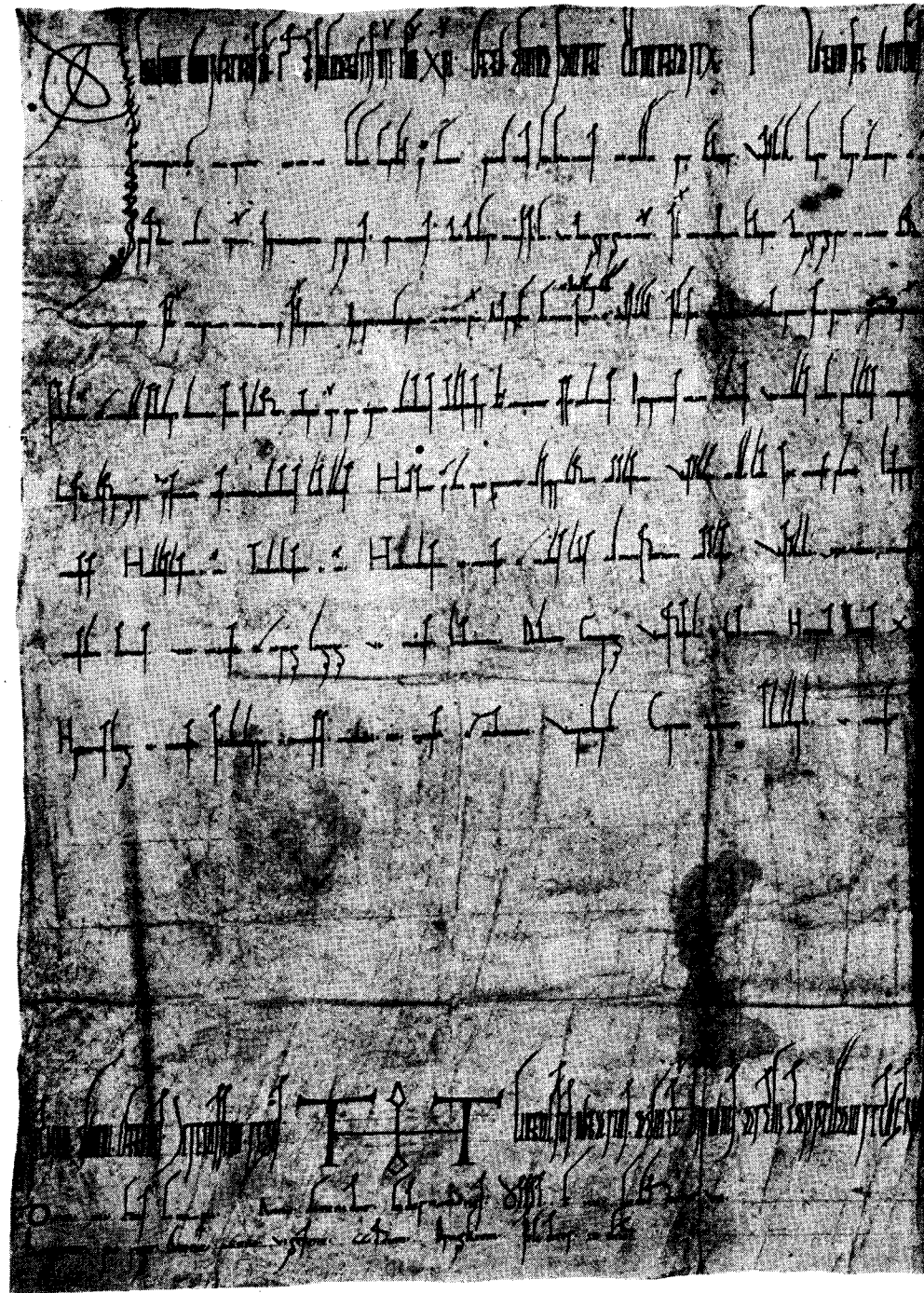
als Siegelinhaber auf. Ansehen und Vermögen sowie die Wahrung der überkommenen Rechte waren für sie Veranlassung genug, eigenständig unter Beidrückung eines Siegels Urkunden auszustellen. So sind uns beispielsweise besiegelte Urkunden des berühmten Michaelisklosters in Hildesheim, der Benediktinerabtei Corvey und der Abtissin von Gandersheim, die alle drei in unserer Landschaft reich begütert waren, aus dem 11. Jahrhundert überliefert. In weitem Abstände folgen während des

²⁴ Janitzke, R. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. I. Leipzig 1896. Urkunde 12.

13. Jahrhunderts die ältesten Klöster unseres Kreisgebietes: Lamspringe und Escherde. - Für das älteste, um 870 gegründete Kloster Lamspringe sind aus der Frühzeit seines Bestehens keine Eigenurkunden und Siegel erhalten. Im Textbild 26 geben wir ein Siegel von 1250 wieder. Die Umschrift lautet: † SCS · ADRIANUS · MARTIR · IN · LAMMES-SPRIGGE. - Das Siegelbild zeigt den hl. Adrian stehend, angetan mit langem, umgürteten Leibrock und ebensolchem Mantel, der durch die seitwärts in Hüfthöhe erhobenen Arme ausgebreitet wird und auf der Brust einen Kettenverschluß zeigt. In der Linken hält er einen Palmzweig, in der Rechten das Schwert. - Das Siegel des Escherder Klosters stellt in der Mitte auf schraffiertem Grunde die Himmelskönigin Maria dar, die sitzend in der Rechten vor der Brust eine Rose und in der Linken das sitzende Christuskind hält. Zur Rechten liegt auf einer Schale mit rundem Fuß das Haupt Johannes des Täufers, links findet sich ein Faß, aus dem Schultern und Kopf des hl. Vitus ragen. Das Siegel ist im Textbild 26 b wiedergegeben.

Aus der Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts sind auch Siegel weltlicher Fürsten erhalten; ja, es kommen vereinzelt bereits Siegel von Fürstinnen vor. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ist in diesen Siegeln noch kein Wappen wahrzunehmen, sondern man findet den Siegelinhaber als Reiter oder aber stehend bzw. sitzend dargestellt. In dem ersteren Falle spricht man von Reiter Siegeln und im letzteren von Fußsiegeln. - Die Reiter Siegel zeigen den Siegelherrn in voller Rüstung auf einem Pferde, die Fußsiegel im ritterlichen Waffenschmucke stehend oder sitzend in ganzer Figur.

Aus dem Bereich unserer Landschaft ist uns als einziges dieser Art ein Fußsiegel des reich begüterten Grafen Hermann II. von Winzenburg erhalten, das das Textbild 27 darstellt. Es ist damit eine Urkunde vom 13. Juli 1148 unterschrieben, die das Staatsarchiv zu Wolfenbüttel verwahrt. Die hier wiedergegebene Abbildung stellt den Grafen Hermann dar, sitzend auf dem steinernen Dingstuhl, angetan mit dem seiner Zeit gemäßen langen Leibrock und einem gleichen über der rechten Schulter durch eine Spange zusammengehaltenen Mantel, der den rechten Arm frei läßt; den Kopf bedeckt eine merkwürdig geformte Kappe. Die rechte Hand hält das über die Knie gelegte Schwert,



Siegel der Stadt Alfeld.

Texttafel 8.



Abb. 1.
Ältestes Stadtsiegel
von 1258.



Abb. 3.
Kleines Stadtsiegel vom
16. November 1592.

Abb. 2.
Großes Stadtsiegel, 1477,
zuerst 1437 belegt.



Abb. 4.
Stadtsiegel
von 1902 bis 1939.



das auch die linke umspannt. Das Schwert ist das Attribut des den Blutbann (d. i. Strafgewalt über Leib und Leben) ausübenden Richters. Die Legende des Siegels lautet: Herimannu(s) D(e)i Gra(tia) comes de Winzenburch (d. i. Hermann, von Gottes Gnaden Graf von Winzenburg).

Im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nimmt der Kreis der Siegelberechtigten, die in eigener Sache urkunden, fortgesetzt zu. Grafen und Edelherrn und insbesondere die nach voller Selbständigkeit strebenden Städte bedienen sich von nun an ganz allgemein eigener Siegel. Um die obengenannte Zeit treten auf den Schilden, Lanzenwimpeln und Helmen der Reiter- und Fußsiegel die Wappenbilder der Siegelinhaber erstmalig hervor, um nach und nach alles andere an Siegelattributen zu verdrängen. Doch währte es noch bis in das folgende Jahrhundert hinein, ehe sich aus diesen ersten Anfängen die von nun an - bei nur geringen Ausnahmen - allgemein herrschenden Wappensiegel entwickelten.

Obwohl uns durch eine Großzahl von Urkunden der Gebrauch des Siegels durch Grafen und Edelherrn während des 12. Jahrhunderts bereits bezeugt ist, fehlen erhaltene und für unsern Zweck brauchbare Stücke aus unserm Gebiete vollkommen bis auf das oben beschriebene des Grafen Hermann II. von Winzenburg. Aber mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wird das Material reichlicher. Zunächst treten uns nun als vornehme Siegelherren unserer Landschaft die Grafen von Poppenburg entgegen. Das früheste gut erhaltene Siegel ist ein Wappenschildsigel des Grafen Widekind von Poppenburg (1230 bis 1255), das Texttafel 2 unter Nr. 1 zeigt. Es findet sich an den beiden Enden eines Pergamentstreifens befestigt unter einer am 24. Juni 1248 auf der Poppenburg vollzogenen Urkunde, in der Graf Widekind von Poppenburg drei Hufen Landes in Giften dem Kloster Escherde schenkt. Das dem Siegel zugrunde liegende Wappen ist schon im ersten Kapitel behandelt; es diente als Unterlage für Wappen und Siegel der Gemeinde Burgstemmen. - Die Texttafel 2 gibt in Abb. 2 ein Siegel des Grafen Moritz von Spiegelberg (1224 bis 1289) wieder. Das Siegel beglaubigt eine Urkunde des genannten Grafen und seiner Frau, in der beide dem Bischof von Hildesheim bzw. dem Domkapitel

Texttafel 9.



Abb. 1.
Altestes Siegel
der Stadt Gronau
von 1434.



Abb. 2.
Siegel der Stadt Gronau von 1671.



Abb. 3.
Siegel der Stadt Elze von 1750.



Abb. 4. Wappen der Stadt

Elze nach 1800.

den Rückkauf der ihnen verpfändeten Litengüter in Lühnde freistellen. Ausgestellt in Hildesheim am 21. September 1285.

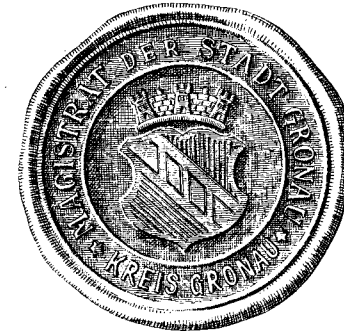
Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts beginnen die Ministerialen (d. i. der niedere Adel) und etwa ein Jahrhundert später die Bürger der Städte, die Pfarrherren und die freien Bauern hierzulande in stets zunehmendem Maße sich eines Siegels zu bedienen. Wer richterliche Angelegenheiten ausüben mußte, wer häufig als Schöffe oder Zeuge gerichtlichen Akten beizuwohnen hatte oder Verfügungen über Besitz zu treffen gezwungen war, war gehalten, sich ein Siegelinstrument (Stempel) zu beschaffen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts begegnet man noch gelegentlich einer Bemerkung über sogenannte Siegelkarenz, d. h. daß der Infragekommende aus irgendwelchen Gründen kein Siegel besaß bezw. ein solches zu führen nicht berechtigt war. Aber auch das verschwindet mehr und mehr. Am Ausgang des Mittelalters ist jeder, der nicht irgendwie in seiner Freiheit beschränkt ist, befugt, zu urkunden, d. h. Urkunden auszustellen, als Schöffe oder Zeuge aufzutreten und bei solchen Gelegenheiten sich eines Siegelinstrumentes zu bedienen. Bürger und freie Bauern, weltliche und geistliche Bruderschaften, die Gilden und Zünfte führen Stempel, um in eigener Angelegenheit urkunden zu können. - Die „Siegelfähigkeit“, ein Begriff für das Vorrecht bestimmter exklusiver Kreise oder ganzer Standesgruppen, sich eines Siegelinstrumentes zu bedienen, ist im späten Mittelalter gefallen. Daß zu dieser Zeit und auch noch später insbesondere Städten und hochgestellten Persönlichkeiten Siegelrecht und Siegelstempel vom Kaiser oder dem Landesherrn verliehen wurden, ist dadurch nicht ausgeschlossen; es geschah dieses, um die öffentliche Anerkennung des Siegels besonders zum Ausdruck zu bringen. Stellung und Beruf, ganz besonders aber das Ansehen, das der Siegelinhaber in seinem Wirkungsbereich genoß, waren für die rechtliche Kraft und Geltung des Siegels zu aller Zeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Auf den Texttafeln 3 und 4 finden wir eine Anzahl von Siegeln des niederen Adels (Ministerialen, d. h. Dienstmannen des Landesherrn) unserer Landschaft dargestellt. Da in sämtlichen Stücken jeweils das Wappen des Siegelherrn enthalten ist, über das in allen Fällen bereits im Abschnitt **W a p p e n** das

Notwendige gesagt ward, erübrigt es sich hier, nochmals auf die Dinge einzugehen.

Einer näheren Betrachtung und Untersuchung bedürfen hier die Siegel unserer Städte und Flecken; Landgemeinden (Dörfer) haben hierzulande während der Vergangenheit niemals ein mit einem eigenen Symbol versehenes Siegel geführt.

Das älteste erhaltene Siegel der Stadt Alfeld ist uns von 1258 unter einer Urkunde des Pfarrers Ludolf von Uhrbergen, Priester des Alten Dorfes bei Alfeld, überliefert, in der dieser dem Kloster Lamspringe den Ersatz von Auslagen für Güter



Textbild 28.

Siegel der Stadt Gronau. 1930.

in Warzen zusichert. Bestätigt ist dieses Dokument durch das Siegel des Ausstellers und das der Stadt Alfeld, offenbar weil mehrere Alfelder Bürger als Zeugen auftreten. Da Gronau erst um das Jahr 1300 aus der auf landesherrliche Anordnung (Bischof von Hildesheim) vollzogenen Zusammenlegung der Dörfer Lede, Empne und Bekum entstand, Elze sich aber erst in der Neuzeit aus der Reihe der Flecken heraushob, ist das genannte Siegel das früheste Stadtsiegel unserer Landschaft und damit Alfeld selbst die älteste siegelberechtigte Stadt des Kreisgebietes überhaupt. - Das angezogene Siegel finden wir auf der Texttafel 8 unter Nr. 1 abgebildet. Die Legende desselben lautet: SIGILL(UM) CIVITATIS IN ALVELDE. Das Siegelbild

zeigt den aufsteigenden hl. Nikolaus (Brustbild) mit dem Bischofsstab in der Rechten und einem Buch in der Linken. Es ist dieses der Schutzheilige der Alfelder Kirche und damit auch dieser Stadt. Nikolaus, angeblich Bischof von Myra in Kleinasien zu Beginn des 4. Jahrhunderts, wird durch den Bischof Godehard von Hildesheim († 1038) in seinem Sprengel beliebt und ist vielfach in unserer Landschaft Schutzheiliger von Kirchen und Ortschaften, z. B. Sibbesse, Oldendorf, Lauenstein und Coppenbrügge. - Im 15. Jahrhundert ward das Siegelbildnis geändert. Der Heilige sitzt nun auf einem Thron mit dem Bischofsstab und erhebt segnend die Rechte. Als neues und in unserer Sache sehr bedeutungsvolles Dokument finden wir in einem solchen Siegel aus dem Jahre 1437 zu Füßen des Stadtheiligen linker Hand das erste Wappen der Stadt Alfeld, das rechts vom Hildesheimer Landeswappen begleitet wird. Seine Farben sind bereits die bis auf den heutigen Tag gültigen: Gold und Rot quadriert. Auf der Texttafel 8 ist in Abb. 2 ein gut erhaltenes Siegel dieser Art wiedergegeben, das einer Urkunde unserer Stadt vom 5. Januar 1477 entnommen ist. Unverändert ist dieses Siegel bis ins 18. Jahrhundert verwandt worden, wie eine Urkunde vom 2. Januar 1778 bezeugt. - Nun erscheint mit dem 16. Jahrhundert neben diesem - von nun an „Großes Siegel“ genannt - ein „Kleines Stadtsiegel“, das unter Nr. 3 auf Texttafel 8 dargestellt ist. Es ist einer Urkunde vom 16. November 1592 entnommen. Im Schlussatz eines Pachtvertrages vom 18. September 1681 wird beispielsweise dieses Siegel ausdrücklich als „Kleines Stadtsiegel“ gekennzeichnet. In der Folgezeit findet man unter bedeutungsvollen Urkunden beide Siegel nebeneinander. Bemerkenswert ist die im Kleinen Siegel enthaltene endgültige Gestalt des Wappens mit dem Blauen Stein inmitten.

Das Stadtsiegel begleitet in der vorgenannten großen und kleinen Form die Geschichte Alfelds im wechselvollen Auf und Ab durch den Gang der Zeit bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts hinein. Nachdem die Regierung des Königreichs Hannover im Jahre 1859 unsere Stadt, die bereits in ihrer Eigenständigkeit durch die Verfassungsurkunde von 1836 zugunsten des Amtes Alfeld erheblich beschnitten war, gezwungen hatte, ihre viele Jahrhunderte alte Selbständigkeit aufzugeben und die Land-

Texttafel 10.



Abb. 1.
Siegel des Fleckens Düingen.
18. Jahrhundert.



Abb. 2.
Siegel des Fleckens Eime,
1550.



Abb. 5.
Briefwappen Lamspringes von
1933-1939.



Abb. 3.
Wappen des Fleckens Lamspringe
von 1650.

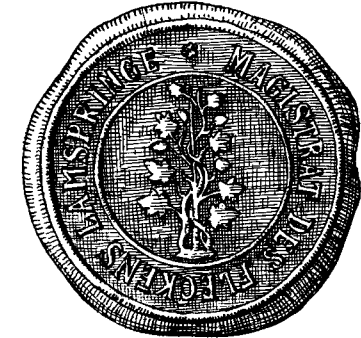


Abb. 4.
Siegel von Lamspringe,
1920.

gemeindeordnung anzunehmen, wurden ihr durch Königlichem Erlaß vom 6. März 1902 erneut die Rechte einer Stadt verliehen. Das war Veranlassung genug, an die Erneuerung des Stadtsiegels zu denken. Traditionsgebunden lehnte man sich dabei eng an die Formen der alten Vorbilder, insbesondere an die des kleinen Stadtsiegels von 1592 an und dachte befremdlicherweise gar nicht daran, Stolz und Freude über die wiedererlangten Freiheiten durch das allein dafür gemäße eigenständige Zeichen, das schöne Stadtwappen, zum Ausdruck zu bringen; war doch seit den Tagen der Reformation unserer protestantischen Stadt der Heilige aus dem kleinasiatischen Myra sinnlos und wesensfremd geworden. - Das 1902 durch den rühmlich bekannten Heraldiker Professor Otto Hupp in Schleißheim gestaltete Siegel gibt Tafel 8 in Abb. 4 wieder; es galt bis 1939.

In diesem Jahre ordnete die Stadt Alfeld, veranlaßt durch die Neugestaltung ihres Wappens, ihr Siegelwesen neu. Sie schuf sich für den täglichen Gebrauch in ihrer Verwaltung ein „Kleines Siegel“, das ausschließlich den altüberlieferten Wappenschild enthält, und ein „Großes Siegel“ für die alleinige und ausschließliche Benutzung bei besonders bedeutungsvollen Anlässen durch den Bürgermeister, das als Symbol das neue Stadtwappen, wie es die Wappentafel 2 darstellt, enthält. Beide Siegel sind in natürlicher Größe unter der Beschreibung und Begründung des Wappens wiedergegeben.

Wie selten bei einer Stadt sind die Anfänge von Gronau durch urkundliches Material zeitlich sicher bestimmt. Eine Nachricht aus dem Jahre 1298 sagt, daß das in einer Fehde von 1279 vollkommen zerstörte Empne aus Gründen der Sicherheit auf dem nahen Leinewerder wieder aufgebaut und nunmehr Gronau geheißten wird. Der Ort ist mit Marktrechten belehnt, und neben Kaufleuten und Handwerkern siedelten nach und nach auch die Einwohner der nahegelegenen Dörfer Bekum und Lede sich in dem aufblühenden Gronau an²⁵. Bald erscheint die Siedlung in den Geschichtsquellen als Stadt mit Wall und Graben, mit festen Mauern, Toren und Türmen; auch Bürgermeister und Ratsmänner werden genannt, und als Zeichen städtischer Verfassung und Hoheit tritt uns in der Folge ein Stadtsiegel ent-

²⁵ W. Hartmann, Unsere Heimat im Wandel der Zeiten, Hildesheim 1931.

gegen²⁶. Aus den Anfängen der Stadt sind die Siegel verloren; aber bereits das 15. Jahrhundert stellt eine Anzahl gut erhaltener Stücke. Abbildung 1 Texttafel 9 gibt ein solches aus dem Jahre 1434 wieder. Es stellt dar Maria mit dem Kinde und einer Lilie in der linken Hand, gegenüber ein Heiliger (wahrscheinlich Matthäus, der Schutzheilige der Stadtkirche), der ein Buch darreicht. Aber schon 1451 erscheint das Siegelbild abgeändert. Unter einer im Stadtarchiv Hildesheim verwahrten Urkunde des Bürgermeisters von Gronau aus genanntem Jahr zeigt der Abdruck des Siegels im Strahlenkranz Maria mit dem Kinde auf einer Bank sitzend. - Mit Beginn des 16. Jahrhunderts bezeugen nunmehr die Gronauer Siegel auch das Vorhandensein eines Stadtwappens. Es gibt da sogleich eine Anzahl von Belegen. Die Siegel zeigen inmitten Maria mit dem Kinde im Strahlenkranze in ganzer oder auch halber Gestalt neben bzw. über dem Wappen der Stadt, das wir bereits kennenlernten. Die Texttafel 9 gibt in Abb. 2 ein Siegel der hier angezogenen Art aus dem Jahre 1671 von einer Urkunde wieder, die das Staatsarchiv in Hannover verwahrt. Bleibt inhaltlich das Siegelbild in den folgenden Zeitläuften nun auch gleich, seine äußere Gestaltung ist, wie oben schon gesagt, verschiedentlich gewandelt. Im 19. Jahrhundert verschwindet die Maria aus dem Siegel, und das bereits früher behandelte Stadtwappen nimmt ausschließlich Besitz vom Siegelrund (Textbild 28).

Das neue, am 27. März 1940 angenommene Stadtsiegel lehnt sich inhaltlich ganz und gar an das bisherige an, nur ist die äußere Form der für sämtliche Orte unseres Kreises verbindlichen Gestaltung angepaßt. - Einmalig sind in unserer Landschaft die Zinntürme über dem Wappenschild unseres Siegels. Sie verlieh das ehemalige Kaiserliche Heroldamt in Berlin während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Verein mit vielen anderen Kreis- und Landstädten auch Gronau, das kennzeichnenderweise sich hierzulande allein bis in unsere Tage dieses Siegelschmuckes bedient, der aus Treue zur Überlieferung und als besonderes Merkmal des Gronauer Siegels auch weiterhin geführt werden soll.

²⁶ W. Barner, Wappen und Siegel der Stadt Gronau, Gronau 1940.

Wie an anderer Stelle schon einmal gesagt, ist Elze erst mit dem Beginn der Neuzeit zur Stadt erhoben; denn das ganze Mittelalter hindurch nennen u. a. seine Siegel den Ort einen Flecken. Erst von der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege an wird Elze als Stadt bezeichnet, wie uns ein Siegel von 1655 lehrt. Das kennzeichnet von nun an die Umschrift desselben: *Sigillum civitatis Eltoensis*, wie es die Abbildung 3 auf Texttafel 9 bezeugt. Sind die Stadtheiligen in den Fleckensiegeln des Mittelalters freistehend im Rund der Siegel dargestellt, wie es die im Textbild 19 erfolgte Wiedergabe eines Siegels von 1585 uns zeigt, so werden sie nunmehr zu Wappensymbolen erhoben. Sie erscheinen im Schild jetzt sitzend und zwar rechts Petrus und links Paulus, beide sind einander zugeteilt, aber mit hergewendetem Blick; vergleiche hierzu Texttafel 9 Abb. 3. Mit dem 19. Jahrhundert erscheint der Siegelschild gespalten, und zwar finden wir rechts Petrus in Silber und Paulus links in Blau, wie es Texttafel 9 in Abb. 4 darstellt. Das am 23. Mai 1939 durch den Landrat überreichte neue Siegel, dessen Wappenschild unter Zugrundelegung des Siegels einer Linie des Ministerialengeschlechts von Elze aus dem 14. Jahrhundert gestaltet wurde, ist unter den Erläuterungen zu Wappentafel 4 zu finden.

Für den Flecken Duingen ist seit dem 17. Jahrhundert ein Siegel mit Wappenschild nachzuweisen (Texttafel 10, Abb. 1), dessen Beschreibung bei der des alten Fleckenwappens und der Darstellung seiner Entwicklung gegeben ist. Da diese unter Zugrundelegung der verschiedenen Siegelbilder niedergeschrieben sind, erübrigt es sich, hier nochmals darauf einzugehen.

Das seit dem 9. Dezember 1939 geführte neue Siegel, das unter den Erläuterungen zur Duingen Wappentafel wiedergegeben ist, wurde in Anlehnung an das frühere Siegel neugestaltet.

Das Siegel des Fleckens Eime ist während der Zeitläufte seiner Vergangenheit stets gleich geblieben. Es ist seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar und zeigt im Siegelrund, wie Texttafel 10 Abb. 2 lehrt, den fürbaßschreitenden heiligen Jakobus den Älteren mit Buch und Wanderstock; das ist der Pilger- und Marktheilige, der in Eime als Orts- und Kirchenpatron während des Mittelalters verehrt ward.

Ein neues Siegel vom 12. Juli 1939 zeigt das dem Flecken am 11. April 1939 durch den Oberpräsidenten verliehene neue Wappen.

Wie bereits bei der Darstellung der Wappengeschichte Lamspringes gesagt ist, wurde der Flecken 1659 höhererorts gezwungen, sein Wappen und damit auch sein Siegelbild dem Kloster zu überlassen. Seit diesem Jahre führt Lamspringe das in Abbildung 4 der Texttafel 10 dargestellte Siegel, das im Siegelrund die freistehende Hopfenranke zeigt, ohne nennenswerte Änderungen bis 1939.

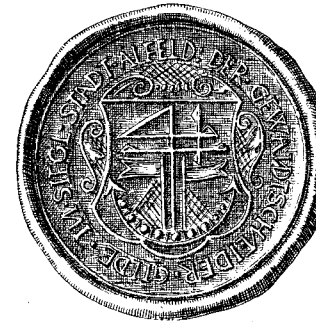
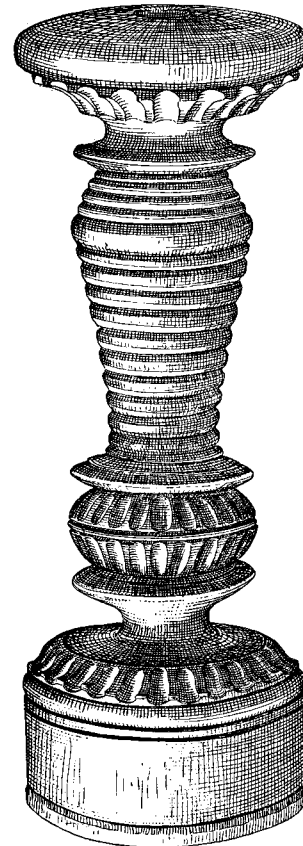
Das neue Fleckensiegel vom 16. Januar 1939 ist mit dem neuen Wappen, das der Oberpräsident unter dem 28. September 1938 Lamspringe verlieh, ausgestattet, das in Wiedergutmachung des Unrechts von 1659 das Lamm in Wappen und Siegel unter Hinzufügung einer Hopfenranke zurückgibt.

Großes Ansehen genossen im Mittelalter die Siegel der Bruderschaften, Ämter und Zünfte der Handwerker, später allgemein Gilden genannt. Bald nach 1300 erscheinen diese in den Urkunden und Akten der Städte des Kreises wie auch sonst ganz allgemein. Da die Überlieferungen der Alfelder Gilden in unserer Sache gut belegt sind, seien sie zur Illustrierung unserer Ausführungen herangezogen. Alfeld hatte während des Mittelalters acht Gilden. Sie hießen in der Frühzeit ihres Bestehens Bruderschaften, auch Ämter oder Zünfte; späterhin werden sie sämtlich Gilden genannt. Zunächst wird die Bezeichnung Gild nur von den hier sehr angesehenen und einflussreichen Gewand Schneidern geführt. Das sind die Tuchhändler, denen allein der Verkauf des zum Gewand zugeschnittenen Tuches zustand. Sämtliche übrigen hier vertretenen Handwerke hatten eine Bruderschaft, die während der ersten Jahrhunderte ihres Bestehens auch als Amt bezeichnet wurde. Das älteste unter ihnen ist offenbar das Bäckeramt, das durch ein Privilegium des Bischofs Eckard von Hildesheim an „unse Becker Ammecht“ vom Himmelfahrtstage 1333 belegt ist. Hinzukommen die Ämter der Wollenweber, der Knochenhauer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher und Krämer. Jede dieser Zünfte hatte ein Gemeinschaftshaus, wo sich die Mitglieder zur Verhandlung ihrer Angelegenheiten und zu geselliger Freude zusammenfanden. Nur eines dieser Gildenhäuser ist auf unsere Zeit gekom-

men, und zwar das der Schuhmacher. Es ist das schöne Haus auf der Winde Nr. 17 aus dem Jahre 1543, die sechzig Bürgerchenke.

Nachrichten über das Leben der Gilden übermitteln die Gildenbücher und ihre Urkunden. In den ersteren wurden die Verhandlungen protokolliert, die Einnahmen und Ausgaben verzeichnet. Das älteste erhaltene dieser Bücher ist das der Wollenwebergilde. Es beginnt mit dem Jahr 1560 und schließt 1648*. - Ihre Urkunden fertigten die Gildenmeister unter Beidrückung des Gildesiegels aus. Das Stadtarchiv in Alfeld verwahrt in einer Urkunde ein gut erhaltenes mittelalterliches Siegel der Schmiede. Es zeigt inmitten seiner Umschrift *Alfendensis faber* ein Vorlesgeschloß, dem sich Hammer, Zange und Feile hinzugesellen. - Im Textbild 29 ist ein jüngeres Siegel (18. Jahrhundert) der Gewandschneidergilde wiedergegeben, das in seinem Kern zweifelsohne auf eine recht alte, vielleicht die erste Form zurückzuführen ist. Im oberen Teil des Siegelzeichens erkennen wir die einstige Hausmarke dieser ältesten Alfelder Gilde, die einem zum Anker stillisierten Schiff mit Takelage und Fahnen als Mastwerk eingefügt worden ist. Die Umschrift lautet: *Der Gewandschneidergilde Insigel · Stadt Alfeld*. Dieses Siegelzeichen ist hier nach gewohntem Brauch in einen Schild gesetzt und mußte so als Wappen der Gilde angesprochen werden, was aber nicht angeht, da 1668 die Gilde im Wappenfenster der St. Elisabeth-Kapelle ein anders gestaltetes Wappen herausstellte, das bereits im vorausgehenden Kapitel erläutert ward. Das gleiche Zeichen ist auch im noch erhaltenen Hauschild der Gewandschneidergilde, das das Alfelder Heimatmuseum verwahrt, zu finden. - Ein weiteres Belegstück in unserer Sache ist das Siegel der Bäcker-gilde, dessen gut erhaltener Stempel, wie auch der des vorherbeschriebenen Siegels, ebenfalls im Heimatmuseum zu Alfeld vorliegt. Ein Siegelabdruck ist in Textbild 30 dargestellt und zeigt inmitten der Umschrift das Siegelzeichen: Unter einer Krone halten zwei aufrecht stehende Löwen einen Krengel, dem die Jahreszahl 1771 eingefügt ist. Die Legende lautet: *Der Lobeckergilde Insigel der Stadt Alfeld*. - Diese Beispiele mögen genügen, um zu belegen, wie reich und schön

* Das für das Gildenwesen der Stadt Alfeld so aufschlußreiche Buch befindet sich im Archiv des Kreisheimatpflegers in Alfeld.



die einstigen Siegel unserer Gilden ausgestattet sind. - Es macht sich in den Wappen und Siegeln der Gilden oftmals das drastische und bildhafte Bezeichnungsvermögen unserer mittelalterlichen Vorfahren bemerkbar. Gern nimmt man das wichtigste Handwerkszeug als Symbol in Wappen und Siegel hinein oder setzt, um das Siegelbild noch sinnfälliger zu machen, ein Erzeugnis der Tätigkeit als Zeichen; gelegentlich sind auch Werkzeug und Werkstück miteinander vereint, wie es das oben beschriebene Siegel der Schmiede belegt.

Am Schluß unserer Betrachtung der Siegel sei auch noch der reichen Fülle der Bürger-siegel gedacht. Texttafel 1 gibt in den Abbildungen 1 und 2 zwei Siegel Alfelder Bürger wieder, die dem 15. Jahrhundert angehören. Das erste, dessen Umschrift bedauerlicherweise nicht mehr zu deuten ist, führt als Zeichen die Hausmarke frei im Siegel-feld; so geschah es ursprünglich, wenn es galt, ein Siegelzeichen zu schaffen. Die heraldisierte Hofmarke, das ist die zum Schildzeichen erhobene, gibt uns ein Siegel des Stadtvogtes Woyl in Alfeld (amtiert um 1460 bis 75) wieder. Sie ist unter Hinzufügen eines Sternes in den Wappenschild gesetzt.

Textbild 29. Siegel und Petschaft der Gewandschneidergilde in Alfeld. 18. Jahrhundert. Heimatmuseum Alfeld.

Einmalig hierzulande ist das Siegel und der dazu erhaltene Stempel des Ahnwaters der in Wispenstein ansässigen Familie Kettler, deren heutiger Vertreter Bürgermeister des genannten Ortes ist. Nach der Familienüberlieferung war jener Kettler Wachtmeister und Teilnehmer des Dreißigjährigen Krieges. Sein in dem Textbild 31 dargestelltes Petschaft faßt in Zinn eine G e m m e, das ist ein in einen geschliffenen Stein eingeschnittenes Bildchen. In unserm Falle ist das Brustbild eines Kriegers in Helm und Schuppenpanzer wiedergegeben in der Art, wie das italienische Barock des 17. Jahrhunderts fürstliche Persönlichkeiten sowie auch Offiziere darzustellen pflegte.

Aber den Hof- und Hausmarken werden Zeichen der Erwerbstätigkeit und bedeutungsvolle Stücke des Hausrats zu Siegelfiguren bestimmt und ohne weiteres zu allermeist in einen Schild gesetzt. So ist von den Handwerksmeistern immer wieder das jeweilige bedeutendste Werkzeug der betreffenden Fachgruppe als Siegelsymbol benutzt, oftmals ein charakteristisches Werkstück; das Bauerntum nimmt Stücke des Tagewerks und seines Hausrats, wie Pflug, Spaten und Beil; Kesselhaken, Grapen und Lichtgerät, vielmals auch ein uralte überliefertes Ornament: Sonnenrad und Lebensbaum, Mäanderband und Spirale. - Wie so oft lieferte auch hier der Name häufig eine redende Siegelfigur.

C. Allgemeines vom Wesen der Siegel.

1. Die Siegelstoffe.

Der allgemein gebräuchliche Siegelstoff ist seit alten Zeiten W a c h s, gelegentlich auch Metall - vornehmlich Blei, seltener Gold. Wie aber bereits ausgeführt wurde, kommt Blei hierzulande, soweit Verfasser feststellen konnte, nur einmal, Gold aber überhaupt nicht vor. In den nachstehenden Ausführungen wird darum nur vom Wachs als Siegelmasse die Rede sein.

Aus Wachs sind die Siegel Kaiser Ottos des Großen, die er unter seine im Hof zu Brüggen ausgefertigten Urkunden setzte, und Wachsiegel sind es, die unter die auf Tafel 5 und 6 dargestellten Urkunden aus dem 14. Jahrhundert an Pergament-

streifen gehängt worden sind. Bis ins 17. und 18. Jahrhundert hinein benutzt man Wachsmasse zum Herstellen von Siegeln und Briefverschlüssen; nur ganz allmählich wird das Wachs im Verlauf der benannten Zeit vom Siegellack verdrängt.

In den frühesten Zeiten fand beim Siegeln reines Bienenwachs Verwendung. Da aber im Laufe des späteren Mittelalters die Verwendung von Siegeln einen gewaltigen Umfang annahm, zwang der nur beschränkte Anfall an Bienenwachs zur Sparsamkeit und damit zur Streckung des Materials. Das geschah durch einen Zusatz von Mehlteig und unter Beimischung



Textbild 30.

Siegel der Bäckergilde in Alfeld von 1771. Heimatmuseum Alfeld.

von Leinöl, Terpentin oder Schmalz. Um aber den Siegeln eine größtmögliche Bruchfestigkeit zu verleihen, setzte man dem Wachs auch wohl Weißpech hinzu. - Späterhin wird eine Färbung der Siegelmasse beliebt, und Rot und Grün waren bevorzugte Siegel Farben. War anfangs die Wahl der Farbe vom Geschmack des Siegelinhabers oder auch wohl von den Siegelwachsrezepten der Hersteller bzw. Händler abhängig, so wird ab 15. Jahrhundert die Benutzung der roten Siegel Farbe durch kaiserlichen Erlaß verliehen. So siegelte ausgangs des Mittelalters hierzulande nur der Bischof von Hildesheim in Rot, wie eine Großzahl von Siegeln belegt, und zu gleicher Zeit und später bedienen sich die Vornehmen des Landes, die Adligen und bischöflichen höheren Beamten (z. B. der Stadtvogt von Alfeld)

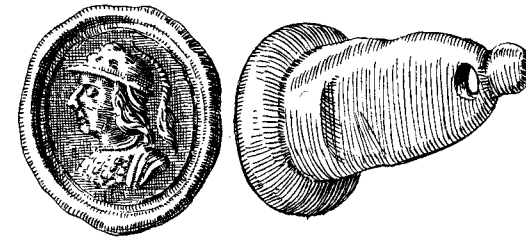
der grünen Farbe beim Siegeln. Viele gut erhaltene Siegel im Archiv der Stadt Alfeld belegen das aufs beste.

Bei den Urkunden der ersten deutschen Kaiser ist die Wachsmasse dem Pergament aufgetragen. Beim Aufdrücken des Siegelstempels entstand infolgedessen ein erhöhter wulstiger Rand, der dem Siegelbild den notwendigen Schutz verlieh. Bei den Hängesiegeln ist es im 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts Brauch, den Rand mit dem des Stempels haarscharf abschneiden zu lassen, wie es uns das Siegel des Heinrich von Elze aus dem Jahre 1311 unter der auf Tafel 6 in Abbildung 2 wiedergegebenen Urkunde belegt. Bald aber nimmt die äußere Masse des Siegels bedeutend an Umfang zu, und zwar offenbar deshalb, um den Siegeln eine größere Haltbarkeit zu geben. Für die Übergangszeit ist die Urkunde auf Tafel 5 ein gutes Belegstück; teils ist hier noch die alte, teils aber bereits die neue Art zu siegeln geübt worden. Es wurde über dem Siegelinstrument ein halbkugeliger Wachskörper geformt, dessen wulstförmiger Rand schützend das Siegelbild umgab. - Während des 15. bis 17. Jahrhunderts sind handwerksmäßig hergestellte Siegelschalen (sogenannte Siegelmodeln) im Gebrauch. Sie sind aus Wachsmasse in vergrößerter Walnußschalengestalt zugerichtet, in die man beim Besiegeln von Urkunden zunächst die Pergamentstreifen legte, um danach die notwendige Siegelmasse einzugießen, in die man alsdann den Siegelabdruck einprägte. Auf diese Weise erhielt das Siegel eine größere Festigkeit und das tief eingebettete Bild des Abdrucks größtmöglichen Schutz.

Kapseln aus Holz und Metall lösen ausgangs des 16., vornehmlich und endgültig aber im 17. Jahrhundert die Siegelmodeln ab. Sie schließen das Wachssiegel gänzlich ein (vergl. Texttafel 9, Abb. 3) und schützen es durch den daraufgesetzten Deckel in vollkommenster Weise.

Mit dem Verlauf der fortschreitenden Papierfabrikation hatte sich im Ausgang des Mittelalters die Übung entwickelt, die dem Papier direkt aufgedruckten Siegel mit einem dünnen Papierüberzug zu versehen. Durch den Druck des Stempels wurde die feine Papierlage fest mit dem Wachs verbunden. Diese Art zu siegeln hat man wohl deshalb eingeführt, weil das frische Siegel leicht mit dem stets etwas faserigen Papier verklebte. Bei angehängten Siegeln ist diese Form der Ausföhrung nur recht

selten zur Anwendung gelangt. - Die Verwendung von Siegelack und die Herrichtung der Oblatensiegel braucht hier nicht beschrieben zu werden, da sie noch heute im Gebrauch sind. Beide finden hierzulande während des 17. Jahrhunderts Eingang und verdrängen nach und nach das Wachssiegel aus seiner bis dahin alles beherrschenden Stellung. - Der farbige Stempeldruck kommt hier im Lande noch vor 1700 in Gebrauch. Im Anfang benutzte man dazu die in alter Technik eingetieft geschnittenen Stempel. Umschrift und Siegelbild blieben im Abdruck weiß, wie Schriftstücke des 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts be-



Textbild 31.

Siegel und Petschaft des Wachtmeisters Kettler, Wispenstein.
17. Jahrhundert. Bürgermeister Kettler, Wispenstein.

legen. Der jetzt allgemein gebräuchliche Farbdruk mit erhabenem Stempel findet bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts Eingang, um sich allmählich durchzusetzen.

2. Die Siegelformen.

Im Verlauf der Geschichte des Siegelwesens ist eine Fülle von Siegelformen festzustellen, die sich in buntem Wechsel nach der Laune der Mode in großer Mannigfaltigkeit ablösen. Ebenso sind in der Größe während des Ablaufs der Jahrhunderte sehr erhebliche Unterschiede zu beobachten; Siegel mit einem Durchmesser von 15 mm stehen solchen mit 120 und mehr mm Ausmaß gegenüber.

Die große Fülle wechselnder Siegelformen tritt von der Zeit um 1200 an mit wachsender Steigerung hervor. Bis dahin

waren sie durchgehend rund mit Ausnahme mancher ovaler Kaiserriegel, die hier durch das schon mehrfach angezogene Ottos des Großen belegt sind. Danach tritt uns aber eine im Auf und Ab der Jahrhunderte stets wechselnde Mannigfaltigkeit der Formen entgegen. Jedoch haben sich bindende Regeln für den Gebrauch oder für verschiedene Standesgruppen allgemein nicht herausgebildet. Die Mode, der Geschmack bezw. die spielerische Laune der Siegelinhaber sowie der Stempelschneider haben alle möglichen Formen entstehen lassen. Sie sämtlich hier zu beschreiben, erscheint überflüssig; es seien nur die wichtigsten und häufigsten kurz näher bezeichnet: rund (vergl. die Textbilder 26 bis 29), oval (vergl. Textbild 31), spitzoval (Texttafel 6, Abb. 1), schildförmig (vergl. Texttafel 2 bis 4), herzförmig, drei- und mehrseitig (vergl. Textbild 32), Dreipaß- und Vierpaßformen.

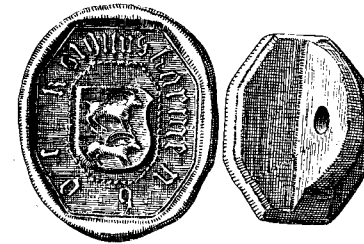
Das Wesen der Behördenriegel ist nach 1933 durch Bestimmungen des Reichsinnenministers neu geordnet. Sie sind rund und dürfen im Durchmesser 35 mm nicht überschreiten. Vorgeschrieben ist eine doppelte Außenlinie unter Fortfall des bisher gebräuchlichen Innenkreises. So steht das Siegelbild, durchweg wie bei uns im Kreise Allfeld das Wappen, frei im von der Umschrift umrahmten Feld. Man vergleiche hierzu die Riegel der einzelnen Ortschaften unseres Kreises.

3. Der Inhalt der Riegel.

Bereits bei der Betrachtung der Geschichte des Riegelwesens ist zu diesem Thema das allermeiste gesagt worden. Es sei hier das Notwendige kurz zusammengefaßt und in einigem ergänzt, soweit das der Rahmen dieser Arbeit erforderlich macht.

Von den Bildriegeln der deutschen Könige und Kaiser - Ottos des Großen Riegel ist uns Beleg dafür - führt der Weg zu den Reiter- und Fußriegeln, deren Inhaberkreis sich allgemach stark erweiterte. Fürsten und die adeligen Herren bedienen sich ihrer neben den Königen. Sie erscheinen auf ihren Riegeln seit dem 10. Jahrhundert vielfach reitend, teils aber auch stehend oder auf dem Richtstuhl sitzend, gerüstet mit dem Schild und einer Fahnenlanze. Im 12. Jahrhundert tritt an die Stelle der Lanze zu allermeist das Schwert als Zeichen des Blutbannes, wie uns das

Riegel Hermanns von Winzenburg in Abbildung 27 lehrt. Nur sehr vereinzelt sind uns Porträt-, Reiterbild- und Fußriegel erhalten. Aber den Gebrauch der Fahnenzeichen und des Handgemals als Riegelbilder führt der Weg zum Wappenriegel, das eine Schöpfung des Rittertums ist. Nicht schon die in das Riegelbild gesetzten Tierfiguren, wie Löwe, Drache, Adler, Pferd u. a., sind als Wappen im Riegel anzusprechen. Teils sind sie, wie an anderer Stelle belegt, die altüberlieferten Heerzeichen, teils das Symbol des Handgemals. - Vom 14. Jahrhundert an hat das Wappenriegel die unbedingte Vorherrschaft. Es ist auf der ganzen Linie Vorbild, und nach seinem Muster richten sich sämt-



Textbild 32.

Reichthum des Harmen Bock mit Abdruck links daneben. Gefunden am Klinsberg in Allfeld. Datierung: 15. Jahrhundert. - Zwei Böcke führt das Geschlecht der Böcke von Nordholz im Wappen (vergl. St.-A. Hannover, Domstift Hildesheim Nr. 308).

liche Riegel aus. Die bereits zu Riegelbildern erhobenen Hof- und Hausmarken und die Zeichen der Erwerbstätigkeit werden zu gegebener Zeit ohne weiteres in den Schild gesetzt. Ja, wir fanden, daß sogar die Stifter und Klöster die lang überlieferten heiligen Schutzpatrone als Riegelsymbole aufgaben, um ein Wappen an ihre Statt zu setzen; Lamspringe und Haus-Escherde konnten als Beispiel dafür an anderer Stelle bereits herangezogen und erläutert werden.

4. Die Umschriften der Riegel.

Mit Ausnahme vieler der frühen Riegel mit Porträt enthalten die der nachfolgenden Zeit eine Umschrift, die den Riegel-

inhaber namentlich zur Kenntnis bringt und Rang und Stand näher kennzeichnet. So werden beispielsweise Hermann von Winzenburg in Textbild 27 und Widekind von Poppenburg in Abb. 1 auf Texttafel 2 in der Siegelumschrift als comes d. i. Graf bezeichnet, und aus dem Siegel des Eilhard von Dözum auf Texttafel 2, Abb. 5 erfahren wir neben dem Namen des Siegelinhabers, daß dieser ein Ritter gewesen ist, was die Abkürzung milit(is) über dem Wappenschild uns lehrt.

Den Beginn der Siegelumschrift, die gemeinhin oben in der Mitte den Anfang nimmt, bezeichnete man zu allermeist durch ein gleichschenkliges Kreuz. Seinen Ursprung glaubt mit guten Gründen die Forschung²⁷ in dem uralten Signum (d. h. Zeichen) früher unbesiegelter Urkunden suchen zu müssen. Als Zeichen der Anerkennung des vom Schreiber der Urkunde beigelegten Namens setzte sein Träger als Urkundenaussteller sein Zeichen, das zur Grundlage vielfach ein gleichschenkliges Kreuz hatte. So fügte der Hildesheimer Bischof Altfried in einer Urkunde von 864 seinem Namenszug ein gleichschenkliges Kreuz mit je einem Punkt in den vier Winkeln bei. Bischof Hezilo von Hildesheim hat in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Urkunde gezeichnet mit einem Kreuz im Kreis und vier Punkten in den Winkeln vor seinem Namen²⁸. In ähnlicher Weise, aber in stets abgewandelter Gestalt benutzten dieses Kreuzzeichen viele weltliche Große und hohe geistliche Würdenträger. Es ist so gut des Edelfreien Handzeichen wie das des hohen Geistlichen, das unsere hier angezogenen Beispiele belegen. Aus diesem später aufgegebenen Signum ist - offenbar durch das sich allgemein durchsetzende Siegel verdrängt - zweifellos das Kreuz, das der Siegelinschrift vorausgeht, hervorgegangen. Bilden doch auch die Siegel die Ablösung bzw. den Ersatz des Signums einer für die Allgemeinheit noch siegellosen Zeit. - Später wird dieses Kreuz, offenbar nachdem sein ursprünglicher Sinn verlorengegangen war, vielfach durch andere Zeichen, z. B. Sterne oder Rosetten u. ä., ersetzt.

²⁷ Th. Ilgen, *Sphragistik*, 2. Aufl. Leipzig 1912.

²⁸ R. Janicke, *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*. Bd. I. Leipzig 1896. Urkunde 93.

5. Befestigung der Siegel.

Wie die Texttafeln 5, 6 und 7 belegen, werden die Siegel den Diplomen des Mittelalters entweder direkt angefügt, das heißt dem Pergament oder Papier unmittelbar aufgeprägt, wie es z. B. bei der Brüggener Urkunde Ottos des Großen der Fall ist, oder aber während der späten Jahrhunderte des genannten Zeitabschnitts, zum Teil auch noch im 17. und 18. Jahrhundert unter Zuhilfenahme einer Schnur, dünner Lederriemen wie unter Benutzung von Pergamentstreifen angehängt. Diese Art der Befestigung belegen die Urkunden der bereits bezeichneten Tafeln 5 und 6. Hierzulande sind zu allermeist Riemen aus Pergament zum Befestigen der Hängesiegel benutzt worden, selten aber Seiden- oder Wollschnüre. Die Alfelder Urkunde auf Texttafel 6, Abb. 1, auf deren Inhalt schon an anderer Stelle eingegangen ist, trägt zwei Wachssiegel, die an durch einfache Einschnitte gezogenen Pergamentstreifen befestigt wurden. - Interessant ist die Art der Anhängung des Siegels der Urkunde in Abbildung 2 auf derselben Tafel. Wie eine genauere Betrachtung des Stückes lehrt, ist der Siegelriemen vom unteren Rand des Pergaments von rechts nach links bis zu Dreiviertel der Breite abgetrennt, an dieser Stelle durch einen Schlitz gezogen und verschürzt. Auf diese Weise wurde eine durchaus dauerhafte Befestigung der Befestigung auf möglichst einfache Weise erreicht. - Das Schriftstück enthält einen Revers der Gebrüder Siegfried und Heinrich von Elze für Bischof Heinrich von Hildesheim über das Recht der Wiedereinlösung von Äckern in Bekum (Wüstung in der Gemarkung Gronau) in Größe von 2 Hufen (60 Morgen), die ihnen für 32 Mark verpfändet sind. Die Urkunde ist im Jahre 1311 vollzogen und von Heinrich von Elze besiegelt. Das Gepräge des Siegels gibt Abbildung 2 auf Texttafel 3 wieder.

Vom 13. Jahrhundert an ward es mehr und mehr Brauch, möglichst sämtliche Personen, die dem der Urkunde zugrundeliegenden Akt beiwohnten oder an dem Inhalt derselben irgendwie interessiert waren bzw. als Zeuge in der in Frage stehenden Angelegenheit auftreten konnten, zur Befestigung des Schriftstückes heranzuziehen. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegen Pergamente in unsern Archiven vor, die zehn, auch zwanzig und in manchen Fällen gar noch mehr Siegel angehängt er-

hielten. Als Beispiel sei hier die auf Texttafel 5 wiedergegebene Urkunde herangezogen, die fünfzehn Sieglere ausweist. Die Riemer aus Pergament sind sämtlich im Umbruch des unteren Randes des Schriftstückes durch zwei Schlitze gezogen. Die Reihenfolge der siegelnden Personen wurde durch Rang und Stand festgelegt, wie der Inhalt der Urkunde bezeugt, der hier folgt:

„Eilhard von Döckum, Ritter, dessen Vatersbrüder Johannes und Eilhard, Johannes von Rheden, dessen Vatersbrüder Dietrich und Ludolf, die Brüder Berthold und Alschwin von Westfeld, Gerhard von Welde, Heinrich von Uetze und sein Vatersbruder Bodo, die Brüder Heinrich und Eilhard von Barfelde, die Brüder Heinrich und Konrad von Linkenburg - Knappen - verbürgen sich dafür, daß die Söhne Heinrich's von Barfelde: Heinrich, Berthold, Eilhard, Bertram und Alschwin und seine Töchter Margarethe und Elisabeth, sobald sie mündig geworden sind, den Vertrag, durch welchen ihr Vater dem Kloster Marienrode $9\frac{1}{2}$ Hufen Landes und 14 Hausstellen zu Barfelde verkauft hat, genehmigen sollen.“

Begeben am 5. Juni 1342. - Die seinerzeit geltende gesellschaftliche Rangordnung bestimmte die Reihenfolge der hier siegelnden Bürgen, wie sie das Diplom angibt. Der Ritter, d. i. der durch Schwertschlag geweihte, rangiert an erster Siegelstatt (vergl. Abschnitt I, B 1).

Der Siegelort (L. S. = Locus Sigilli) wechselte bei den verschiedenen Arten der Urkunden und mit der Zeit. In den Diplomen der frühmittelalterlichen Könige und Kaiser finden wir den Siegelabdruck in der Regel zur Rechten vom Betrachter aus in der unteren Ecke, wie es die Stiftungsurkunde des Klosters Fischbeck von Otto dem Großen zeigt. - Die Einzelhängesiegel sind durchweg in der Mitte der Urkunden anzutreffen; drückt man aber - im späteren Mittelalter mit allmählich fortschreitender Steigerung beginnend - das Siegel wiederum direkt dem Schriftstück auf, so findet man es von nun an links von der Namensunterschrift des Ausstellers, so wie es auch in heutiger Zeit noch Brauch ist.

Die Fülle der Siegelbilder, Symbole jeglicher Art und die Wappen stehen in älterer Zeit in steter Wechselwirkung zu einander. Allgemach aber gewann das Zeichen im Schild, das Wappen, die beherrschende Oberhand im Siegelwesen. Das hatte wohl einmal und vornehmlich seinen Grund darin, daß der seit Urzeit im Volke als Ehrenzeichen des Kriegers geltende Schild durch das Rittertum die allergrößte Repräsentationskraft erhielt und zum andern ein im Schild dargebotenes Siegelzeichen stärkeres, ja größtmögliches Gepräge erhielt, vielleicht aber auch, weil Mode und Zeitgeist darin den Ausdruck gehobener Lebensstellung zu finden glaubten. Die Umwandlung der allermeisten Siegelbilder in Wappen vollzog sich auf verhältnismäßig einfache Weise, indem man das Stempelzeichen in seiner Form der Schildgestalt möglichst anpaßte. Die figurenreichen Bilderiegel der ältesten Zeit, wie z. B. das des Klosters Haus-Escherde in Textbild 26, ließen jedoch eine derartige bequeme Umgestaltung nicht zu.

Seit etwa der Zeit um 1300 herrscht im Fortgang der Entwicklung des Siegelwesens ein verzweifelter Kampf der bis dahin üblichen Siegeltypen gegen das stetig im Vordringen begriffene Wappensiegel, das trotz allem, einen Typus nach dem andern zum Erliegen bringend, sich am Schluß als ausschließlicher Alleinherrscher im Siegelgepräge behauptete. Nicht nur das Bild- bzw. Porträtsiegel der Könige und Fürsten hat es zum Ausgang des Mittelalters nahezu vollkommen verdrängt, sondern selbst die geistlichen Behörden und die Klöster gehen allmählich dazu über, die alten Bilder ihrer Schutzpatrone aus dem Siegel zu entfernen und an ihrer Statt das Schildzeichen einzufügen, wie es hierzulande uns die Klöster Lampringe und Haus-Escherde bestens belegen. Welche überragende Bedeutung dem Wappen für das Siegelwesen zukommt, belegt am anschaulichsten die Tatsache, daß zeitweilig, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 13. und während des gesamten 14. Jahrhunderts, die äußere Gestalt des Siegels durch die geltende Schildform bestimmt wurde, wie das die Siegel der Tafeln 2 und 4 bezeugen. Vermochte auch in der Folgezeit die Schildform des Siegels sich nicht durchzusetzen, so sind doch Bildfiguren aller Art, Bilder der Stadtsiegel, die Symbole von Bruderschaften und Zünften, die

Hofmarken der Bauern und die Hauszeichen der Bürger, ja selbst die Heiligenbilder der Geistlichen und Klöster vielfach einem Schild im Siegel eingefügt worden, so daß es begreiflich wird, daß während des Fortgangs der Entwicklung die vollkommene Gleichsetzung von Wappen und Siegel in einer landläufigen Auffassung entstehen konnte. Diese aber entbehrt, wie aus unseren Gesamtdarlegungen eindeutig ersichtlich wird, jeglicher inneren Begründung.

Schrifttum.

1. H. Ahrens, Hannoversche Landschafts- und Städtewappen. - Hannover 1891.
2. W. Barner, Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith. - Hildesheim 1931.
3. - - Ein wehrhaft Zeichen. Das neue Wappen der Stadt Alfeld. - Alfelder Zeitung Nr. 301, 1939.
4. - - Wappen und Siegel der Stadt Gronau. - Leine- u. Deisterzeitung Nr. 57, 1940.
5. - - Hofmarken und die aus ihnen entwickelten Haus- und Handwerkszeichen des Kreises Alfeld. - Blätter für Volkstum und Heimat. Jahrgang 13, Seite 33 ff. Hildesheim 1940.
6. G. Bode, Der Uradel in Ostfalen. - Hannover 1911.
7. Erben und Redlich, Urkundenlehre der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. - München 1907.
8. D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik. - Lausanne 1930.
9. P. Graff, Die Geschichte des Kreises Alfeld. - Hildesheim 1928.
10. J. C. Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis. - Hannover 1734.
11. W. Hartmann, Unsere Heimat im Wandel der Zeiten. - Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith. - Hildesheim 1931.
12. W. Heinze, Geschichte der Stadt Alfeld. - Alfeld 1804.
13. W. von Hodenberg, Marienroder Urkundenbuch. - Hannover 1850.
14. G. Homeyer, Haus- und Hofmarken. - Berlin 1870.
15. Gottenrott, Trachten und Völker. - Stuttgart 1884.
16. O. Hupp, Wider die Schwarmgeister, Teil 1 bis 3. - München 1918/19.
17. - - Wappenkunst und Wappenkunde. - München 1927.
18. Th. Ilgen, C. Gritzner, F. Friedensburg, Sphragistik, Heraldik, Deutsche Münzgeschichte, 2. Auflage. - Leipzig 1912.
19. M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen. - Leipzig 1916.
20. R. Janike, H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Band 1 bis 6. - Hannover-Leipzig 1896 ff.
21. G. Kossinna, Germanische Kultur im 1. Jahrtausend n. Chr. - Leipzig 1932.
22. H. Meyer, Das Handgemal. - Weimar 1934.
23. - - Sturmflagge und Standarte, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. - Berlin.
24. Th. Siegemann, W. Schramme, Geschichte der Stadt Gronau. - Gronau 1931.
25. G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. - Göttingen 1922.
26. Chr. U. Freiherr von Almenstein, Über Ursprung und Entstehung des Wappenwesens. - Weimar 1935.

Orts- und Personenregister.

Abkürzungen: Tb. = Textbild; Tt. = Texttafel; Wt. = Wappentafel.

Aldenstedt Wt. 5.
 Ahrbergen, von: Ludolf 61.
 Alfeld / Kreis V, VII, VIII, 41, 44, 46, 48, Wt. 1.
 Alfeld / Stadt VII, VIII, 3, 4, 10, Tt. 1, 16, 17, Tb. 9, Tb. 10, 20, 30, 31, Tt. 14, 32, Tb. 15, Tt. 6, 38, 39, 40, Tb. 20, Tb. 21, Tb. 22, 45, 46, Tb. 23, 49, Tt. 8, 61, 62, 64, 67 ff., Tb. 29, Tb. 30, 71, 72, 77, Wt. 2, Wt. 31.
 Alarich 52.
 Almstedt 42, 45, 46, Wt. 6.
 Aringho 3, Wt. 29, Wt. 68.
 Aue, von: Hartmann 1.
 Banteln 45, 47, Wt. 7.
 Barfelde 47, 78, Wt. 8.
 -, von 8, Wt. 8.
 -, von: Heinrich Tt. 4, 78.
 -, von: Eilhard 78.
 Bekum 61, 64, 77.
 Bennigsen, von Wt. 7.
 Betheln 46, Wt. 9.
 Bilderlah, Amt 42.
 Blankenburg, von 8.
 Boß, von: Harmen 74, Tb. 32.
 Bockenem 10, 32.
 Bovingshufen Wt. 36.
 Braunschweig 11.
 Breinum 46, 47, Wt. 10.
 Brüggen 46, 47, 53, 54, Tt. 7, 70, 77, Wt. 11.
 Burgstemmen 45, 47, 58, Wt. 12.
 Capellenhagen 47, Wt. 13.
 Childerik I. 52.
 Coppenbrügge 62.
 Corvey 55.
 Dankwarderode 8, 11.
 Dassel, von 8.
 Dehsen 46, Wt. 14.
 Deilmissen VIII, 46, Wt. 15.
 Deinsen 17, Tb. 7, 46, Wt. 16.
 Diekehuth 16.
 Dögum 45, 47, Wt. 17.
 -, von: Eilhard Tt. 2, 28, 76, 78, Wt. 17.
 Duingen 36, 46, Tt. 10, 66, Wt. 18.
 -, von: Hartmann Tt. 3.
 Dunsen 45, 47, Wt. 19.
 Eberholzen 45, 47, Wt. 20.
 Eddinghausen 46, Wt. 21.
 Eime 3, Tb. 3, 30, 36, 40, 47, Tt. 10, 66, Wt. 22.
 Eimsen 46, Wt. 23.
 -, von 26.
 Eikum 45, 47, Wt. 24.
 Elze VIII, 24, 34, 36, Tb. 19, 45, 47, Tt. 9, 61, 66, Wt. 4.
 -, von 22, 24, 25, Wt. 4.
 -, von: Heinrich Tt. 3, 24, Tt. 6, 72, 77.
 -, von: Bodo Tt. 3.
 Empne 61, 64.
 Esbeck Tb. 5, 46, 47, Wt. 25.
 Escherde, von 40, Wt. 36.
 Essen 54.
 Evensen 46, Wt. 26.
 Everode 45, 47, Wt. 27.
 Everstein, von 10, 11.
 Eyershausen 46, Wt. 28.
 Falken, Hans Heinrich Wittkopf 15, Tb. 3, 40.
 Feusch Wt. 27.
 Fischbeck, Kloster 46, 53, 78.
 Fischer 41, Wt. 46.

Flenithigau Wt. 5, Wt. 68.
 Föhrste 46, Wt. 29.
 Freden, von 8, Wt. 34, Wt. 44.
 -, von: Johann Tt. 2, 26.
 -, von: Lippold Tt. 2, 26.
 Fölziehausen 18, 46, Wt. 30.
 Gandersheim 55.
 Gerzen 45, 46, Wt. 31.
 Gesenius Wt. 25.
 Giffen 58.
 Grafelde 46, Wt. 32.
 Grapendorf, von Wt. 65.
 Graste 46, Wt. 33.
 Gronau VIII, 10, 32 ff., Tt. 16, Tt. 17, Tt. 18, 44, 45, 52, Tt. 9, Tb. 28, 61, 64, 65, 77, Wt. 3.
 -, Amt 42, Wt. 68.
 Großfreden 47, Wt. 34.
 Gudingen 3, Wt. 22.
 Harbarnsen 45, 46, 47, Wt. 35.
 Haus-Escherde 40, 47, Wt. 36.
 -, Kloster 53, 56, 58, 75, 79.
 Heinrich der Löwe 7, 10, 11.
 Heinum 17, Tb. 8, 46, Wt. 37.
 Hemmendorf Tb. 4, 40.
 Heyersum 46, Wt. 38.
 Hildesheim, Bistum 10, 26, 31, 32, 54, 58, 61, 62, 71.
 -, Bischöfe: Altfried 54, 55, 76.
 Godehard 62.
 Eckard 67.
 Hezilo 76.
 Heinrich 77.
 -, Stadt: 10.
 Hohenbüchen, von 10, 11.
 Homburg, von 10, 11.
 Holtshufen, von: Johann Tb. 13, 26, Wt. 78.
 Hönze 45, 47, Wt. 39.
 Hörsum 46, Wt. 40.
 Hoyershausen 17, Tb. 11, 47, Wt. 41.
 Imjen 46, 47, Wt. 42.
 Irmenseul 47, Wt. 43.
 Kettler 70, Tb. 31, 74.
 Kleinfreden 46, Wt. 44.
 Kofsters, Harmen 17, Tb. 11.

Lamspringe 36, 37 f., 46, Tt. 10, 67, Wt. 45.
 -, Kloster 40, 42, 53, Tb. 24, Tb. 26, 54, 56, 61, 75, 79, Wt. 45.
 Langenholzen 41, 46, 47, Wt. 46.
 Lauenstein 14, 15, Tb. 2, 62.
 -, Amt 19, 42, Wt. 70.
 Lede 61, 64.
 Limmer 46, Wt. 47.
 Linfenburg, von: Heinrich 78.
 -, von: Konrad 78.
 Ludw. der Deutsche 53.
 Lübbrechtzen 46, Wt. 48.
 Lühnde 60.
 Lüttken, Henni 14, 15, Tb. 2, 40.
 Mählerten 47, Wt. 49.
 Marienau 20.
 Marienhagen 45, 46, Wt. 50.
 Marienrode Tt. 5, 78, Wt. 71.
 Mehle 16, 41, 45, 46, Wt. 51.
 Meimerhausen 46, Wt. 52.
 Möllensen 45, 47, Wt. 53.
 Neke 46, Wt. 54.
 Neuhoß 46, Wt. 55.
 Nienstedt 46, Wt. 56.
 Nordstemmen 45, 46, Wt. 57.
 Oberg, von: Eilhard 1.
 Ohlenrode 46, Wt. 58.
 Oldendorf 17, Tb. 6, 62.
 Otto d. Gr. Tb. 25, 51, 53, 54, Tt. 7, 70, 74, 77, 78, Wt. 11.
 Otto III. 9.
 Peine 10, 32.
 Peze 46, 47, Wt. 59.
 Poppenburg, von 10, 26, 58, Wt. 12, Wt. 51.
 -, von: Graf Wilekind Tt. 2, 58, 76.
 Quembom, Cordt Tt. 1.
 Rheden 46, 47, Wt. 60.
 -, von: Ludolf 25, Tt. 4, 78.
 -, von: Johann 25, Tt. 4, 78.
 -, von: Dietrich 78.
 Regenstein, von 7.
 Remke, Cordt Tt. 1, 16, 41.
 Riddag 42.
 Röllinghausen 46, Wt. 61.
 Rott 46, Wt. 62.

Sack 46, Wt. 63.
Sarstedt 3, 4, 10, 32.
Segefte 46, 47, Wt. 64.
Sehnde 46, Wt. 65.
Sehlem 47, Wt. 66.
Sellenstedt 46, 47, Wt. 67.
-, von: Dietrich Tt. 3, Wt. 67.
Sibbesse 18, 46, 62, Wt. 68.
Spiegelberg, von 7, 8, 26, Wt. 16.
-, von: Gräfin Anna 20.
-, von: Graf Moritz Tt. 2, 58.
Steinberg, von: Christoffer 4, Tb. 1,
44, 48.
-, von: Melchior 20.
-, von: 42, Wt. 6, Wt. 42, Wt. 75.
Stöckheim, von Tt. 4.

Thrasamund 52.

Ueße, von: Bodo 78.
-, von: Heinrich 78.

Vogelweide, von: Walther 9.

Wallenstedt 22, 46, 47, Wt. 60.
-, von 22 Wt. 69.
-, von: Albert Tt. 3.
Warzen 46, 61, Wt. 70.
Welde, von: Gerhard 78.
Westfeld 46, 47, Wt. 71.
-, von: Ufchwin Tt. 4, 78, Wt. 71.
-, von: Berthold 78.
Wetteborn 46, Wt. 72.
Wettensen 46, Wt. 73.
Winzenburg 8, 42, 46, Wt. 74.
-, von: Graf Hermann 26, Tb. 27,
56, 58, 75, 76.
-, Amt 42, Wt. 28, Wt. 58, Wt. 68,
Wt. 72, Wt. 74.
Wispenstein 46, 47, 70, Wt. 75.
Wöllersheim 46, Wt. 76.
Woltershausen 47, Wt. 77.
Woyl, Curd Tt. 1, 69, 71.
Wrisbergholzen 26, 46, 47, Wt. 78.
Wrisberg, von Wt. 59.

Zahshoven, von: Ulrich 1.

Wappen-Tafeln